
5/KOMM XXIII. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 7. Sitzung/ öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss betreffend

Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister

7. Sitzung/ öffentlicher Teil

Montag, 18. Dezember 2006

Gesamtdauer der 7. Sitzung:

10.11 Uhr – 19.50 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 04 02

Mag. Melitta Trunk

Schriftführerin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

7. Sitzung/ öffentlicher Teil

Montag, 18. Dezember 2006

Gesamtdauer der 7. Sitzung:

10.11 Uhr – 19.50 Uhr

Lokal VI

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister beginnen um **10.11 Uhr** und finden bis **12.14 Uhr** unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** statt. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“**.)

12.15

Obmann Mag. Dr. Martin Graf leitet – um 12.15 Uhr – **zum öffentlichen Teil** der Sitzung über, dankt dem sich bereits im Sitzungssaal befindlichen **DDr. Martin Wagner** für sein Erscheinen als **Auskunftsperson**, erinnert diesen ausdrücklich an die Wahrheitspflicht, macht darauf aufmerksam, dass eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft wird – und ersucht sodann um Bekanntgabe der Personalien.

DDr. Martin Wagner (KPMG Alpen-Treuhand Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH): Mein Name: Martin Wagner, geboren am 7. April 1955, wohnhaft in 1130 Wien. Beruf: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es ist die Frage an Sie zu stellen, ob Sie im Untersuchungszeitraum – allenfalls zeitweise – öffentlich Bediensteter waren.

DDr. Martin Wagner: Nein. Ich darf aber noch einmal einfügen, dass ich im Zuge der Frage in nichtöffentlicher Sitzung, ob ich öffentlich Bediensteter bin, mit einem Nein geantwortet habe.

Ich möchte auch die Aussage meines Anwaltes hier noch einmal wiederholen. Er schreibt mir – und ich möchte mich nach Abstimmung vorhin noch einmal am Telefon daran halten –: Wenn über solche Tatsachen Fragen gestellt werden, bei denen die Berufung auf die Amtsverschwiegenheit zulässig ist, dann kann ich mich darauf berufen.

Das heißt, ich unterliege meinem Empfinden nach der Amtsverschwiegenheit.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Entschuldigung – weil Sie mich schon ins Vertrauen gezogen haben, darf ich Folgendes ergänzen, wenn Sie gestatten. (*Dr. Wagner: Ja!*) Es steht vorher, noch vor diesem Schreiben – das sagt es ganz deutlich –: Einem gemäß § 70 BWG bestellten Regierungskommissär kommen hoheitliche Funktionen zu. Ein solcher Regierungskommissär unterliegt auch der Amtsverschwiegenheit.

Abgeordneter Karlheinz Kopf (ÖVP): Das ist es eben wieder: In dem Moment, in dem im Falle einer Frage auf Amtsverschwiegenheit gepocht wird, müssen wir die Öffentlichkeit wieder ... – Oder müssen wir den Beschluss von vorhin wiederholen? (*Abg. Dr. Matznetter: Nein, der ist gefasst! Dann muss die Öffentlichkeit raus! Falls er Beamter ist – ich weiß es nicht!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir werten das in der einzelnen Frage. – Da bitte ich Sie, Herr Dr. Wagner, genau darauf zu achten, dass Sie uns das immer vorab sagen, damit wir allenfalls die Öffentlichkeit ausschließen können.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Wagner! Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegt einer dieser Entschlagungsgründe bei Ihnen vor?

DDr. Martin Wagner: Ich denke, das Bankgeheimnis ist einzuhalten, und von der Verschwiegenheitspflicht nach WTBO habe ich mich von den Masseverwaltern und auch von der FMA entbinden lassen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich weise darauf hin, dass Sie vor Eingang in die Befragungsrunde die Möglichkeit haben, eine zusammenhängende Erklärung zum Untersuchungsgegenstand abzugeben. – Wollen Sie davon Gebrauch machen? (*Dr. Wagner: Ja!*) – Bitte darum.

DDr. Martin Wagner: Der Befragungsgegenstand ist für mich vornehmlich die Causa **AMIS**, Finanzdienstleistungsunternehmen. Ich bin mit Bescheid vom 31. August 2005 zum **Regierungskommissär** bestellt worden, und zwar ausschließlich für die Gesellschaft **AMIS Financial Consulting AG**.

Die Aufgabe eines Regierungskommissärs ist im Wertpapieraufsichtsgesetz relativ gut umschrieben: Überwachung der Geschäftstätigkeit, insbesondere der Überwachung der Geschäfte, soweit sie negative finanzielle Belange des Kunden/der Kunden betreffen.

Die Kontroll- und Überwachungstätigkeit umfasst einen Zeitraum von rund zwei Monaten, bis exakt 4. November 2005. – 5. und 6. November war dann ein Wochenende, und am 7. November 2005 wurde der Konkurs über diese Gesellschaft eröffnet.

Ich habe mich zunächst einmal beschäftigt mit der Abstimmung der Tätigkeit der Vorstandsmitglieder Beisskammer und Hanika. Ich habe mich mit der externen Kommunikation beschäftigt, weil damals die andrängenden Medien relativ viel von den Vorstandsmitgliedern wissen wollten. Weiters habe ich mich bei den involvierten Personen, bei den Organen, aber auch bei den externen Beratern kundig gemacht und dazu Gespräche geführt. Insbesondere hat mich beschäftigt, wo und auf welche Weise laufend Kundengelder hereingenommen und in den Veranlagungskreislauf eingespeist werden. Ich habe mich auch zum Rechnungswesen und ebenso zum finanziellen Status der Gesellschaft kundig gemacht.

Ich habe diese Tätigkeit als sehr streng empfunden und auch so durchzuführen versucht, weil für mich relativ klar war, dass die Gesellschaft entweder bereits insolvent ist oder kurz vor der Insolvenz steht.

Am 12. September 2005 habe ich dem Vorstand der Gesellschaft schriftlich mitgeteilt, was aus meiner Sicht in den nächsten Wochen zu tun ist, und ich habe mir dann in der Folge auch vorbehalten, jedes Schriftstück beziehungsweise jeden Zahlungsbeleg selbst zu sehen und Einsicht zu nehmen.

Regelmäßig – nicht täglich, aber mehrfach wöchentlich – habe ich Kontakt mit der Finanzmarktaufsicht gehalten und sie über meine Tätigkeit und das, was ich bei der Gesellschaft gesehen habe, informiert. Ich habe versucht, neben dem Vorstand Kontakt auch mit dem Aufsichtsrat zu haben. Die Interessenten für die Gesellschaft, für das Vermögen der Gesellschaft haben bei mir vorgesprochen; auch mit denen hatte ich regelmäßig Kontakt. Das bezog sich vor allem auf den Zeitraum Oktober und Anfang November 2005.

Im Großen und Ganzen war das die Tätigkeit in diesen zwei Monaten.

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Herr Dr. Wagner, mich würde grundsätzlich einmal interessieren: Wie ist der Bestellvorgang zum Regierungskommissär bei AMIS abgelaufen – beziehungsweise ist Ihnen bekannt, welche Erwägungsgründe der Finanzmarktaufsicht es waren, die zu Ihrer Bestellung führten?

DDr. Martin Wagner: In meiner Mitschrift vom 31. August 2005 hat mir die Finanzmarktaufsicht mehrere Gründe genannt, die sie bewogen hat, eine Aufsicht durch eine fachkundige Person anzudenken. Es war von **Differenzbeträgen** bei verwalteten Kundenvermögen die Rede, es war vom **Rechnungswesen** die Rede. Man wollte sichergehen, dass gemeinsam mit den dann nachfolgenden Erhebungen zu den Unterschiedsbeträgen Klarheit in die Entscheidungen der Organe der Gesellschaft kommt.

Ich lese hier vor aus meiner Mitschrift, bevor ich zum Regierungskommissär bestellt wurde.

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Wie stellte sich genau die wirtschaftliche Situation von AMIS dar, als Sie zum Regierungskommissär bestellt wurden, und welche Maßnahmen haben Sie dann im Unternehmen gesetzt? Sie haben ja zuerst berichtet über den Kontakt zum Vorstand und zur Finanzmarktaufsicht.

Welche Maßnahmen haben Sie noch gesetzt?

DDr. Martin Wagner: Ich brauche etwas länger, weil ich die drei Verschwiegenheitsgründe immer abwägen muss, wo ich mich gerade befinde, was ich sagen und was ich nicht sagen kann.

Konkret habe ich versucht, mit dem Vorstand Einvernehmen darüber zu erzielen, wer welche Handlungen im Außenverhältnis setzt. Da war es für mich ganz klar, dass ich die Gesellschaft nicht vertrete, denn: Alle Maßnahmen für die Gesellschaft werden durch den Vorstand, der seines Amtes und seiner Funktion nicht enthoben war, gesetzt. In der Kommunikation habe ich sehr wohl versucht, den Vorstand etwas zu lenken und ihn zu bitten, nicht jede Frage andrängender Journalisten zu beantworten. Ich habe auch versucht, ihn zu motivieren, sachgerechte und keine vielversprechenden Informationen an die Franchise-Partner, die sich natürlich zu Wort gemeldet haben, und an die Kunden, die sich massenhaft zu Wort gemeldet haben, zu geben.

Die Zahlungen – das habe ich schon erwähnt – wurden von mir laufend und lückenlos kontrolliert. Ich habe darüber hinaus vor allem versucht, Kundengelder, die in den Kreislauf der Verwaltung in verschiedenen Gesellschaften, deren Namen ich leider nicht nennen kann, zu stoppen, und zwar durch mündliches Einwirken, weil die Gesellschaft selbst keine Gelder verwalten darf, dadurch auch der Vorstand nicht Gelder, die in den Verwaltungskreislauf eingespeist werden, dirigieren kann. Es bestand die Gefahr, dass Kundengelder, die über Einziehungs- oder Lastschriftaufträge zur Verwaltung eingetroffen sind, in zwar bekannte, aber nicht genau definierte Kanäle gelangen. Daher habe ich versucht, mit den entsprechenden Banken in Deutschland und Österreich eine Art Stillhalteabkommen zu erreichen.

Darüber hinaus war klar, dass die Gesellschaft einer Veränderung bedarf, und zwar sowohl in den Systemen als auch in der Veranlagung, sodass eine Empfehlung von mir damals war, einen Investor zu suchen, der die Gesellschaft, das Vermögen der Gesellschaft und die Verwaltung der Kundendaten übernimmt. Ich habe sowohl der FMA als auch den Investoren gesagt, dass es ein Zeitfenster von rund einem Monat gibt, das genutzt werden sollte, damit ein bestehender in- oder ausländischer Fonds oder eine Gesellschaft, die Kundenvermögen professionell verwaltet, diese Gesellschaft oder deren Vermögen und deren Verwaltung übernimmt.

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Es gibt von den rund 16 000 Geschädigten den Vorwurf, dass die Finanzmarktaufsicht ihre Aufsichtspflicht vernachlässigt habe. Wir hier im Untersuchungsausschuss haben nun die Aufgabe, eventuelle Aufsichtsverletzungen zu prüfen.

Jetzt meine Frage an Sie: Haben Sie in der Causa AMIS den Eindruck, dass die Finanzmarktaufsicht korrekt gehandelt und ordnungsgemäß gearbeitet hat – oder hätte Ihrer Ansicht nach etwas besser gemacht werden können?

DDr. Martin Wagner: Da bin ich natürlich in der Wertung einer der Parteien, und daher bin ich im Bereich der **Amtsverschwiegenheit**. Ich sage aber dazu, dass in dem Zeitraum, den ich überblicken kann, nicht nur der Kontakt, sondern auch die Maßnahmen der FMA korrekt waren. Sie haben mich unterstützt, und ich konnte sie, glaube ich, auch in den Entscheidungen der Monate September und Oktober unterstützen.

Wann ein Konkursantrag letztlich zu stellen beziehungsweise wann ein Konzessionsentzug vorzunehmen ist, das ist eine Frage von fünf bis zehn Arbeitstagen, plus/minus.

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Ich gehe jetzt ein bisschen weiter zurück, und zwar auf die Vor-Ort-Prüfberichte aus den Jahren 2000 und 2002. Da wird der Eindruck vermittelt, dass die FMA bei der Vor-Ort-Prüfung lediglich eine Befragung des Vorstandes durchführte und diese Aussagen und Auskünfte als Prüfungserstellung ohne weitere Hinterfragung oder Nachprüfung in den Prüfbericht übernommen hat, obwohl laut Gesetz die FMA befugt ist, Einsicht in die Schriftstücke zu nehmen.

Jetzt die Frage an Sie: Teilen Sie die Einschätzung, dass bei einer genaueren Prüfung, wenn das gemacht worden wäre, die Tätigkeiten des AMIS-Vorstandes bereits viel früher hätten aufgedeckt werden können?

DDr. Martin Wagner: Ich habe dazu meine Meinung, aber ich kann Ihnen dazu, weil sie eine **wertende Aussage** über eine der Parteien ist, im Hinblick auf die Amtsverschwiegenheit **keine Auskunft** geben. – Ich war auf diese Frage vorbereitet.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Dr. Wagner, eine kurze Frage dazu. Die Amtsverschwiegenheit würde Ihre Funktion als Regierungskommissär bei der AMIS umfassen, woraus Sie Informationen haben, die jetzt der Amtsverschwiegenheit unterliegen könnten oder unterliegen. (Dr. Wagner nickt bejahend.)

Wir haben, bevor wir Sie befragt haben, hier einstimmig einen Beschluss gefasst, dass wir, auch wenn das Wahren der Vertraulichkeit, der Amtsverschwiegenheit gegenüber diesem Ausschuss von der Dienststelle, in dem Fall von der FMA, verlangt wird, dennoch auf Ihrer Aussage bestehen und dass das daher für uns sozusagen nicht gilt. Allerdings ist die Öffentlichkeit zu diesem Zeitpunkt möglicherweise auszuschließen. Das wollte ich nur einwenden.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Ich habe Herrn Dr. Wagner Folgendes gesagt: Da er ja vorliegen hat, was seiner Amtsverschwiegenheit unterliegt und die Amtsverschwiegenheit ja ein Ausdruck der Verfahrensordnung ist, er sich aber formell nicht darauf berufen kann, das steht ja auch in der Verfahrensordnung, dennoch habe ich nicht eingegriffen, weil ja immer die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden müsste. Da sie aber nicht ausgeschlossen ist, kann er sich, glaube ich, darauf berufen. Es ist natürlich der verkehrte Weg. Formell könnte er sich als Auskunftsperson auf die Amtsverschwiegenheit nicht berufen. In diesem Fall wäre aber die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Wenn die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen ist, muss er es tun. (Abg. Dr. Matznetter: Das haben wir doch noch gar nicht geklärt! Ist er Beamter?)

Die Frage habe ich vorhin nicht beantwortet. Es ist der Unterschied zwischen Beamten und öffentlich Bediensteten, und leider wurden hier zwei verschiedene Worte gewählt. Normal sagt der Jurist, bei zwei verschiedenen Worten sind auch zwei verschiedene Begriffe gemeint. Aber nach der Literatur, die ich darüber gelesen habe, ist das identisch, und zwar deshalb, weil im § 4 ausdrücklich steht, „... Befragung von Beamten, die gemäß § 6 ..“, und das ist der öffentlich Bedienstete. Es ist halt leider eine unterschiedliche Diktion gewählt worden; inhaltlich wurde dasselbe gemeint. – Das ist mein Stand, und ich kann das durchaus auch ablesen aus der Verfahrensordnung.

Wie gesagt: Wenn sich die Auskunftsperson aufs Amtsgeheimnis beruft, ist das, wie wir alle wissen, an sich nicht zulässig – aber was soll er tun, wenn die Öffentlichkeit da ist? Ich verstehe das.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich bitten, dass wir mit der Befragung fortsetzen. Wir werden ja sehen, wie sich die Befragung entwickelt. Wenn jede zweite Frage mit Berufung auf Amtsverschwiegenheit nicht beantwortet wird, dann werden wir eventuell die Öffentlichkeit ausschließen und das kurz beraten.

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Herr Dr. Wagner, Sie sind auch Geschäftsführer der KPMG. Die FMA hat bereits seit 2002 den AMIS-Vorstand zu Stellungnahmen aufgefordert, jedoch keine weitere Prüfung vor Ort veranlasst. Ihre fachliche Einschätzung dazu würde mich jetzt interessieren: Wäre nicht spätestens nach Suspendierung des AMIS-Fonds beziehungsweise der Top Ten im März 2004 durch die luxemburgische Finanzaufsicht eine genauere Vor-Ort-Prüfung durch die FMA durchzuführen gewesen – beziehungsweise welche Maßnahmen hätten Sie in Kenntnis der Vorgänge in Luxemburg zum Schutz der Kunden damals gesetzt?

DDr. Martin Wagner: „Damals“ ist immer zeitlich verzögert: bis man alles erfährt und die Dinge vorwärts bringt, ist das ja nicht zeitgleich und zeitgenau, aber: Es wäre sicher zu empfehlen gewesen, zu diesen Suspendierungen und Auswirkungen auf die Gesellschaft den **bestellten Wirtschaftsprüfer** zu befragen.

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Im Bericht der KPMG vom September 2005 wurde festgestellt, dass es zu strafrechtlich relevanten Vorgängen bei AMIS durch die sogenannten In-sich-Geschäfte der AMIS-Gruppe bei der **Lucie S.A.**, bei **I & E** und bei der **FirstInEx** gekommen ist.

Hätte Ihrer Meinung nach die FMA diese schon langjährigen In-sich-Geschäfte nicht bereits früher feststellen können oder müssen?

DDr. Martin Wagner: Natürlich kann man etwas früher feststellen, wenn man entsprechende Prüfungshandlungen setzt – das allgemein –, wenn das Vertrauen in die entsprechenden Vor-Ort-Prüfer nicht erschüttert ist, dann kann man immer früher zu prüfen beginnen, aber: Ich habe mich mit dieser Frage bislang nicht beschäftigt, ob das der richtige Zeitpunkt war: der September oder der Oktober 2005. Es gab auch bis dorthin wahrscheinlich keine Hinweise durch die vor Ort tätigen Prüfer, dass es da zu möglichen strafrechtlich relevanten Vorgängen gekommen ist.

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Als Kenner der Wirtschaftsprüferbranche wissen Sie sicherlich, ob die **BDO Auxilia** neben der AMIS auch noch andere Wertpapierdienstleistungsunternehmen geprüft hat. Wenn ja, welche?

DDr. Martin Wagner: Es tut mir Leid, ich kann davon ausgehen, dass die BDO als ein großes Unternehmen der Branche auch andere prüft, aber ich kenne keine Namen und habe mich auch darum nicht weiter kundig gemacht. Ich weiß es einfach nicht.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Herr Kollege Wagner, ich springe zur AMIS-Frage nach vor. Abschlussprüfer war zu der Zeit, als Sie Regierungskommissär waren, immer noch die BDO?

DDr. Martin Wagner: Meines Wissens ist der Jahresabschluss 2004 eingeschränkt testiert worden. Damit endet auch die Aufgabe des Abschlussprüfers. Ich habe aber zum Abschluss 2004 mit der BDO gesprochen. Ich weiß jetzt nicht auswendig, ob für das Jahr 2005 bereits der Abschlussprüfer bestellt war.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Gleich eine Zusatzfrage, wofür wir Sie als Sachverständigen in Anspruch nehmen dürfen. Ist es zulässig, wenn der Prüfungsleiter der Jahresabschlussprüfung in einem relativ engen verwandtschaftlichen Verhältnis zu jenem Kollegen steht, der die Buchhaltung führt und den Jahresabschluss erstellt?

DDr. Martin Wagner: Unter Corporate-Governance-Gesichtspunkten ist das meines Erachtens höchst bedenklich. Das würde ich als *nicht* zulässig sehen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Wagner, wir sind hier im Untersuchungsausschuss, der die Aufgabe hat, festzustellen, ob es im Bereich der Aufsicht, im Bereich der Kontrolle seit Bestehen der FMA – früher Bundeswertpapieraufsicht – Verfehlungen gegeben hat, ob da falsche Handlungen gesetzt wurden und ob etwas zu spät in der Aufsicht versagt hat.

Meine einzige Frage ist daher: Aus Ihrer Tätigkeit als Regierungskommissär, in der Sie eingesetzt wurden, ist Ihnen irgendetwas aufgefallen, wo Sie sagen würden: Wenn ich das entscheiden hätte können, hätte ich früher eingegriffen, das oder jenes wäre mir aufgefallen, und es ist eigentlich schon komisch, dass die FMA da nicht sofort reagiert hat! Gibt es irgendetwas, was Sie persönlich während Ihrer Tätigkeit erfahren haben?

DDr. Martin Wagner: Ich habe das schon anklingen lassen, es geht da vielleicht um einige Monate. Man muss aber dazu wissen, dass die Gesellschaft selbst drei oder vier Monate vorher, nämlich im Mai 2005, von einer Wirtschaftsprüferin erstellt, einen Bericht vorgelegt hat, in dem vor allem das interne Kontrollsystem als sehr gut empfunden und dargestellt wurde und daher auch die Monate davor nicht unbedingt viele Hinweise darauf waren, dass etwas in der Verwaltung der Kundengelder wirklich schlimm daneben läuft. Das war für mich ein entscheidender Punkt, wo man noch beruhigt gewirkt hat.

Ansonsten hätte man das durchaus früher machen können, was man dann im August, September gemacht hat, nämlich einen Regierungskommissär oder einen Konzessionsentzug in Erwägung zu ziehen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Meines Wissens lagen ja von der Depotbank/Luxemburg gefälschte Depotauszüge vor. Es gab offensichtlich auch Bilanzfälschungen.

Ihrer persönlichen Einschätzung nach: Hätten solche gefälschten Depotauszüge, solche Bilanzfälschungen der FMA auffallen müssen? Ja oder nein?

DDr. Martin Wagner: Der FMA fällt das nicht auf, weil sie nicht unmittelbaren Zugang zu den Dokumenten hat – es sei denn, sie schaltet eine Prüfung ein. Wem es aber auffallen müsste, sind die *vor Ort* tätigen Organe beziehungsweise der Abschlussprüfer und der Steuerberater.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das heißt, Sie sagen aus Ihrer ganz persönlichen Einschätzung, dass die Finanzmarktaufsicht zumindest in dem Zeitraum, den Sie überblicken, eigentlich nichts veranlassen hätte können, um den Schaden zu minimieren?

DDr. Martin Wagner: Den Zeitraum, den ich überblicken kann, ist Mai bis November 2005. Ich glaube nicht, dass man da sehr viel anders – marginal kann man immer anders handeln – hätte handeln können.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Wagner, ist Ihnen erinnerlich, dass Sie in Ihrer Tätigkeit als Regierungskommissär von anderen mit dem Fall Befassten, etwa Anlegervertretern, kritisiert wurden? Hat es da mit Ihnen Auseinandersetzungen oder Gespräche darüber gegeben?

DDr. Martin Wagner: Auseinandersetzungen hat es keine gegeben. Auseinandersetzung würde ich eher eine sehr kritische Kommunikation bezeichnen, aber es ist ganz klar, dass Vertreter der Vertriebsmannschaft und zum Teil Kunden an nominierte Personen, die einen öffentlichen Auftrag mit erfüllen, herantreten und fragen, was da los ist. Sie kennen die Beschimpfungen jener, die Geld verlieren oder zu verlieren glauben. Und die Vertriebspartner haben nicht wenig Provision erhalten, auch die haben um ihr Geschäft gebangt. Sie werden heute noch Gelegenheit haben, auch diese zu befragen. Daher ist ganz klar, dass die Interesse daran hatten, dass dieses Vehikel in dieser Form am Leben bleibt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Als Sie mit diesem speziellen Auftrag der FMA in Berührung gekommen sind, welche Eindrücke hatten Sie da vom Firmenkomplex AMIS? – Ich will jetzt nicht alle zu diesem Zeitpunkt noch bestehende Subkonstruktionen aufzählen.

War es so, dass man hätte meinen können, da sind „halblustige Burschen“ am Werke, da hätte man sich früher etwas denken können? Oder hatten Sie den Eindruck, dass es für Sie selber verwunderlich ist, warum da ein Regierungskommissär bestellt wird? – Das war ja auch noch zufällig.

DDr. Martin Wagner: Die letzte Aussage kann ich nicht beurteilen, ob etwas zufällig geschieht oder nicht. Jedenfalls waren die Ansagen der FMA am 31. August am Nachmittag relativ ernsthaft. Ich habe schon ausgeführt, welche Beweggründe entscheidend waren. Es war mir aber nach rund zwei Wochen vollkommen klar, dass da sehr viel kriminelle Energie angewendet wurde, und zwar von Beginn an.

Klar war mir auch, dass durch Falschinformation vieler Betroffener, vor allem auch der Kunden und teilweise auch der Organe, bewusst ein System verfolgt wurde und durch Schlagwörter wie „Factoring“ auch immer versucht wurde, dem Kunden, den Organen, vielleicht auch der Öffentlichkeit etwas anderes zu sagen, als dann tatsächlich passiert – und dass sich da eine Handvoll Personen mit Sicherheit bereichert hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zum speziellen Auftrag, den Sie ja durch Ihre Einsetzung als Regierungskommissär erhalten haben: Inwieweit mussten Sie in die Geschichte zurückgehen, um diesen Auftrag nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen gewissenhaft zu erfüllen?

DDr. Martin Wagner: Wie meinen Sie das? Zur Geschäftsaufsicht muss ich überhaupt nicht in die Vergangenheit zurückgehen, weil ich das tägliche Geschäft zu beaufsichtigen habe, das heißt, es hat mich gar nicht zu interessieren, was die FMA oder andere Parteien jemals gemacht haben, was ein Aufsichtsrat und so weiter entschieden hat.

Ich würde ich Sie bitten, diese Frage zu präzisieren.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wenn es gesetzlich nicht notwendig ist, frage ich, ob es nicht unter Umständen hilfreich ist oder ob dann gesetzliche Hindernisse dagegen stehen, sich rückabwickelnd in die Geschäftsgeschichte einzulesen oder einzuarbeiten, um gegenwärtig die Aufgaben des Regierungskommissärs entsprechend erfüllen zu können.

DDr. Martin Wagner: Das habe ich auch getan.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut. Dann hat mein Kollege Rossmann sicherlich ein paar weitere Fragen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Dr. Wagner, in Ihrem Bericht führen Sie aus, dass sehr hohe Provisionen gezahlt wurden, versteckte Provisionen in Wirklichkeit.

Meine Frage: Wie ist das eigentlich möglich gewesen? Können Sie uns das ganz genau schildern? Wie konnte das über viele Jahre verborgen bleiben?

DDr. Martin Wagner: Der Bericht, den Sie hier anführen, ist, nehme ich an, der Bericht der KPMG Austria GmbH, weil ich als Regierungskommissär *mündlich* an die FMA berichtet habe.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Trotzdem noch einmal meine Frage. Es liegt mir eine Reihe von Informationen vor, dass es versteckte Provisionszahlungen gegeben hat.

Daher bitte ich Sie noch einmal um Beantwortung der Frage: Konnten Sie solche versteckten Provisionszahlungen in den Unterlagen der AMIS finden? Wenn ja, wie ist es möglich gewesen, diese versteckten Provisionszahlungen über so lange Zeiträume vor den Augen der Finanzmarktaufsicht zu verbergen?

DDr. Martin Wagner: Der Kreislauf der so genannten versteckten Provisionen ist im Bericht, den Sie wahrscheinlich meinen, relativ gut dargestellt. Ich wiederhole noch einmal: Es kam zu Rücklösungen von Fondsanteilen, und zwar in Luxemburg. Die Gelder wurden dann hauptsächlich – aber nicht nur – an die Gesellschaften der Gruppe geleitet und von dort wurden sie an die Vertriebspartner weiterverteilt, ohne dass der Kunde jemals von diesen Einlösungen seiner Anteile in den Fonds erfahren hat.

Das System war durchgängig von Beginn an bis zum März 2004. Etwas anders war das System dann von 2004 bis Anfang 2005, als es zu dieser Art **Sekundärmarkt** kam.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Der Sekundärmarkt konnte sich nur deshalb herausbilden, weil die Finanzmarktaufsicht in Wirklichkeit auf die Suspension der Fonds in Luxemburg nicht reagiert hat. Ist das richtig so?

DDr. Martin Wagner: Der Sekundärmarkt hat sich deswegen herausgebildet, weil keine Ein- und Auszahlungen aus den Fonds vorgenommen werden konnten. Daher konnten die Organe der Verwalter die Anteile, die sie freibekommen haben, weil jemand investieren wollte und daher Geld eingezahlt hat, diese Gelder verwenden, um aussteigende Kunden zu bedienen beziehungsweise Provisionen zu zahlen.

Das hing an der Suspendierung und nicht so sehr an Aufsichtsmaßnahmen. Das System von Ein- und Auszahlungen, das System von Rücklösungen von Fonds, die Unterschriftsberechtigungen, das ist Gegenstand einer Unternehmensorganisation und auch der Unternehmenskultur. Jeder, der dort prüft, muss sich um diese Dinge kümmern. Das ist primär die interne Revision; wenn es keine gibt, der

Abschlussprüfer – und letztlich auch die involvierten fachkundigen Personen, wie Steuerberater und so weiter.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Gibt es denn überhaupt eine Möglichkeit, dass diese Ein- und Auszahlungen legal sein könnten, wenn dieser Fonds schon suspendiert ist?

DDr. Martin Wagner: Wenn der Fonds suspendiert ist, dann kam es zu keinen Ein- und Auszahlungen auf Fondsebene, sondern nur auf Unternehmensebene. Und dort ist es meines Erachtens *nicht* legal. Es ist gesetzlich verboten, Kundengelder in die Hand zu nehmen und zu dirigieren. Das wurde aber gemacht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Hätte das nicht die Finanzmarktaufsicht wissen müssen?

DDr. Martin Wagner: Sie weiß es dann, wenn die vor Ort tätigen Prüfer beziehungsweise der Abschlussprüfer ihr das sagen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Noch einmal zurück zum Beginn Ihrer Tätigkeit. Mich würde interessieren, was Sie denn, als Sie mit Ihrer Prüfung begonnen haben, dort eigentlich vorgefunden haben. In welchem Zustand haben Sie dort AMIS ganz allgemein und die Unterlagen, die Ihnen zur Verfügung gestellt wurden, vorgefunden?

DDr. Martin Wagner: Die Organisation der AMIS-Gruppe war höchst komplex. Komplex deswegen, weil in den vorangegangenen Monaten und auch Jahren permanent Umstrukturierungen und organisatorische Veränderungen vorgenommen wurden. Das heißt, die bis 2003/2004 zuständigen Organe waren dann nicht mehr zuständig, haben aber sehr stark an der Findung und der Kreation von Systemen mitgewirkt. Sie waren im Hintergrund noch vorhanden. Sie kennen die berühmten Namen, die ich jetzt nicht erwähnen möchte. Es waren andere, die mit ihnen bis dahin tätig waren, Organmitglieder oder in entscheidenden Positionen.

Die Unterlagen waren meines Erachtens nicht gut aufbereitet, sodass ich einen relativ schlechten Eindruck von der Organisation bekommen habe. Das Einzige, was funktioniert hat, war das sogenannte Investorprogramm – das haben Sie sicher auch gelesen –, das war von der Konzeption her in Ordnung: mit einer Ausnahme, nämlich dem Fehler, dass *nicht alle* Bewegungen draufgespielt wurden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das ist schon schlimm genug, um das resümierend festzuhalten.

Sie haben jetzt davon gesprochen, dass es eine Reihe von Umstrukturierungen gegeben hat. Hat die Finanzmarktaufsicht von all diesen Umstrukturierungen Kenntnis gehabt, oder hätte sie davon Kenntnis haben müssen auf Grund der Unterlagen, die Sie durchgesehen haben?

DDr. Martin Wagner: Meines Erachtens hat sie Kenntnis gehabt, weil ja für die **AFC** im Herbst 2002 ein Konzessionsbescheid erlassen wurde und die AFC als eine Gesellschaft, für die ich Regierungskommissär war, aus einer Spaltung von der Muttergesellschaft heraus entstanden ist.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben vom *Investorprogramm* gesprochen. Können Sie uns noch einmal ganz genau im Detail schildern, wie das mit diesen Geldkreisläufen war? Die Kunden zahlen ein – und was ist in der Folge passiert? Es gibt auch den Vorwurf des Haltens von Kundengeldern.

Wie war das in der Kommunikation mit den Buchhaltern im Funktionieren dieses Gesamtmechanismus?

DDr. Martin Wagner: Da hier grundsätzlich Fremdgelder verwaltet werden, hat die Verwaltung dieser Fremdgelder in der Buchhaltung **keinen** Niederschlag gefunden. Das ist aber etwas, was das Kennzeichen von Geldverwaltung bei Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen anlangt. Es hat jede Einzahlung eines Kunden keinen Niederschlag in der Buchhaltung zu finden, auch das Wertpapieraufsichtsgesetz schiebt da einen Schranken vor.

Im **Investorprogramm** wurden die eingezahlten Beträge **je Kunde** erfasst und weiter verwaltet, das heißt, am Jahresende gab es dann Bestandswerte, Depotwerte – und diese Depotwerte wurden den Kunden auch mitgeteilt. Das Problem bestand in zweierlei Hinsicht: dass erstens rückfließende und vom Management der Gruppe eingelöste Anteile in diesem Investorprogramm nicht festgehalten wurden, das heißt, eine Entreichung der Kunden wurde auf dem Depot-Bestandswert nicht ersichtlich und war daher auch für den Kunden **nicht erkennbar**.

Zum Zweiten konnte das Programm keine Summe bilden. Hätte das Programm eine Summe bilden können, dann hätte man die Summe laut Programm mit der Summe der Fonds in Luxemburg abstimmen und so relativ einfach einen Unterschiedsbetrag feststellen können.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben früher gesagt, das Programm Investor sei von Ihnen als im Wesentlichen in Ordnung befunden worden. Jetzt entnehme ich Ihren Ausführungen, dass die Summenbildung ein großes Problem dargestellt hat.

Hätte es diese Summenbildung im Investorprogramm gegeben, welche Konsequenzen hätte das in Bezug auf die Vermeidung von Schäden haben können?

DDr. Martin Wagner: Darf ich jetzt zu meiner Aussage klarer Stellung nehmen? Das Investorprogramm hat bei allen Informationen, die den Geldfluss von und zum Kunden betreffen, funktioniert. Man hätte allerdings die rückgelösten Anteile auch in dieses Investorprogramm eingeben müssen. Das ist aber keine Entscheidung des Programms, sondern der **Menschen**, die das Programm bedienen. Das Programm hätte jedenfalls Rücklösungen und Verminderungen der Anteile durchaus aufgenommen, hätte man das eingegeben. Der wirkliche Schwachpunkt war ein Programmierschritt: dass man über alle Kundenkonten und über alle verwalteten Vermögen eine Summe bildet; aber es ist mit Sicherheit kein großer Programmieraufwand, das zu tun.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Sehr geehrter Herr Dr. Wagner, ganz kurz vorab: Der Ausschuss beschäftigt sich mit der Frage der Effizienz der Finanzmarktaufsicht, um vor allem auch die Anlegersicherheit pro futuro in einer Art gewährleisten zu können, wie das bislang nicht der Fall war.

Bislang war es so, dass wir es mit einer „Mauer des Vergessens“ zu tun hatten und jetzt seitens der Finanzmarktaufsicht den Versuch orten, dass eine „Mauer der Verschwiegenheit“ errichtet werden soll.

Können Sie eigentlich ausschließen, dass sich unter der jetzigen Finanzmarktaufsicht ähnliche Fälle wie im Bereich AMIS – und da gäbe es, um Namen nennen zu wollen, zahlreiche Anlegergesellschaften –, also Vergleichbares ereignen könnte?

DDr. Martin Wagner: Aus meiner Erfahrung heraus: Es ist nie etwas auszuschließen. In keiner Institution und keiner noch so guten Verwaltungs- und Wirtschaftsorganisation ist etwas auszuschließen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Worin liegt denn eigentlich die Bedeutung der Finanzmarktaufsicht in so einer Situation, wo eigentlich ein

Regierungskommissär dann nur mehr zum Feuerlöschen kommt und nicht im Vorfeld Regulative greifen können, die für eine Vielzahl von Anlegern auch tatsächlich Sicherheit gewährleisten können?

DDr. Martin Wagner: Der Schwachpunkt einer Aufsicht liegt sicher in den **gesetzlichen Vorgaben**, nämlich, dass eigentlich nur Wohlverhaltensregeln oder überhaupt das Verhalten der betroffenen Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen und deren Beaufsichtigung entsprechend vorgeschrieben ist. Ich glaube, an diesem Gesetz wäre sicher noch einiges verbesserungswürdig. Ich habe mich auch dazu vorbereitet, aber das wird vielleicht noch Gegenstand der Diskussion sein.

Jedenfalls gibt der gesetzliche Rahmen nicht sehr viel mehr her, als auf diese Wohlverhaltensregeln ein Auge zu haben und aufzupassen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Kann man eigentlich behaupten – habe ich das richtig analysiert –, dass den Kunden eine viel zu hohe Anzahl von Voranteilen zugeordnet und dann auch in den Depotberichten mitgeteilt wurde?

DDr. Martin Wagner: Das habe ich vorhin schon ausgeführt. Das Programm hat in jenen Fällen, in denen das Management der Gesellschaft für die Gesellschaft selbst durch Rücklösung von Anteilen Kundenvermögen angegriffen hat, das dem Programmverwalter **nicht** bekannt gegeben. Das heißt, der Programmverwalter hat das auch nicht ins Programm eingeben können, und die Anteile waren insofern in den Depotverzeichnissen zu hoch ausgewiesen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wenn ich jetzt sage, dass der kriminelle Kern dieses Programms jener war, den Kunden ein Vermögen vorzuspiegeln, das eigentlich in der Vorspiegelung weitaus höher war, als faktisch der Fall war, sehe ich das richtig?

DDr. Martin Wagner: Der kriminelle Kern war, dass die entscheidenden Personen – ich habe von einer Handvoll Personen gesprochen – bewusst Informationen **nicht** in diese kundenbezogenen Aussagen und Informationen haben einfließen lassen und insofern den Kunden getäuscht haben.

Nicht das Programm war kriminell, sondern die das Programm bedienenden **Personen** – aber nicht unmittelbar die Dame oder der Herr, der davor saß, sondern die Person, die die Entscheidung getroffen hat.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was wäre aus Ihrer Sicht zu tun, damit in Zukunft die Finanzmarktaufsicht mit mehr „Zähnen“ ihre Aufsichtstätigkeit wahrnehmen kann, damit sich für den österreichischen Anleger derartiges nicht mehr ereignet?

DDr. Martin Wagner: Ich glaube, zu tun wäre nicht so sehr etwas in der Aufsicht, sondern zu tun wäre dahin gehend etwas, dass man Vermögensmassen abstimmen kann. Das beste Beispiel ist schon die von mir geschilderte Summenbildung. Das ist eine relativ simple Angelegenheit.

Das Zweite ist, dass für **jeden** Kunden ein Depot und ein Konto geführt wird. Dieses Depot und dieses Konto werden ja nicht geführt bei einer Vermögensverwaltung, sondern bei der Depot führenden Bank, und die muss jede Veränderung aus den Fonds über dieses Konto ziehen. Das ist ja da nicht der Fall gewesen, ist auch bei anderen Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen nicht der Fall, sondern es werden auf einer Nebenbuchhaltung – in diesem Fall war es dieses „Investor“-Programm – Aufzeichnungen geführt, die für den Kunden maßgebend sind. Entscheidender wäre, dass das direkt bei der Depot führenden Bank auf einem **offiziellen Kundenkonto** geführt wird.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Wagner, Sie haben vorhin gesagt, der Jahresabschluss 2004 wurde nur eingeschränkt testiert.

Glauben Sie, dass die FMA zeitgerecht reagiert hat mit der Bestellung eines Regierungskommissärs?

Ich kann mir vorstellen, dass das irgendwann einmal, spätestens in der ersten Jahreshälfte 2005, hätte bemerkt werden müssen, dass das Unternehmen in eine Schieflage geraten ist?

DDr. Martin Wagner: Das eingeschränkte Testat wurde am 3. Mai 2005 erteilt. Die Einschränkung bezieht sich allerdings auf die Suspendierung der Fonds, und die Einschränkung liest sich so, dass da die Hoffnung besteht, dass bald die Ein- und Auszahlungen in die Fonds wieder in Schwung kommen, wenn die Suspendierung aufgehoben wird – und dann die Gesellschaft wieder unter normalen wirtschaftlichen Gesichtspunkten fortgeführt werden kann.

Es gab in dieser Einschränkung keinen Hinweis, dass bei diesen Ein- und Auszahlungen aus den Fonds oder auf die Summenbildung irgendetwas schlecht oder nicht richtig gelaufen ist. Die Einschränkung ging am Kern dessen, was geschehen ist, vorbei.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das heißt also, es gab – Sie waren ja noch nicht bestellt als Regierungskommissär – von Seiten der FMA keinen Grund, vorher einzuschreiten, als Sie im August 2005 als Regierungskommissär zu bestellen?

DDr. Martin Wagner: Ich habe das schon erwähnt: Natürlich kann es sein, dass man zwei oder drei Monate vorher schon Anhaltspunkte hat und sich dann für einen Regierungskommissär entscheidet oder nicht. Jedenfalls ist ein Regierungskommissär, zumindest für diese Branche, ein ziemlich starkes Alarmzeichen und eine ziemliche „Bedrohung“. Daher muss man sich dieses Instrument relativ gut überlegen. Und ob das jetzt im Juli oder im September ist, ist die Frage, nämlich: Gibt es ausreichend genug Hinweise, etwas zu tun? Jedenfalls reichte der Bestätigungsvermerk meines Erachtens **nicht** aus, um diesen Schritt zu setzen, weil er die FMA auf eine völlig andere Fährte gebracht hat.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das heißt, der Schaden war schon zum damaligen Zeitpunkt groß genug. Sie sind im August damit beauftragt worden, das Unternehmen zu beaufsichtigen, und Sie haben in einer ersten Einschätzung festgestellt, dass sich das Unternehmen am Rande der Insolvenz befindet. Sie haben sich auch um Investoren bemüht, wie Sie in Ihren Ausführungen erwähnt haben. Das weist darauf hin, dass man, wenn man Investoren sucht, nicht unbedingt davon ausgeht, dass das Unternehmen sozusagen rettungslos verloren ist, sondern wenn man an Investoren herantritt, macht man ihnen doch das Investment mit einer gewissen Perspektive schmackhaft. Ansonsten erübrigt sich ja jede Handlung in Richtung Eintreibung zusätzlicher Investoren.

DDr. Martin Wagner: Für mich war relativ bald klar – ich würde den Zeitraum von Mitte bis Ende September so einschätzen –, dass jede Fortführung zur Rettung der Kundenvermögen beziehungsweise zur Aufrechterhaltung der Verwaltung der Kundenvermögen möglicherweise sinnvoller ist als eine Insolvenz. Warum?

Wenn Sie heute die Szene betrachten: Es verdienen hunderte Anwälte an diesem Kundenvermögen, indirekt natürlich, und die Kundenvermögen befinden sich immer noch in Luxemburg. Das heißt, es ist für jeden Investor – ob jetzt in diesem Fall oder in anderen Fällen – eine Tatsache, dass man sich relativ weit und umständlich bewegen muss, um irgendeinen Euro wiederzusehen.

Die Chance, dass man da jemanden findet, der alle Verwaltungsverträge in irgendeiner Form weiter aufrechterhalten kann, selbst wenn der Kunde 50 Prozent oder mehr seines Vermögens verloren hat, schiene mir genauso sinnvoll zu sein, als sofort die Handbremse zu ziehen und zu sagen, es ist Konkurs. Konkursvermögen war keines da, und es war relativ klar ersichtlich, dass diese Konkurse nicht lang dauern werden – was sich in der Zwischenzeit auch bewiesen hat –, und dann bleibt ein Vermögen übrig, das in luxemburgischen Fonds „sitzt“, das dort gesperrt ist und von luxemburgischen Anwälten über Dependancen in Österreich losgeeist werden kann. Ich glaube, das ist ungefähr die Situation, in der wir uns gerade befinden. Das war damals relativ gut vorhersehbar.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie haben konkret Verhandlungen geführt mit potentiellen Investoren. Das heißt, es gab diese Investoren.

DDr. Martin Wagner: Es gab diese Investoren. Es gab vor allem einen Investor, der sich um eine Konzessionserteilung in Österreich bemüht hat. Klarerweise besteht, wenn der, aus dem Ausland kommend, dort das Geschäft schon kennt und eine solche Konzessionserteilung in Österreich als Markteintritts-Chance sieht und auch bekommt, die Chance, dass er zumindest in der Verwaltung der Kundenvermögen – auch wenn Geld verloren ist; das war jedem klar zum Zeitpunkt 12./15. September 2005, dass da relativ viel Geld schon verloren war –, unter Bekanntgabe der Wahrheit an die Kunden, Vermögen weiter sichert.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Mich interessiert jetzt nicht der Name des Investors, aber: Kommt dieser aus dem Ausland?

DDr. Martin Wagner: Es waren mehrere Interessenten, und es waren Österreicher dabei, aber es war ein ausländischer Interessent, der sehr ernsthaft daran interessiert war. Es war niemand aus der Vertriebsmannschaft – das darf ich auch dazu sagen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Nach eingehendem Studium über den Ist-Zustand des Unternehmens hat er sich dann verabschiedet?

DDr. Martin Wagner: Er wollte im Zuge der Verhandlungen immer mehr erreichen und Zugeständnisse letztlich auch von der FMA erhalten. Mit der FMA gemeinsam haben wir klare Rahmenbedingungen gesetzt, vor allem die Bringung und Aufbringung von Kapital. Und nachdem er dann letztlich auch dazu nicht bereit war, war keine Chance gegeben. In dieser ziemlich kritischen Zeit von ungefähr vier bis fünf Wochen muss man ein Zeitlimit setzen – und entweder bringt er es bis dorthin oder nicht.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Herr Dr. Wagner, ich fange jetzt sozusagen bei der Aussage an, weil ja vorher die Frage war, ob man zu einem früheren Zeitpunkt hätte einschreiten können.

Habe ich Sie richtig verstanden, dass das Hauptproblem war, dass es in Wirklichkeit keine Einzeldepots der einzelnen Anleger waren, sondern sozusagen auf einem Konto das Gesamtvermögen verwaltet wurde und in einer Art Nebenbuchhaltung, die leicht manipulierbar war, weil es nur ein Softwareprogramm war, sozusagen erst die Aufdröselung für die einzelnen Anleger stattgefunden hat?

DDr. Martin Wagner: In der Buchhaltung sind naturgemäß diese Vermögen überhaupt nicht sichtbar, weil das Geld ja nicht in die Gesellschaft eingezahlt wird, sondern es wird ja nur verwaltet. Und dieses Verwaltungsprogramm mit dem Namen „**Investor**“ hat alle Details zu den Kunden geführt; allerdings nur Einzahlungen, nicht aber bestimmte Arten von Auszahlungen. Die bestimmte Art von Auszahlung sind jene Rücklösungen von Anteilen, die dazu geführt haben, dass man Provisionen hat zahlen können.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Würden Sie die Meinung, die Sie vorher wiedergegeben haben, dass man es früher nicht hat erkennen können, aufrechterhalten, wenn ich Ihnen gleichzeitig bekanntgebe, dass die FMA beziehungsweise ihre Vorgängerorganisation, die Bundes-Wertpapieraufsicht, wiederholt moniert hatte, dass unzulässigerweise der Tatbestand des Haltens von Kundengeldern vorgelegen hat, darüber Straferkenntnisse erwirkt beziehungsweise selbst ausgesprochen hat?

DDr. Martin Wagner: Ich nehme das zur Kenntnis, aber die Wertung kann ich nicht vornehmen, weil ich mich auch mit der FMA und deren Tätigkeit als Regierungskommissär für die zwei Monate nicht auseinander gesetzt habe. Ich habe gesagt, es war mir wichtig, zu wissen, wie die Historie ungefähr war. Das heißt, es waren mir die Bescheidinhalte von ungefähr März 2005 oder von September 2002 bekannt – Konzessionserteilung –, aber ich habe mich mit dem Schriftverkehr der FMA, mit Anwälten, mit Kunden, Beschwerden und so weiter überhaupt nicht auseinander gesetzt, weil das eben eine punktuelle, auf einen Zeitraum bezogene Geschäftsaufsicht ist.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): In Ihrem zweiten Teilbericht, nämlich der KPMG, vom 13. Oktober 2005, wird auf Seite 6 sehr ausführlich und richtig ausgeführt, dass hinsichtlich des Top Ten Multifonds **SICAV (TTM)** die Bestimmungen des Teils II dieses Gesetzes, sprich Investmentfonds ohne EU-Pass, anzuwenden sind.

Diese Feststellungen, die Sie hier getroffen haben, sind richtig. Hätte ein solcher Fonds in Österreich in öffentlichen Vertrieb gehen dürfen?

DDr. Martin Wagner: Das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten; tut mir Leid. Ich müsste mich da selber kundig machen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Gut, ist kein Problem.

Diese Feststellung, die Sie hier getroffen haben, ist keine neue, denn diese Feststellung wurde – wie wir mehrfach in den Akten finden – bereits seit dem Jahre 1999 mehrfach getroffen.

Bleiben Sie im Lichte dessen, dass der Behörde nicht erst durch Ihren zweiten Teilbericht, sondern über Jahre hinweg bekannt war, dass ein nicht zum öffentlichen Vertrieb geeigneter Fonds durch AMIS beziehungsweise die AMV, wie sie vorher geheißen hat, vertrieben wird, dabei, dass man da nicht zu einem früheren Zeitpunkt etwas hätte unternehmen können?

DDr. Martin Wagner: Es ist so, dass man immer etwas früher unternehmen kann, wenn es schwer genug wiegt, dass man Maßnahmen der Aufsicht oder der Prüfung oder der Konsequenzen wie Konzessionsentzug setzt. Ich kann aber aus einer singulären Feststellung, auch negativen Feststellung, jetzt nicht sagen, es hätte ausgereicht, um eine aufsichtsrechtliche Maßnahme zu ergreifen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass das Problem war, dass auf dem Konto der Depotbank in Luxemburg ein Konto geführt wurde, von dem es sozusagen Einzahlungen und Abhebungen gab, dass dies aber nicht identisch war mit dem, was im Programm „Investor“ als Summe aller Kundenkonten geführt wurde, sodass sich am Ende des Tages, wenn man die Vermögensbestände der Kunden aufaddiert, nicht, wie es sein sollte, der gesamte Bestand am Konto fand, sondern dort eine größere Lücke klaffte?

DDr. Martin Wagner: Das ist richtig. Wirtschaftlich ist das Verständnis so: Es waren sicher in Luxemburg mehrere Konto, aber wirtschaftlich betrachtet haben Sie Recht.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ist Ihnen bewusst, dass es bei der **IBL** – später **Sella-Bank** –, die ja die Eigenschaft als Depotbank hatte, bereits zu einem viel früheren Zeitpunkt Bedenken in dieser Richtung gab als zu dem, zu dem Sie als Regierungskommissär eingesetzt wurden? (*Dr. Wagner: Ja!*)

Würden Sie im Lichte dessen, dass erstens die Luxemburger Aufsicht, also quasi die Schwesterorganisation der FMA, bereits am 12. März 2004 eine Suspendierungsanzeige zum AMIS-Fonds **SICAV** zusammen mit deutscher Übersetzung über die Rechtsanwaltskanzlei Baum & Heimann der FMA übersendet hat? Die Kernaussage dieses Suspendierungsbescheides der Luxemburger Behörden lautete:

„Die IBL in ihrer Eigenschaft als Depotbank der AMIS SICAV FUND kann nicht mit Gewissheit das Bestehen und die tatsächliche Verfügbarkeit der Vermögenswerte der SICAV's bestätigen.“

Reden wir vom März 2004. Halten Sie den Zeitpunkt für ausreichend, wo Sie als Aufsicht auf Grund dieser Informationen entsendet worden sind? Mehr als ein Jahr, eineinhalb Jahre später, war dann endgültig Ihre Bestellung. (*Die Auskunftsperson dreht die Handflächen nach oben und schweigt.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich Sie bitten, Ihre Handbewegungen verbal fürs Protokoll auszudrücken? (*Heiterkeit.*)

DDr. Martin Wagner: Sie kennen die Aussagen in diesem Teilbericht zu den Soll- und Ist-Aufgaben der Sella-Bank oder IBL. Ich glaube, sie sind kritisch und klar genug. Es handelt sich da zusätzlich um eine ausländische Aufsicht, um die **CSSF**, die da tätig geworden ist – oder auch nicht tätig geworden ist, das muss ich auch dazusagen, weil die IBL war ja über mehrere Jahre hinweg einschließlich des Wechsels des Abschlussprüfers – das hat mir natürlich auch zu denken gegeben – im Jahre 2002 tätig. Sie war unter mehrfacher Beobachtung. Also allein das Institut auf luxemburgischer Ebene war in höchstem Grade beobachtungswürdig.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wir haben als einen der weiteren Untersuchungsgegenstände, der aber in diesem Komplex noch einmal vorkommt, deswegen war die Bezugnahme in Ihrer Ladung beim Beweisthema auch der Punkt 12 unseres Auftrages, nämlich die Fragen der Einhaltung der Bestimmungen der Geldwäscherei, extra angeführt.

Sie, nämlich die KPMG, schreiben in Ihrem ersten Teilbericht vom 28. September 2005:

Die Einzahlungskonten weisen neben den Eingängen aus Kundeneinzahlungen auch Gutschriften der IBL in beträchtlicher Höhe auf. Der Grund für diese Gutschriften konnte bisher nicht geklärt werden.

Frage nach Ihrem Wissensstand: Konnte das dann später geklärt werden?

DDr. Martin Wagner: Meines Wissens nicht. Ich habe mich allerdings nicht mehr kundig gemacht. Nach dem 7. November 2005 war der Fall für mich abgeschlossen. Ich habe mich auch ausdrücklich in den Gesprächen mit dem Management der Gesellschaft, die ich beaufsichtigt habe, erkundigt, ob es irgendeine Verwicklung in Ostgeschäfte oder mit Ost-Investoren gibt. Es wurde mir ein einziger Fall bekannt gegeben, wo man den Verdacht hatte, aber der war vom Betrag her nicht wesentlich.

Auch Geldwäsche habe ich hinterfragt. Auch das konnte mir vom Management im September/Oktober 2005 **nicht** bestätigt werden.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Dieser Teilbericht, wo Sie darauf hinweisen, ging der an die Finanzmarktaufsicht?

DDr. Martin Wagner: Der ging an die Finanzmarktaufsicht und in weiterer Folge auch an den Staatsanwalt.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Das heißt, aus Ihrer Sicht wurde richtigerweise auf diesen Sachverhalt hingewiesen, und Sie haben damit sozusagen auch die Verpflichtung, darauf hinzuweisen, wo **nicht klärbare** Gelder liegen, vorgenommen.

Ist Ihnen bekannt, ob irgendetwas in dieser Sache durch die FMA unternommen wurde?

DDr. Martin Wagner: Ich weiß nur, dass dieser Bericht vollinhaltlich an den Staatsanwalt weitergegeben wurde, weil ich Mitte Oktober mit dem Staatsanwalt darüber gesprochen habe.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Im Prüfbericht der FMA 2002 wird festgestellt, dass bis Juni 2001 die AMIS AG **über keine Revisionseinrichtung** für die Prüfung der Transaktionen der eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vorsieht. Und in der Zusammenfassung des Berichts ist auch davon die Rede, dass eine Bestrafung als **nicht zweckmäßig** angesehen wird.

Wenn man den Aufsichtsbericht der **BDO 2000** hernimmt, so stellt sich heraus, dass dort davon die Rede ist, dass die Organisationsrichtlinien gemäß § 18 WAG vollinhaltlich eingehalten wurden.

Ist Ihnen dieser Widerspruch in Ihren Prüfungen aufgefallen?

DDr. Martin Wagner: Nein, denn das war **nicht** Gegenstand meiner Tätigkeit.

Ich darf das noch einmal wiederholen: Meine Tätigkeit umfasste die **Geschäftsaufsicht** für **zwei Monate**. Das heißt, ich musste mich darum kümmern, ob die Geschäfte der AFC dem Aktiengesetz und dem Handelsrecht entsprechend abgewickelt werden und dass alle Bestimmungen des WAG und BWG beachtet werden.

Ich habe mich aber nicht darum gekümmert, was 2002/2003 zwischen FMA und anderen Stellen kommuniziert wurde.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das heißt aber, wenn ich Sie jetzt richtig verstehe, Sie haben sich in die Vorgeschichte der AMIS nicht wirklich vertieft und die Vorgeschichte der AMIS nicht sozusagen zur Grundlage Ihrer Prüfung in dem von Ihnen genannten Zeitraum genommen. Ist das richtig so?

DDr. Martin Wagner: Das ist **nicht** richtig. Soweit sie für meine Tätigkeit als Geschäftsaufsicht notwendig war, habe ich mich in die Vorgeschichte vertieft. Das bezog sich vor allem auf die Monate und Wochen vorher.

Es geht – noch einmal – um das tägliche Geschäft des Vermögensverwalters AMIS Financial Consulting AG – und es geht nicht um Feststellungen des Jahres 2002.

Soweit wir für diese Erhebungen – da haben Sie zwei Teilberichte vorliegen – auch Vorgeschichten brauchten, haben wir das natürlich erhoben. Das bezog sich allerdings auf die **technische Durchführung** dieser Ein- und Auszahlungen – und nicht auf irgendwelche Bescheide, ob interne Revisionen da waren oder nicht, weil es im Erhebungsauftrag vornehmlich um die Feststellung der **verschwundenen** und nicht mehr vorhandenen **Kundengelder** ging.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Dann möchte ich noch einmal auf das Software-Programm „*Investor*“ zurückkommen.

Ein Software-Programm ist natürlich nur so gut, solange die entsprechenden Daten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingegeben werden, um sozusagen zu den relevanten Informationen auch im Hinblick auf die Kurswerte zu gelangen.

Welchen Eindruck haben Sie in diesem Zusammenhang gewonnen?

DDr. Martin Wagner: Das habe ich schon ausgeführt: dass die Eingaben teilweise erfolgten – die Einzahlungseingaben sind lückenlos erfolgt und die Auszahlungsaufzeichnungen nur zum Teil, und zwar auf Weisung der Organe der Gesellschaft.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Wagner, Sie haben bei Ihren Ausführungen über die Möglichkeiten in Ihrer Zeit hinsichtlich „*Investor*“ die Meinung vertreten, dass eine Fortführung unter Umständen sinnvoller gewesen wäre – unter Umständen, sage ich, oder manchmal. Nur haben Sie – das interessiert mich – dann immer besonders aus eigenem Interesse gesagt: „Weil Hunderte Anwälte daran verdienen“ und Ähnliches.

Was war das jetzt für eine Aussage? Woher wissen Sie das?

DDr. Martin Wagner: Die Geltendmachung von Kundenvermögen erfolgt in der Regel in einer Wirtschaftsordnung, wo man sich frei verteidigen und Ansprüche geltend machen muss: entweder selbst, wenn man rechtskundig genug ist, oder über Anwälte. Da dieses Vermögen – und das war für viele erkennbar oder wurde von Anwälten, die schon eingeschaltet waren, ja auch publiziert – in Luxemburg lag, ist davon auszugehen, dass man nach Luxemburg wird pilgern müssen, um das Vermögen zu erlangen, wiederzuerlangen oder teilweise wiederzuerlangen. Selbst ich würde mich ohne Anwalt schwer tun, diesbezüglich in Luxemburg tätig zu werden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich wollte nur diesem negativen Beigeschmack, der immer wieder erhoben wird, dass Anwälte am Ende diejenigen sind, die verdienen, entgegenen. Die schreiten schon für ihre Mandanten ein ...

DDr. Martin Wagner: Wenn Sie so wollen: Es haben auch **Berater** genug verdient, weil es war Frau Bernardi-Glatz beteiligt als Beraterin des Franchise-Systems, sie war zugleich Aufsichtsratsvorsitzende, es war Deloitte beteiligt, weil sie im Zusammenhang mit Zahlungsfähigkeit über einige Monate tätig war, es war die KPMG beteiligt als Teilerhebungsfinder, es war die BDO beteiligt, es war Herr Kollege Keppert beteiligt. – Also es waren sehr viele beteiligt, ich brauche also gar nicht so auf die Anwälte hinzuweisen!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darauf wollte ich hinaus, ja.

DDr. Martin Wagner: Faktum ist – und das hat sich ja mittlerweile bestätigt –, dass die Anwälte mittlerweile sehr stark involviert sind, das hat sich ja mittlerweile bewiesen. Und ich glaube, das ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die werden vielleicht in Zukunft etwas verdienen, wenn es etwas für die Mandanten zu holen gibt. Bislang haben Buchhalter, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer verdient – und da sieht man, was herausgekommen ist. – Ich habe keine Frage mehr.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Wagner, ich gehe davon aus, dass Sie sich auch die Berichte der Wertpapieraufsicht angesehen haben, die einige Jahre zurückreichen.

Mir ist nur aufgefallen im Vergleich Prüfbericht 1999 und Prüfbericht 2000: 1999 steht sehr kritisch formuliert im Prüfbericht der Wertpapieraufsicht, dass es unter Umständen Bankgeschäfte gegeben hat, die **nicht zulässig** sind.

Wenn man sich jetzt den Prüfbericht 2000 ansieht – also ein Jahr später –, sieht man, dass da wörtlich steht:

Es ist daher davon auszugehen, dass die AMV AG keine Gelder ihrer Kunden hält, sodass sie diesbezüglich zu keiner Zeit Schuldner ihrer Kunden werden kann. – Also keine Bankgeschäfte macht.

Ich nehme an, in der Praxis wird das so ausgeschaut haben, dass man sich mit der AMV – also Vorgänger der AMIS – zusammengesetzt hat und sich erklären ließ, wie da die Kundengelder verwaltet werden und wohin sie fließen. Wenn ich, was weiß ich, in der Aufsichtstätigkeit bin, dann lasse ich mir das ja erklären von denen, wie das genau läuft, um zu erforschen, ob da das Bankgesetz oder das Wertpapieraufsichtsgesetz anwendbar ist.

Können Sie das bestätigen? – Da hätte man ja zum damaligen Zeitpunkt, sprich 2000, schon wissen müssen, dass es sich um Geschäfte handelt, die eben **nicht** dem Wertpapieraufsichtsgesetz unterliegen, sondern ...

DDr. Martin Wagner: Ich habe mich mit diesen Aussagen nicht auseinandergesetzt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Haben Sie sich damit nie auseinandergesetzt?

DDr. Martin Wagner: Nein. Und die waren auch für meine Tätigkeit fünf Jahre später irrelevant.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aus den Unterlagen ersichtlich sind relativ hohe Provisionssätze für die Vermittler, die in der Größenordnung von 21 Prozent durchschnittlich liegen. Ist das den Anlegern auch bekannt gewesen, dass diese Vermittler relativ hohe Provisionen erhalten?

DDr. Martin Wagner: Zum einen kann ich bestätigen, dass es sehr hohe Provisionssätze waren, die realiter hier verrechnet wurden und die das Kundenvermögen geschmälert haben – und dem Kunden war nur ein **Bruchteil** davon bekannt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wie hoch hat man die Rendite-Erwartungen für die Kunden so im Durchschnitt angesetzt? Da hat es kein Prospekt gegeben?

DDr. Martin Wagner: Das weiß ich nicht mehr auswendig; das müsste ich irgendwo nachlesen in den diversen Unterlagen. Aber in Summe schwanken die Provisionen insgesamt – die offiziellen und die nicht bekannt gegebenen – zwischen 15 und 19 Prozent des Vermögens, und das ist ein relativ hoher Satz.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wenn man sich anschaut die von Ihnen im 2. Teilbericht versuchte Aufgliederung, wie sich der Fehlbetrag zusammensetzt, sieht man, dass dort die Summe von 69,9 Millionen aufgesplittet wird. Die ersten beiden Positionen sind 16,8 Millionen € fehlender Abzug der Provisionen bei Kundenauszahlungen, also offensichtlich Provisionen, die hätten bei der Auszahlung, weil es abgereift ist oder der Kunde aufgelöst hat, abgezogen werden müssen, und weitere 31,2 Millionen nicht berücksichtigte Abschlussprovisionen laut „Investor“.

Das kann ja nur so sein, wenn ich es richtig verstehe, dass diese sehr hohen Abschlussprovisionen gar nicht verbucht wurden im **Investor-Programm**, obwohl tatsächlich nach den Vertragsverhältnissen diese zu zahlen gewesen wären an die jeweiligen Vermittelnden.

DDr. Martin Wagner: So ist es richtig, ja. Darf ich zur Erklärung sagen: Diese erste Zahl, da haben die, die inzwischen ausgestiegen sind, also in den Jahren 1999 bis 2004 ausgestiegen sind, zu viel erhalten, und zwar um die 16,8 Millionen, und insofern sind die verbliebenen Investoren und Kunden um das auch noch geschmälert worden.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Es gibt Auszahlungen einerseits an die AMIS AG, also an die Muttergesellschaft der AFC, nehme ich an, das Zweite an Auszahlungen an Firmen, wie in Ihrem Prüfbericht angeführt, die **Lucie S.A.**, die **Interorg AG**, über die wir nichts weiter wissen, außer dass der vollständige Name offenbar sein dürfte Interorg International Center for Management Finance and Trade AG, und die Lucie S.A., ebenfalls in Vaduz angesiedelt, offensichtlich ebenfalls ohne nähere Erklärung, warum.

Zumindest Sie haben festgestellt 2 Millionen €, und dann steht in der Aufstellung aber bei Lucie AG 4,2 Millionen €. Ich nehme an, das eine ist eine einzelne Überweisung und das andere sind sonstige Zahlungsflüsse.

DDr. Martin Wagner: So ist es; mehr kann ich auch dazu nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Konnte zu einem späteren Zeitpunkt nach Ihrem Bericht geklärt werden oder wissen Sie davon, wie Mag. Dieter Böhmer zu diesem Depot mit den 5 Millionen Schilling gekommen ist, denn die waren ja auch offen?

DDr. Martin Wagner: Das weiß ich nicht; das war nicht Gegenstand meiner Erhebung. Wie er zu diesem Depot gekommen ist, ist sicher Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Erhebungen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich habe Sie vorher schon befragt in dieser Frage, weil wir versuchen, die Ursache im System festzustellen. An sich ist es einer solchen Gesellschaft wie vorher AMIS und dann AFC ausdrücklich **nicht** gestattet, Bankgeschäfte wie das Halten von Kundengeldern selbst vorzunehmen. Das heißt, es wird ein Auftrag vermittelt, aber eigentlich sollte das Geld als Geld auf einem Konto zuzurechnenderweise dem Anleger und in der Folge bei der Depotbank durch den Kauf von Papieren, in welcher Verwahrungsform auch immer, zumindest derivativ im Eigentum als exzentierbares Vermögen des Anlegers bleiben. So sollte doch die Konstruktion sein.

DDr. Martin Wagner: Das ist richtig. Es wurden auch da mehrere Gesellschaften, die **nicht** AMIS hießen und auch **nicht** dem AMIS-Komplex unmittelbar zurechenbar waren, eingeschaltet. Allerdings – und das ist das Entscheidende – waren auf dieser Zahlstelle oder Nominee sehr wohl Zeichnungsberechtigte aus dieser Gruppe, und es waren sehr wohl auch Anforderungen an die Bank in Luxemburg vom Management der Gesellschaft. Insofern hat die zwar rechtliche Trennung wirtschaftlich nicht voll gegriffen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Kann dieser Nominee die TFA gewesen sein? (*Dr. Wagner: Kann sein, ja!*)

Nächste Frage dazu: Ein weiteres Sicherungsmerkmal ist doch, dass die Kundengelder nicht gehalten werden von dem jeweiligen Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Ist Ihnen bekannt, dass es einerseits bei der Burgenländischen Anlage- und Kreditbank über viele Jahre ein solches inkriminiertes Konto gab sowie auch bei der Raiffeisen Landesbank – nein, ein RZB-Konto war es. Ist Ihnen darüber etwas bekannt?

DDr. Martin Wagner: Es wurde mir dazu etwas berichtet, ja.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Was, bitte?

DDr. Martin Wagner: Bankgeheimnis, tut mir Leid.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Gehe ich davon aus, dass das Bankgeheimnis sich jetzt bezieht auf jenes Konto, das bei der jeweiligen Bank geführt wurde und für das die AMV AG beauftragt war, das Konto einzurichten namens der Depotbank?

Ich mache es vielleicht einfacher, ich lese vor, worum es gegangen ist. Es gab ein Schreiben vom 14.10.1999 vom Top Ten Multifonds SICAV (TTM), in dem die AMV AG beauftragt wurde, ein Konto bei der Burgenländischen Anlage- und Kreditbank AG für Kundenauszahlungen (Redemptions) einzurichten. Unterschrieben war dieser Brief durch zwei Vorstandsmitglieder des *TTM* (Yves Bayle und Sylvain Imperiale), welche gleichzeitig Verwaltungsratsmitglieder der Depotbank *Banque Colbert* beziehungsweise später dann *IBL/Sella* waren.

Das Interessante dabei ist, das wäre dann ein Verrechnungskonto einer Bank gewesen, denn die hat den Auftrag gegeben. Das heißt: Stimmt die Stellungnahme der AMIS, war es nur ein Bankverrechnungskonto, nämlich der IBL-Bank für die Kundengelder? Damit unterliegt es nicht dem Bankgeheimnis, weil es kein individuelles Konto ist, sondern nur ein Verrechnungskonto.

Oder aber es handelte sich um ein individuelles Konto der AMIS AG selbst, dann würde zu Recht der Hinweis unter Umständen auf ein Bankgeheimnis denkbar sein, denn dann wäre es ein individuelles Konto, dessen möglicherweise Geschäftsgeheimnis dem erweiterten Schutz Ihres Kenntnisstandes als Regierungskommissär bei der AMIS unterliegt.

DDr. Martin Wagner: Ich gehe davon aus, selbst wenn das Konto von der Sella Bank oder IBL damals eröffnet wurde, dass das damals dazu gedient hat, die Redemptions aufzufangen, und die Redemptions flossen dann in den Kreislauf der AMIS ein. Insofern ist es dann wirtschaftlich betrachtet AMIS-Geld.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich möchte jetzt hier keine Diskussion über den § 37 BWG anfangen, aber meine zweite Frage dazu: Ist Ihnen bekannt, dass es gerade wegen dieses Kontos bei der Burgenländischen Anlage- und Kreditbank AG wiederholt sowohl Schriftverkehr als auch Strafverfügungen gegeben hat, insbesondere aus den Jahren 1999 und 2002? Wurde Ihnen das bekannt gemacht, als Sie als Regierungskommissär eingesetzt wurden, dass es in der Vergangenheit solche Konten und ein Halten von Kundengeldern gab?

DDr. Martin Wagner: In einem der Berichte wird sogar auf ähnliche Vorgänge hingewiesen; insofern habe ich durch diese Erhebungen der KPMG davon Kenntnis bekommen. Ich habe schon zu Beginn meiner Ausführungen gesagt, dass es mir wichtig war, dass die gesetzlichen Bestimmungen in dem Zeitraum, in dem ich Regierungskommissär war, eingehalten werden. Und da habe ich auch dieses Halten von Geldern betrachtet, weil in dem Firmengeflecht es nicht immer klar war, obwohl andere Namen und andere Verfüger auf den Konten standen, es zu Dispositionen vom Management gekommen ist. Daher: Wirtschaftlich betrachtet gab es immer wieder Hinweise, dass es Halten von Kundengeldern gab.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Vorhin kam kurz die Frage wegen Einzahlungen aus Osteuropa. In diesem Zusammenhang bezog sich wahrscheinlich Ihre Kenntnis, weil Sie auch die Konten nicht mehr kannten, nicht auf das Konto bei der RLB im Zusammenhang mit ALBAG. Haben Sie davon jemals etwas gehört?

DDr. Martin Wagner: Ich weiß es nicht mehr auswendig; Entschuldigung.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Wagner, Kollege Matznetter hat jetzt mehrmals diesen Top-Ten-Fonds erwähnt. Wissen Sie, wie groß der Anteil dieses Fonds an der Gesamtveranlagung war? War das ein kleiner Minderheitsanteil – oder war das ein substantieller Anteil?

Zweite Frage: Es war doch in der Causa unerlaubte Bankgeschäfte, wenn ich richtig informiert bin – ich glaube, es war 2004 –, eine Entscheidung des UVS mit dem Ergebnis, das Verfahren wird eingestellt, es liegen keine unerlaubten Bankgeschäfte vor. Stimmt das?

Das Dritte ist – ich weiß nicht, ob Sie die Frage beantworten können oder wollen –: Wir haben heute Nachmittag auch noch Herrn Dr. Gerhard Glatz vorgeladen, der ja vielfache Funktionen hatte. Ich habe hier einen Artikel aus dem „Börsen-Kurier“ des Jahres 2002, also er war der Franchise-Partner von der ersten Stunde an, er war vorübergehend im Vorstand, dann im Aufsichtsrat, hat dann eine eigene Firma gegründet. Wenn wir ihn am Nachmittag befragen – sind Sie der Meinung, dass Herr Glatz eigentlich sehr viel wissen musste über das, was da passiert ist? – Das wären meine drei Fragen.

DDr. Martin Wagner: Zur letzten Frage: Den Eindruck habe ich auch. Allein durch die Anwesenheit im Aufsichtsrat musste er über relativ viele Vorgänge Bescheid wissen. Wenn er das nicht wusste, hat er sein Kontroll- und Fragerecht nicht richtig ausgeübt. – Ich habe mich gewundert, wie wenig beschlagen Aufsichtsräte in diesem Zusammenhang sein können; aber Herr Glatz war sicher beschlagen.

Das Zweite: Der Top-Ten-Anteil war meiner Erinnerung nach ein großer Anteil, eher groß – aber ich bitte, mich da nicht statistisch festzumachen.

Von dieser Entscheidung des Unabhängigen Verwaltungssenates wusste ich Bescheid.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Bei der Beantwortung Ihrer letzten Fragen ist mir aufgefallen, dass Sie in Bezug auf die Person Glatz sehr eindeutige Wertungen vorgenommen haben. Als es in früheren Fragen im Zusammenhang mit der FMA darum gegangen ist, Wertungen zu geben, haben Sie sich Ihrer Aussagen entschlagen. Finden Sie das nicht etwas eigenartig?

DDr. Martin Wagner: Die Gesellschaft selbst und deren Organe unterliegen meines Erachtens, weil sie nicht mehr existierende Parteien sind, als Organe, nicht als Einzelperson, meinem Empfinden nach einem geringeren Schutz – ich habe mir da auch Rechtsgutachten geben lassen –, weil kaum mehr bis keine wirtschaftliche Interessen der Gesellschaft, weil sie in Konkurs sind, betroffen sind. Was hin ist, ist hin.

Ich bin aber sensibel dort, wo es Kontrollinstanzen gibt, denen man auch die Möglichkeit gibt, zu fragen und zu antworten, und diese Möglichkeiten nicht immer voll ausgenützt werden. Und das betrifft den Zeitraum, in dem ich tätig war.

Ich sage auch klar, wie ich die FMA erlebt habe in dem Zeitraum, in dem ich tätig war, wenn Sie das dann fragen würden. Aber die Fragen beziehen sich bei Ihnen immer auf die Zeiträume: Was war 1999? Was war 2002? Und so weiter. – Soll sein, aber ich kann die Vorgangsweise der FMA damals nicht einschätzen. Ich kann auch das Verhalten des Herrn Glatz oder von Frau Bernardi-Glatz im Jahr 2002 nicht einschätzen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich rekurrerte deshalb immer auf vergangene Zeiträume, weil mir beim Aktenstudium klar geworden ist, dass für das Verständnis dessen, was bei AMIS passiert ist, die Zeiträume ab 1998 besonders relevant sind. Da ist es eben in diesem Zusammenhang immer wieder zu

Unstimmigkeiten gekommen, die sich einmal niedergeschlagen haben in Berichten beziehungsweise auch im Briefverkehr. – Das nur zur Klärung.

DDr. Martin Wagner: Darf ich Ihnen da kurz antworten: Es gibt bei Gesellschaften **innere** und **äußere** Kreise. Der innere Kreis sind sicher die Organe. Es kommen als nächster Kreis die Prüfer dieser Organe und als äußerer Kreis die externen Aufsichtsmöglichkeiten, Gesetzgeber, FMA und so weiter.

Ich sehe die **inneren Organe** als hauptverantwortlich für das wirtschaftliche Tun – und das sind Vorstandsmitglieder, das sind Vertriebspartner und das sind auch Aufsichtsratsmitglieder.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Natürlich wird man davon auszugehen haben, dass primär die inneren Organe für das operative Geschäft zuständig sind, aber dass sozusagen Sie jetzt quasi der FMA ein derart gutes Zeugnis ausstellen und sagen: Verantwortlich sind die inneren Organe und nicht auch die Finanzmarktaufsicht!, das kann ich, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen, insbesondere deshalb nicht, weil vor dem Hintergrund der Entwicklung ab 1998 eine Reihe von Dingen passiert ist, auf die die FMA meines Erachtens sehr wohl hätte reagieren müssen. Ich sage nur ein Beispiel: die Prüfung der AMIS, der AFC – nie erfolgt. Warum nicht? – Es gibt viele andere Dinge auch noch, die da zu prüfen gewesen wären.

DDr. Martin Wagner: Aber ich habe keine Wertung vorgenommen, dass die FMA keine Fehler gemacht hat. Das haben Sie mir jetzt unterstellt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber immerhin haben Sie gesagt, es sind die inneren Organe, die von Bedeutung sind – und nicht auch die Prüfinstanzen.

DDr. Martin Wagner: Ja, aber das heißt nicht, dass ich deswegen die FMA nicht negativ oder kritisch sehe. Das hätten Sie mir jetzt nämlich unterstellt mit Ihrer Aussage.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Okay, mit dieser Aussage kann ich schon eher leben als mit der vorhergehenden.

Erlauben Sie mir nun eine Frage zum Top Ten Multifonds SICAV. War Ihnen bekannt, dass dieser Fonds keinen EU-Pass hatte?

DDr. Martin Wagner: Soweit das je in den Erhebungen dann hervorgekommen ist, war es mir bekannt, weil ich diese Berichte ja auch unterschrieben habe, aber ich habe nicht danach gesucht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ist Ihnen auch im Zuge Ihrer Untersuchung aufgefallen, dass durch die Finanzmarktaufsicht eigentlich nie eine Untersuchung über diese Frage gemacht worden ist? Oder hat das für Sie keine Rolle gespielt?

DDr. Martin Wagner: Das hat für mich als Regierungskommissär und die Tätigkeit als Regierungskommissär keine Rolle gespielt, weil die laufende Geschäftstätigkeit unabhängig von der Qualifikation einzelner SICAVs und Fonds vonstatten gegangen ist, aber es hat für die Erhebungen dann eine Rolle gespielt; relevant war es aber auch nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Diese Frage führt mich jetzt noch einmal zurück zum Investor, denn ich muss ehrlich gestehen, ich durchschaue das Ganze noch immer nicht.

Sie haben gesagt, Investor, da haben wir die Einzahlungen vollständig, die da eingegeben werden, da haben wir die Auszahlungen, die waren unvollständig, haben Sie gesagt. Und das begreife ich jetzt, dieses Investorprogramm, so wie den Eingang

durch eine Türe, die ich bestreite, und dahinter gibt es in Wirklichkeit eine Blackbox. Etwa in Bezug auf die Kursbildungen: Wie entstehen Kursbildungen? Etwa in der Frage der Verbindung zwischen Depot und Investor: Hat es da Verbindungen gegeben? Welche Verbindungen waren das? Und schließlich die Frage: Gibt es sozusagen dafür jemanden, der für das, was hinter diesem Eingangstor war, verantwortlich ist oder sein kann? Und wenn ja, wer ist das oder wer könnte das sein?

DDr. Martin Wagner: Für das Eingangstor und damit auch für das Ausgangstor ist und war verantwortlich der Vorstand der AMIS-Gesellschaft oder AMIS-Gesellschaften. Der, der dieses Programm erfunden hat, und der, der dieses Programm zu bedienen hatte.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja schon, aber was spielte sich dahinter ab? Das war ja sozusagen meine konkrete Frage: Was war hinter diesem Tor? Das ist ja sozusagen die Blackbox. Da sind Gelder eingezahlt worden, und diese Gelder sind natürlich investiert worden in verschiedenste Fonds. (*Dr. Wagner: Ja!*) Da sind dann Kurswerte entstanden. Sie selbst schreiben ja, dass es nur unvollständige Kursreihen in Ihrem Bericht gibt.

Was war da dahinter? Was hat sich in dieser „Blackbox“ abgespielt? Das müssen Sie doch im Rahmen Ihrer Untersuchungen festgestellt haben.

DDr. Martin Wagner: Das wurde investiert in luxemburgische Fonds. Wer wohin investiert, bestimmt der Fondsmanager beziehungsweise der Verwalter dieser Gelder. Davon auch betroffen war die Gesellschaft, die ich zu beaufsichtigen hatte, und dort wurde veranlagt, in Luxemburg mit einer luxemburgischen Bank. Und dort kam es auch zur Kursbildung. Da die Fonds in Luxemburg auch geprüft werden, waren die Fonds an sich auch in Ordnung in ihrer Kursbildung. Das Problem war nur, dass man aus diesen Fonds durch Verkauf von Kundenfondsanteilen wieder Gelder entnommen hat.

Das ist das Problem, nicht so sehr die Blackbox. Es war ganz klar, dass die Fonds, die es in Luxemburg gibt und aufgelegt waren, auch dort einer staatlichen Kontrolle unterliegen und auch dort von einem Fondsprüfer geprüft werden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Wagner, noch einmal zur Beantwortung auf die Frage des Kollegen Dr. Stummvoll, der gewisses Interesse an der Einschätzung des heute noch zu hörenden Herrn Glatz hatte.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagen Sie, Glatz hat zu jenen gehört, die richtig beschlagen waren. Ist das richtig?

DDr. Martin Wagner: Es gab eine Reihe von Personen, die in diese Systeme, des Bedienens von Investor – das muss jetzt nicht jede Person sein –, in die Vorgänge, wie veranlagt wird, wie rückgezahlt wird, eingeweiht waren. Ob sie immer alles wussten, weiß ich nicht. Es war auch nicht meine Aufgabe, das festzustellen. Aber alle, die irgendwann einmal in den so genannten inneren Organen – Vorstand, wichtigste Franchise-Partner und Aufsichtsrat – waren, die mussten Bescheid wissen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Richtig, Aufsichtsrat war er dann ja, allerdings haben Sie Ihr Statement auf diese besagte Frage damit eingeleitet – aber auch wieder nur sinngemäß –: Manchmal würde man sich wundern, was Aufsichtsräte alles nicht wissen – entgegen Ihren aufsichtsrätlichen Verpflichtungen. Habe ich Sie da richtig verstanden gehabt?

DDr. Martin Wagner: Ja. Ich war bei der Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft am 28. September, das war die einzige Sitzung in diesem Zeitraum, dabei, und ich habe da festgestellt, dass es relativ wenig Wissen in diesem Gremium gab.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau, und meine Frage hätte dann darauf abgezielt, wo in diesem Spektrum der wissenden Beflissenen bis Nicht-Wissenden dann Glatz letztendlich tatsächlich einzuordnen war, weil die beiden Aussagen unmittelbar hintereinander kamen.

DDr. Martin Wagner: Dazu gebe ich keine Auskunft, weil ich keine Wertung jetzt innerhalb der **einzelnen** Aufsichtsratsmitglieder mache, aber: Die Aufsichtsratsmitglieder insgesamt waren **nicht** beschlagen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich hatte in Erinnerung, dass Sie gesagt haben, einerseits hat man sich zwar gewundert, wer da aller wenig oder zu wenig weiß – offensichtlich gemessen an den Pflichten –, allerdings Glatz hat zu den – das ist jetzt eben die Frage; Sie hatten es ja schon beantwortet, nur ich habe es nicht richtig verstanden –, zu den Beschlagenen gehört. So habe ich es notiert, aber ...

DDr. Martin Wagner: Aber Sie müssen wissen, dass dieser Herr (*Abg. Mag. Kogler: Vorher Vorstand war!*) über einen Zeitraum in der Gesellschaft – und es dürfte in Ihren Unterlagen auch aufscheinen – in verschiedenen Funktionen tätig war. Ich weiß es jetzt nicht mehr genau, aber ich weiß, dass er einmal Vorstand war (*Abg. Mag. Kogler: Genau!*), ich weiß, dass er einmal Aufsichtsrat war, ich weiß, dass er Franchise-Nehmer ist, und er hat jede Seite dieses Vehikels kennengelernt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zu einer anderen Nachfrage. Wir haben das Jahr 2004 gehabt, und da hat es dann schon zweimal, glaube ich, für den normalen Jahresabschluss, jedenfalls aber für eine Sonderprüfung einen eingeschränkten Prüfvermerk gegeben, also eine eingeschränkte Testierung. Sie haben gesagt, damit endet dann die Tätigkeit der BDO.

Ist da ein ursächlicher Zusammenhang mit angesprochen von Ihnen, oder ist es schlicht und ergreifend so, dass weitere Abschlüsse dann gar nicht mehr gemacht wurden und deshalb ein Ende von Ihnen jetzt da konstatiert wurde?

DDr. Martin Wagner: Der letzte testierte Jahresabschluss war der zum 31. Dezember 2004; dieser Auftrag wurde mit Testat vom 3. Mai 2005 beendet. Ob es dann zu einem weiteren Auftrag gekommen ist oder nicht, weiß ich nicht. Jedenfalls hätte er vor Ende 2005 erteilt werden müssen. – Ist aber wirtschaftlich obsolet, weil die Gesellschaft dann in Konkurs war.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Nur ein paar kleine Fragen.

Im ersten Teilbericht, Herr Kollege Wagner, vom 28. September 2005 wird unter den möglicherweise strafrechtlich relevanten Vorgängen nicht nur diese Lucie S.A. angeführt, dort unter Anführung der Anteilseigner, nämlich je 50 Prozent der AMIS-Gesellschafter Böhmer und Loidl, sondern auch die Querverbindung zur TFA und zur Ulvenes Invest AG. Das heißt, diese Lucie S.A. gehört offenbar Böhmer und Loidl, und dort sind Millionen – zumindest vier, wie ich Ihrem Bericht entnehme – hingeflossen.

Ist dann nach Ihrem zweiten Teilbericht noch etwas Neues hervorgekommen?

DDr. Martin Wagner: Meines Wissens nicht mehr.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Der nächste Punkt 4.2 in Ihrem ersten Teilbericht betrifft die **I & E Holding Incorporated** in Florida, und ihre Tochtergesellschaft **Associated Financial Services Group Incorporated** und eine **I & E Real Estate Holding** in Florida, bei der immerhin durch den Top Ten Multifonds, also der durch Anlegergelder gespeist wurde, Schuldverschreibungen im Umfang von 12,9 Millionen € erworben wurden.

Die KPMG schrieb damals im Bericht, dass sich diese I & E zur Hälfte im Eigentum der Herren Böhmer und Loidl befanden und seit 31. März 2005 im Alleineigentum von Harald Loidl.

Hat sich da etwas Neues ergeben nach diesem ersten Teilbericht?

DDr. Martin Wagner: Meines Wissens auch nicht – es sei denn, die Staatsanwaltschaft hat Neues erhoben; aber das ist außerhalb meiner Kenntnis.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Gab es einen Grund, warum in den Feststellungen des zweiten Teilberichts das nicht mehr angeführt ist – oder war das nur deswegen, weil das ein zweiter Teilbericht war und einfach den ersten ergänzt?

DDr. Martin Wagner: Genau, das war wirklich ein zweiter Teilbericht, der mit dem ersten nur am Rande zu tun haben sollte, während es im zweiten Teilbericht hauptsächlich um die Feststellung der Sekundärmarkt-Transaktionen ging.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Nächste Frage in diesem Zusammenhang: Es wird weiter ausgeführt, dass diese I & E aus diesen Mitteln, diesen 12,9 Millionen €, unter anderem Anteile an der **AMIS Asset Management AG** in Höhe von 450 000 US-Dollar und Wandelschuldverschreibungen der AMIS Beteiligungen GmbH, einer Tochtergesellschaft der AMIS AG, in Höhe von 1,7 Millionen US-Dollar. Gegenwert mit Zinsen, schreiben Sie, 1,9 Millionen €. Diese Wertpapiere sind dann zurückverkauft worden an den **AMIS Vario Invest**.

Ist es nicht so, dass diese Wandelschuldverschreibungen der AMIS Beteiligungen GmbH eigentlich von der Finanzierung für die **FirstInEx AG** stammen?

DDr. Martin Wagner: Ja, das war sozusagen eigene Geldbeschaffung.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Eigentlich war das Geld für die FirstInEx AG. (*Dr. Wagner: Ja!*)

Sie schreiben weiters, dass aus den bestehenden Geschäftsverbindungen mit folgenden Unternehmen, an denen die Herren Böhmer und Loidl Anteile halten beziehungsweise hielten oder die wechselseitige Beteiligungen aufweisen, **AMIS Global Home Cosulting, i.team data GmbH** in Linz, **AMV International, Limassol**.

Ist Ihnen diese AMV International, Limassol, sonst noch wo untergekommen?

DDr. Martin Wagner: Nein, ich habe da dazu gefragt, und das war eines der möglichen Ostgeschäfte, weil Limassol ein berühmter Anknüpfungspunkt für Ostgeschäfte ist, darum hat mich diese Gesellschaft interessiert. Ich habe vorher schon erwähnt, dass für mich dieses Geschäft nicht bedeutend war, das da rübergezogen wurde.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Gilt das auch für die ALBAG GmbH in Wien?

DDr. Martin Wagner: Das kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Ich weiß das nicht mehr auswendig.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Das ist auf der nächsten Seite, wenn man umblättert von AMV International in Ihrem ersten Teilbericht auf der Seite 12 oben.

DDr. Martin Wagner: Ich sehe sie hier, ich habe ihn vor mir liegen, aber ich kann es nicht auswendig beantworten.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Die *ACME Real Estate Investment* in Gibraltar fällt wahrscheinlich auch drunter?

DDr. Martin Wagner: Ja, das sind kleinere Gesellschaften.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Detto die *Red Lion Investment AG*?

DDr. Martin Wagner: Die Red Lion war insofern interessant, weil sie Anteile an der i.team hält – und die i.team ist der Sourcecode-Inhaber dieses Investor-Programms. Daher war die i.team eine relativ wichtige Gesellschaft in diesem Rat.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich habe noch eine Zusatzfrage über das Führen des Investor-Programmes. Dass Auszahlungen von den Depotkonten nicht im Investor-Programm waren, konnten wir schon feststellen. Es hat da offenbar die folgende Diskrepanz gegeben: Es hat sich um eine fiktive Welt gehandelt, weil zwar die Kundengelder dem Vermögen als Einnahmen gutgeschrieben worden sind, mögliche Kursentwicklungen auch, aber offensichtlich Auszahlungen – seien es Auszahlungen, wenn ich das richtig verstanden habe, Redemption oder auch Auflösungen einfach nicht ausreichend Berücksichtigung fanden. Ist das richtig so?

DDr. Martin Wagner: Nein. Auszahlungen in Form von Rückzahlungen, also weil ein Kunde sein Geld wieder haben wollte, sind richtig abgehandelt worden. Wenn ein Kunde sein Geld zurückhaben wollte, hat er den im Depotauszug genannten und aufscheinenden Betrag auch erhalten. Die Provisionen, die sich in der Zwischenzeit angesammelt haben und die auch von seinen Kontoständen hätten abgezogen werden müssen, wurden ihm *nicht* abgezogen. Das heißt, der Kunde, der das Geld zwischenzeitlich gebraucht hat, hat nie gesehen, dass in diesem Programm etwas falsch gelaufen ist, und konnte daher auch seine Mitkunden oder seine Kolleginnen und Kollegen nicht informieren, dass sie aufpassen sollten, weil da irgendetwas Schlimmes gelaufen ist.

Die Rückzahlungen von Fondsanteilen jedoch, die letztlich nicht zu Auszahlungen an Kunden führten, sondern einfach Rücklösungen waren, die dann in den Gesellschaften „vernascht“ wurden, die wurden in diesen Programmen nicht erfasst.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Das habe ich verstanden.

Ich komme jetzt auf eine Frage zurück, die ich Ihnen vorher schon gestellt habe, aber insofern falsch gestellt habe, weil das einfach vor Ihrer Zeit war. Darf ich jedoch Ihre Experience als Wirtschaftsprüfer in Anspruch nehmen, Herr Kollege.

Wenn eine Aufsicht Bedenken hat, weil nicht mit Gewissheit festgestellt werden kann, ob die tatsächliche Verfügbarkeit von Vermögenswerten der Fonds bei der Depotbank besteht, wäre es dann nicht die Aufgabe *jedes* Prüfers, sofort im Prinzip zwei Dinge nebeneinander zu legen: erstens die Summe der Konten, der Depots der einzelnen Anleger und dann im Gegencheck, ob sich die Gesamtsumme auf den Depots damit deckt.

Wäre das nicht die erste Aufgabe jedes Prüfers?

DDr. Martin Wagner: Es ist Aufgabe jedes Prüfers, wenn er sich nicht abwimmeln lässt. Ich sage das deswegen, weil es nicht ganz so einfach ist, 16 000 Kundendateien aufzusummieren, ohne ein EDV-Programm zu haben. Es darf dabei auch kein Fehler passieren, denn jeder Cent oder jeder Euro Unterschied führt zu Falschaussagen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Zu rechnen beginnen müsste er aber gleich, wenn er von einer amtlichen Stelle so einen drohenden Hinweis bekommt, dass diese Gewissheit nicht besteht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Wirtschaftsprüfer der **BDO Auxilia** sind in mehreren Anlassfällen und Beschwerden deshalb kritisiert worden, weil sie den Prüfauftrag gar nicht hätten annehmen dürfen, weil ein Naheverhältnis behauptet wurde zur Kanzlei, die die Buchhaltung für die verschiedenen Haupt- und Subfirmen des AMIS-Komplexes abwickelt, nämlich die Kanzlei Dr. Keppert, wenn ich mich richtig erinnere. Da hat ein Verwandtschaftsverhältnis bestanden.

Ist Ihnen in Ihrer Tätigkeit, die sich selbstverständlich auf etwas anderes bezogen hat, aufgefallen, dass es ein Nachhall einer etwaigen Unvereinbarkeit, jetzt einmal unabhängig von der unschönen Optik, also einen tatsächlichen Einfluss in die Richtung gegeben hat?

DDr. Martin Wagner: Einen Nachhall habe ich nicht feststellen können, aber ich wusste von dieser Nahebeziehung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie Hinweise darauf gehabt, dass die zu Ihrer Zeit vorhandenen Aufsichtsräte – ich weiß nicht, wie oft die gewechselt haben – darin sogar noch einen Vorteil erkennen wollten, dass dieses Naheverhältnis besteht?

DDr. Martin Wagner: Nein, dazu gab es keine Fragen im Aufsichtsrat, den ich besucht habe, und ich kann nicht davon ausgehen, dass das bewusst so gesteuert war, wer Prüfer und wer Steuerberater ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, dann stimmen wir vermutlich in der Einschätzung überein, dass das zumindest nach den Regeln des Corporate Governance-Codex eine wenig schlaue, hilfreiche und der Verhinderung von Unvereinbarkeiten förderliche Konstruktion war.

DDr. Martin Wagner: Das ist eine Entscheidung, die ausschließlich die BDO zu treffen hat – und die hätte sie treffen müssen.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, dankt **Obmann Mag. Dr. Martin Graf** der Auskunftsperson DDr. Wagner für ihr Kommen, verabschiedet diese und schlägt vor, mit der Befragung der nächsten Auskunftsperson, Frau Banderitsch, fortzusetzen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne) regt an, eine Umreihung der Auskunftspersonen vorzunehmen, da er Kenntnis von deren „unterschiedlichem Termindruck“ erlangt habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf erwidert, dass man das in einer Sitzungspause abklären werde.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP) möchte wissen, ob die Fraktionsredezeiten und die Ladetermine aufeinander abgestimmt seien, denn er habe den Eindruck, „dass die Fraktionsredezeiten so lange seien, dass man die Befragungstermine laut Liste nicht einhalten kann“.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf antwortet, dass 5 Minuten pro Fraktion für die Befragung vorgesehen seien und dass das dann auch mehrere Stunden dauern könne. Ein Ladetermin begründe **keinen** Anspruch, tatsächlich zu diesem Zeitpunkt dranzukommen.

Der Obmann **unterbricht** die Sitzung.

(Die – medienöffentliche – Sitzung wird um 14.10 Uhr **unterbrochen** und um 14.27 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf *nimmt* die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und teilt mit, dass – im Einvernehmen mit den anderen anwesenden Auskunftspersonen – nunmehr die Anhörung von Herrn Dr. Harald Christandl erfolgen werde.

(Als nächste **Auskunftsperson** wird Herr **Dr. Harald Christandl** von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.) Der Obmann begrüßt Herrn Dr. Christandl, dankt für sein Erscheinen, weist diesen auf seine Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Dr. Harald Christandl (Christandl & Partner): Mein Name: Harald Christandl; geboren am 7.5.1959; wohnhaft in Graz, und ich betreibe dort eine Anwaltskanzlei.

Die Frage von **Obmann Mag. Dr. Martin Graf**, ob Dr. Christandl im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter war, wird von diesem **verneint**.

Der Obmann erinnert die Auskunftsperson an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 VO und fragt, ob einer dieser Gründe bei Dr. Christandl vorliege, was von diesem **verneint** wird.

Sodann weist der Obmann die Auskunftsperson auf die vor Eingang in die Befragung bestehende Möglichkeit einer zusammenhängenden Erklärung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen hin, von der die Auskunftsperson Gebrauch machen möchte.

Dr. Harald Christandl: Ich wollte nur kurz darlegen, warum ich hier bin – ich weiß es selber nicht! Ich vertrete eine Gruppe von zirka 2 800 AMIS-Geschädigten. Ich führe einen Amtshaftungsprozess gegen die Republik Österreich, weil ich glaube, dass Verfehlungen der Aufsichtsbehörden gegeben waren. Die Klage ist eingebracht und ist derzeit im Stadium der Berufungsbeantwortung – darum bin ich wahrscheinlich hier.

Ich habe ansonsten mit ähnlichen Problemen, wo Aufsichtsverletzungen gewesen waren, in den letzten Jahren zu tun gehabt. Ich habe einmal erfolgreich bei einer anderen Banken-Insolvenz einen Betrag von fast einer halben Milliarde Schilling durchgesetzt, und auch jetzt, bei der Rieger-Bank, bin ich ebenfalls dabei, eine außergerichtliche Lösung in Höhe von etwa 14 Millionen € zu erzielen.

Ich habe also einschlägige Erfahrungen und wurde wahrscheinlich deshalb auch in dieser Situation von den AMIS-Betroffenen beauftragt.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Herr Dr. Christandl, Sie sprachen soeben von einer anhängigen Klage. – Können Sie uns sagen, bei welchem Gericht diese anhängig ist?

Dr. Harald Christandl: Ich kann die Klage in anonymisierter Form auch hier lassen. Ich habe beim Landesgericht für ZRS Wien eine Amtshaftungsklage eingebracht, wobei ich nur **einen** Kläger als Betroffenen aufscheinen lasse, und habe mit der sehr kooperativen Finanzprokuratur hier das Einvernehmen, dass wir einmal **ein** Verfahren

durchziehen – um das steirisch zu sagen –, um die Rechtsfrage abzuklären, und werde die anderen etwa 2 800 Betroffenen dann in diesem Verfahren im Hintergrund anhängen und mit Verjährungsverzichten absichern, um da Kosten zu sparen. So habe ich es auch bei der BHI gemacht und bei der Rieger Bank.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Können Sie uns von dieser großen Zahl der Geschädigten Einzelschicksale der Betroffenen schildern?

Dr. Harald Christandl: Na ja, im Wesentlichen haben meine Erfahrungen gezeigt, es sind großteils Kleingläubiger, wobei die Schadenssumme etwa zwischen 4 000 € und weniger und 18 000 € liegt – das dürften etwa 80 bis 90 Prozent sein – und nur eine kleinere Gruppe dann wesentlich darüber ist.

Das Ganze hat strukturvertriebsartig funktioniert: Man hat praktisch Versicherungsvertreter ausgeschildet – um das vorsichtig und auch böse zu sagen –, die haben eben nicht nur eine Lebensversicherung und eine Unfallversicherung verkauft, sondern auch den AMIS-Sparplan zum Beispiel oder ähnliche Sachen. Und dadurch sind eigentlich sehr viele Menschen, die ansonsten eher Schwellenangst in Richtung Investment, Börse et cetera haben, in den „Genuss“ dieser Sache gekommen.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Haben Sie sich mit Ihren Forderungen auch an die österreichische Finanzmarktaufsicht, an den Finanzminister oder an den Bundeskanzler gewandt? Wenn ja: Wie haben diese einzelnen Stellen darauf reagiert?

Dr. Harald Christandl: Ich habe Ihnen das mitgebracht – Sie können Kopien haben.

Ich bin erst relativ spät eingestiegen: Ich bin erst, glaube ich, im November letzten Jahres eingestiegen – ich wollte das zuerst nicht machen, bin dann aber irgendwo mittendrin gewesen.

Ich habe dann, wie gewohnt bei solchen Sachen, den Herrn Finanzminister angeschrieben – ohne inhaltliche Reaktion –, aber auch in späterer Folge die Bundesregierung beziehungsweise wiederum den Finanzminister. – Für mich gab es zwei Schwerpunkte: Der eine ist ein **Staatshaftungsanspruch**, der andere ist der **Amtshaftungsanspruch**.

Ich habe zeitgleich auch die Europäische Union verständigt – als Hüterin der Europäischen Verträge –, und zwar deshalb, weil ich der Meinung bin, dass die Finanzdienstleistungsrichtlinie seinerzeit nicht ordnungsgemäß und vollständig umgesetzt worden ist. Im Gegensatz zum BWG hat man bei den Finanzdienstleistern meines Erachtens unvollständig gearbeitet, da ich das Problem dahin gehend sehe, dass die Einlagensicherung als solche die Werthaltigkeit irgendwo in Frage gestellt hat.

Also ich glaube, Sinn und Zweck einer Einlagensicherung ist, dass möglichst rasch ein Betroffener zu seinem Geld kommt – aber das ist derzeit offensichtlich nicht möglich. Ich kenne keinen einzigen Fall, wo das ausbezahlt worden ist. Im Gegenteil: Die **AEW** verhält sich sehr restriktiv!

Der zweite Weg war eben die **Amtshaftung** selbst, wo ich anhand der mir zukommenden Informationen – ich selbst bin ja nicht Ohren- und Augenzeuge, sondern bin auf Informationen Dritter angewiesen – zur Auffassung gelangt bin, nach Prüfung der mir zugestellten Unterlagen, dass da massive Aufsichts- und Kontrollverletzungen der Aufsichtsbehörden vorlagen und man meiner Meinung nach viel früher hätte **schadensverhindernd** tätig werden müssen. Ich glaube, dass das Verhalten schuldhaft, rechtswidrig und schadenskausal war, und daher habe ich auch gute Hoffnung, dass wir da allenfalls mit einem **Amtshaftungsanspruch** durchkommen.

Und ich habe auch immer versucht, eine Lösung außerhalb der Gerichte zu finden, die vielleicht etwas unkonventionell und auch schwer umsetzbar ist, aber ich glaube, eine solche wäre möglich: Man müsste einmal schauen, dass man von öffentlicher Hand die AEW auffüllt, die Forderungen sich einlösen lässt, und dann mit der Masseverwaltung eine Gesamtlösung für alle Betroffenen findet – also jetzt rein von der zielorientierten Lösungsvariante her.

Aber die Schreiben an die öffentliche Hand waren eben in Richtung Staatshaftung, in Richtung Amtshaftung, wobei ich sagen darf: In Brüssel ist das Ganze noch im Prüfungsstadium – da bin ich ständig in Korrespondenz. Und, wie gesagt, der Amtshaftungsanspruch wird jetzt gerichtlich abgeklärt.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Wie sehen Sie die Verantwortung der österreichischen Aufsichtsbehörden? Konkret: Welche Vorwürfe richten Sie gegen diese Behörden, vor allem gegen die Finanzmarktaufsicht? Mit welchen Argumenten stützen Sie diese Vorwürfe?

Dr. Harald Christandl: Es gibt natürlich viele Angriffsflächen bei solchen Sachen. Ich habe die wesentlichen Punkte in meiner Klagsschrift zusammengefasst; Sie können sie gerne einsehen. Es geht eben darum, dass man – jetzt nur beispielhaft – auf bestimmte Hinweise **nicht** reagiert hat.

Und für mich das Einfachste ist: Wie ist eine Kontrolle organisiert? – Sinn und Zweck der Kontrolle ist, dass man natürlich Missstände aufdeckt. – Jetzt bin ich ein sehr einfach denkender Mensch und sage: Da habe ich Einnahmen, und da habe ich Ausgaben. Das Erste, das ich prüfen müsste: Ist das einbezahlte Volumen da oder ist ein Gegenwert da? – Wenn man da irgendwo meines Erachtens genaue Prüfungen angestellt hätte, wenn man ein vernünftiges Kontrollsystem, ein internes Kontrollsystem geschaffen hätte, wäre wahrscheinlich wesentlich früher ein Handlungsbedarf abgeleitet worden.

Im Detail kann man stundenlang darüber reden. – Ich habe es Ihnen zusammengefasst in der Klage mitgebracht. Meine späteren Nachzeugen – die ich erst heute kennen gelernt habe, das muss ich auch dazusagen –, haben umfangreichstes Material mit, und die werden daher in den Details sicher mehr sagen können.

Ich kann Ihnen hier jetzt beispielhaft anführen, dass man praktisch das Tätigwerden der AMIS Asset zum Beispiel als Bank eigentlich, obwohl sie keine Bank-Konzession hatte, nicht weiter nachgeforscht hat, dass man die Spaltung AMIS/AFC nicht näher geprüft hat, dass man die personellen und wirtschaftlichen Verflechtungen nicht näher geprüft hat, dass man sich die EDV-Programme nicht näher angeschaut hat, dass man die Frage der Einlagensicherung nicht geprüft hat und, und, und. – Ich habe Ihnen das alles aufgelistet und auch mit Beweisen unterlegt; man kann das sehr genau nachlesen und auch sehr genau prüfen.

Ich bin mir dessen sicher: Nicht nur die Gerichte, sondern auch Sie werden zum Ergebnis kommen, dass man da eigentlich wesentlich früher schadensverhindernd hätte tätig sein können, vor allem, wenn man ein Kontrollsystem schafft, das auch Malversationen **unterbindet** – das ist das Wesentliche.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich ganz kurz einhaken: Entweder sagen Sie uns die Vorwürfe, wenn Sie gefragt werden, oder Sie legen uns Unterlagen vor. Aber wenn Sie es uns nicht sagen und die Unterlagen nicht vorlegen, haben wir gar nichts.

Dr. Harald Christandl: Bitte, ich gebe Ihnen, wenn Sie wollen, Herr Vorsitzender, die Klage. Da ist alles wortwörtlich dargelegt. *(Die Auskunftsperson überreicht Obmann Dr. Graf schriftliche Unterlagen.)*

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und Sie haben vorhin gesagt, eine Berufung, eine Berufungsbeantwortung ist ...

Dr. Harald Christandl: Die ist noch nicht da.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist die Klagebeantwortung, oder?

Dr. Harald Christandl: Die Frist ist noch nicht aus. Die Frist zur Klage wird dieser Tage aus sein – die Klage**beantwortung**.

Ich kann Ihnen, wenn Sie wollen, auch die Schreiben an die Behörden vorlegen. Ich gebe Ihnen das, wenn Sie wollen.

Ich gebe Ihnen hier die Richtlinie, wenn Sie sie brauchen sollten; ich gebe Ihnen das Schreiben an die Republik, das Schreiben an Minister Grassler. – Kann ich Ihnen das so geben? (*Die Auskunftsperson überreicht Obmann Dr. Graf weitere Schriftstücke.*)

Diese Unterlagen, diese ganzen Diagramme, bekommen Sie dann später von den ... –

Den Bericht des Finanzausschusses bei der Umsetzung der Richtlinie habe ich auch. – Den werden Sie sicher haben, aber das kann ich Ihnen auch geben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt haben wir einige Unterlagen bekommen. Ich schlage vor, dass ich diese der Parlamentsdirektion übergebe und wir eine Vervielfältigung für die Ausschussmitglieder machen. Wenn es geht, machen wir es umgehend.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Christandl, großes Verständnis für Ihre Rolle hier. Ich meine, wenn ich der Anwalt der Geschädigten bin, werde ich auch versuchen, alles herbeizuschaffen im Interesse meiner Mandanten – das ist gar keine Frage. Sie gehen ja sogar so weit, dass Sie uns, dem Parlament, vorwerfen, wir hätten die Finanzdienstleistungsrichtlinie nicht ausreichend umgesetzt. – Das ist durchaus legitim und völlig richtig – noch einmal – auf Grund Ihrer Funktion.

Ich sage Ihnen nur, generell vertrete ich immer die Linie: Wenn ein Diebstahl passiert, ist der Dieb schuld und nicht der Polizist, der den Diebstahl hätte verhindern sollen. – Meinen Informationen nach ist das ein Kriminalfall mit gefälschten Depot-Auszügen, mit gefälschten Bilanzen und, und, und.

Ich hoffe, dass wir, wenn wir die Unterlage bekommen, die Vorwürfe, die Sie in dieser Anklageschrift drinnen haben, sehen und ein bisschen beurteilen können. Im Moment tun wir uns schwer, weil Sie zurecht gesagt haben, Sie werden nicht alles verlesen, es ist viel einfacher, wenn man das hergibt und wir dann Kopien davon bekommen.

Dennoch ist meine Frage jetzt – bei allem Verständnis für Ihre Funktion; jeder Anwalt müsste in Ihrer Position natürlich so agieren –: Glauben Sie wirklich, dass, wenn es gefälschte Depotauszüge gibt, wenn es gefälschte Bilanzen gibt, wenn offensichtlich kriminelle Elemente am Werk waren – etwas Ähnliches haben wir schon bei der BAWAG gehört, so gleichsam: was kann man machen, wenn nicht einmal der Aufsichtsrat über viele Dinge informiert ist? –, dass da eine bessere, effizientere Kontrolle das hätte verhindern können? (*Dr. Christandl: Ja!*)

Was bewegt Sie zu dieser Antwort?

Dr. Harald Christandl: Ich glaube, dass man, wenn man ein geeignetes Kontrollsystem schafft, die Auffälligkeiten von Malversationen früher zutage getreten wären – auch wenn es gefälschte Depotauszüge, auch wenn es gefälschte Finanzen et cetera gibt. Vor Kurzem gab es bei einer anderen Bank ein Problem, wo 12 Millionen € verschwunden sind. Man hat drei Jahre lang gebraucht, hat es aufgedeckt und die

Sache ist erledigt worden – Grazer Sparkasse zum Beispiel: aufgedeckt, erledigt worden.

Wenn man Kontrollmechanismen einsetzt – über das Vier-Augen-Prinzip hinaus –, wenn man ein bestimmtes Überprüfungs ... – Schauen Sie: Wenn ein kleiner Gewerbetreibender von der Finanz geprüft werden kann – man findet alles, was man finden will –, dann kann man auch ein Großunternehmen in der Form so organisiert prüfen und so ein Kontrollsystem einführen, dass es funktioniert.

Wenn man weiß, dass ein Unternehmens-, ein Kapitalkonglomerat aufgezogen wird, wo Personenidentitäten da sind, wo so viele Auffälligkeiten da sind, oder wenn ein Schreiben der Luxemburger Aufsichtsbehörden nach Wien kommt und da drinnen steht, dass der SICAV-Fonds suspendiert ist und man hier elf Monate lang braucht, bis man reagiert: Inzwischen haben genau andere Leute diese Fonds wieder gekauft, im Vertrauen darauf, dass das Aufsichtssystem ordnungsgemäß funktioniert, dann sage ich: Ja, das hätte teilweise verhindert werden können!

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Dieser Fonds hat seine Depotbank in Luxemburg. Sie haben zurecht darauf hingewiesen, dass da eigentlich primär die Luxemburger Bankenaufsicht zuständig ist. Und die hätte wann unsere FMA gewarnt, wie Sie sagen? Wann war das?

Dr. Harald Christandl: Da gibt es eine Korrespondenz, ich glaube zu Beginn 2004 war das. Ich habe das jetzt nicht genau im Kopf.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Und wann sind Ihrer Meinung nach die großen Schäden eingetreten? Nach 2004?

Dr. Harald Christandl: Nicht nur, das ist die Frage. Wann der *status cridae* eingetreten ist, das muss geprüft werden. Das ist gerade im Prüfungsstatus.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das wissen wir noch nicht?!

Dr. Harald Christandl: Das wissen wir noch nicht, aber ich schätze zwischen 2001 und 2005 – dazwischen irgendwann. Genaues werden die Gutachter feststellen müssen.

Tatsache ist, dass jetzt ein Investment vorliegt, das wertlos ist, dass Leute im guten Glauben darauf, dass alles in Ordnung ist – um es laienhaft zu sagen – ihr gesamtes Investment verloren haben. – Das ist Tatsache.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Trauen Sie sich zu, abzuschätzen, wie lange das Verfahren, das Sie angestrengt haben, ungefähr dauern könnte, weil es ja wenig Sinn hat, wenn wir da parallel Scotland Yard und Sherlock Holmes spielen – und gleichzeitig ein normales Gerichtsverfahren läuft.

Dr. Harald Christandl: Da ich bedingungsloses Vertrauen in das Gericht habe – vergleichbare Verfahren: BHI hat sieben Jahre gedauert, Rieger dauert jetzt schon acht Jahre –, da aber Gott sei Dank inzwischen eine ZPO-Novelle stattgefunden hat, schätze ich, dass das in zwei Jahren entschieden ist. Zwei Jahre schätze ich ungefähr die Verfahrensdauer, wobei: alle drei Instanzen durch.

Mit Urteilen erster Instanz rechne ich mit sieben, acht Monaten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich gebe dem Kollegen Dr. Stummvoll Recht: Grundsätzlich ist der Dieb der Dieb, und die Polizei waltet ihres Amtes. Jetzt sind wir aber beim eigentlichen Untersuchungsgegenstand: Wie tut sie das? Kommt Sie regelmäßig zu spät? Ist sie unterausgestattet? Und insbesondere: Was ist eigentlich mit der Polizei, wenn mehrmals der Alarm schrillt, und die Jungs rücken nicht aus oder fahren in die falsche Richtung, wie heute schon gesagt wurde?

Herr Dr. Christandl, gibt es Fälle und welche wären das Ihrer Meinung nach – explizit aufgezählt –, wo der Behörde auf Grund verschiedener Umstände, Korrespondenz, Auflagen, die schon eine Vorläuferbehörde erstellt hat, die dann eingehalten wurden oder nicht, jedenfalls Hinweise darauf, dass der FMA und ihrer Vorgängerbehörde, der Bundes-Wertpapieraufsicht Umstände hätten bekannt sein müssen – zwingend, nachweisbar – die ein Handeln hätten auslösen müssen? Wenn ja: Welche Ereignisse sind das?

Dr. Harald Christandl: Schuldhaftes, schadenskausales und rechtswidriges Handeln ist Voraussetzung für Schadenersatz, der auch dem Amtshaftungsrecht zugrunde liegt. Ich behaupte, dass in dem Prüfbericht 1999, in den Prüfberichten 2002, 2003 zumindest massive Schwierigkeiten dargelegt sind. Man hat gewusst, dass es da Probleme gibt, dass es da keine gesetzeskonformen Praktiken gibt und man hat meines Erachtens in weiterer Folge das entweder zu wenig beachtet oder zu schlecht geprüft.

Man hätte Maßnahmen setzen müssen, um hintanzuhalten, dass weitere ähnliche Schwierigkeiten passieren und Schäden eintreten. Auch die Anzeige eines gewissen Herrn Fellmann zum Beispiel hat keine weitere Prüfung eingeleitet.

Ich habe da 15 oder 16 Fälle exemplarisch in meiner Klage enthalten; man kann das alles durch Urkunden belegen. Es gibt dazu Zeugenaussagen, es gibt Nachweise, ein Provisionssystem, das überdurchschnittlich hoch ist, die Beteiligung und Gesellschafts... von TFA, da gibt es genug Angriffspunkte. Wenn man das nach meiner Ansicht ordnungsgemäß geprüft und ordnungsgemäß kontrolliert hätte, hätte es das **nicht gegeben**.

Jetzt zu sagen, da hat es ein paar Verbrecher gegeben, die betrügerisch tätig waren und daher konnte man das nicht wissen, ist meines Erachtens zu wenig! Wenn man vorgibt, es gibt ein adäquates Aufsichts- und Kontrollsystem durch die öffentliche Hand, dann muss man sich auch darauf verlassen können, dass deren Funktionalität und Adäquanz gegeben ist. – Ganz einfach ist das.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Es scheint ja so gewesen zu sein, dass weder die Buchhaltung noch das Programm **Investor** von der Finanzmarktaufsicht geprüft wurden.

Haben Sie im Rahmen Ihrer Recherchen Kenntnis davon erlangt, wohin Gelder, die heute nicht mehr da sind, tatsächlich geflossen sein könnten?

Dr. Harald Christandl: Ich persönlich nicht. Ich habe mich auch nicht damit näher beschäftigt, wohin was gegangen ist. Ich kann nicht sagen, wohin Gelder gegangen sind, nur: Tatsache ist, sie sind nicht mehr da. Das ist die ganze Geschichte.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich habe eine Frage, die ich als Feststellung formulieren möchte, und ich ersuche Sie um Rückkoppelung, ob ich das so richtig sehe und mir richtig notiert habe. Sie vertreten 2 800 Personen ...

Dr. Harald Christandl: In etwa, ja. Das ändert sich laufend, da kommen ein paar hinzu, ein paar fallen weg.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Klagsvolumen von 4 000 € bis 11 000 €, das macht in Summe ein Volumen von 30 Millionen € aus.

Dr. Harald Christandl: Das ist nicht ganz richtig. Ich habe das so gemacht, dass ich nur einen Kläger habe auftreten lassen, mit einer Klagsumme von gerade 21 000 €, um einerseits Kosten zu sparen und andererseits den Weg zum Obersten Gerichtshof offen zu lassen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Sie sehen anhand von drei Prüfberichten aus dem Jahr 1999, 2002 und 2003 – ich zitiere Sie jetzt – **Verfehlungen der Aufsichtsbehörde.** (Dr. Christandl: Ja!)

Darf ich Sie ersuchen, diese Verfehlungen über den genannten Zeitraum zu präzisieren?

Dr. Harald Christandl: In meiner Klage sehen Sie das dargestellt; ich kann es Ihnen vorlesen: zum Beispiel, dass Geldbeträge auf Konten inkassiert worden sind. Da gab es zwei Banken: einmal die Raiffeisen-Landesbank Niederösterreich, glaube ich, und einmal eine burgenländische Bank. Dort sind Gelder eingeflossen. Jetzt hat sich die Frage aufgetan, dass, wenn jemand Bankgeschäfte ausübt und keine Bankkonzession inne hat, er dann im dunkelgrauen Bereich tätig ist. Und da stellt sich für mich die Frage, warum reagiert die Aufsichtsbehörde, die Kenntnis davon hatte, dass das so sein soll und sein muss, nicht? Warum stellt sie dieses Verhalten nicht ab? – Das ist einer der Punkte.

Ein anderer Punkt: Wenn ich mir anschau, dass man eigentlich diese Spaltung – die AMIS Asset und die AFC sind ja gespalten worden –, praktisch diese Querverbindungen nicht näher nachgeprüft hat. Die AMIS Asset ist aus dem WPDLU-Bereich ausgeschieden; die AFC ist geblieben. In Wirklichkeit gab es einen Management-Vertrag vom 11.11.2003, der nach Angaben meiner Mandantin ebenfalls der FMA bekannt gewesen sein soll. Warum hat man da nicht nachgefragt? Warum hat man da nicht nachgeprüft, was da los ist? Warum hat man nicht geschaut?

Im Zeitalter der EDV lässt sich leicht alles nachvollziehen. Man kann heutzutage alles nachvollziehen. Man braucht nur in die EDV hineinzuschauen, man kann ins Firmenbuch schauen, es gibt sonstige Überprüfungsmöglichkeiten. Warum hat man das nicht effizienter gemacht? Das ist für mich die Frage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich möchte das noch ergänzen: zu den Provisionen: Wie hoch waren Ihren Recherchen nach die Provisionen?

Dr. Harald Christandl: Die Provisionen waren bis zu 48 Prozent im Schnitt. Das habe ich in der Klage dargelegt: Das macht eine Summe von fast 50 Millionen € aus, die da an Provisionen weggeflossen sind. Und da stellt sich schon auch die Frage, warum das nicht geprüft wird. Man hat einnahmenseitig – laienhaft gesagt – und ausgabenseitig etwas dargestellt. Warum hinterfragt man nicht die Höhe der Provisionen, warum hinterfragt man nicht die Höhe der Aufwendungen? Was kostet das Management des Fonds, et cetera? Das geht doch alles ab, wenn Prüfungen effizient durchgeführt werden sollen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Kunden unterschreiben Anträge oder Vereinbarungen mit dem Vertrieb. Wo steht geregelt, wie hoch die Provisionen sind?

Dr. Harald Christandl: Das konnte ich aus diesen Unterlagen nicht entnehmen; das war nicht entnehmbar. Also meines Wissens nach aus den Anträgen, die mir zur Verfügung standen beziehungsweise aus dem gesamten Prospektmaterial und sonstigen Bezug habenden Unterlagen ist eine Provisionshöhe oder die Kosten der Verwaltung dieser Geschichten nicht ableitbar und nicht nachvollziehbar.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Christandl, jetzt haben wir gerade vorhin die Aussage von DDr. Wagner auf meine Frage hin gehört, wie hoch die Provisionen in etwa ausgefallen sind. Er hat sie mit 18 Prozent bis 19 Prozent beziffert; aus einem KPMG-Prüfbericht gehen ungefähr 21 Prozent durchschnittlich hervor.

Wie kommen Sie in Ihrer Darstellung auf eine Berechnung der Provisionen, die jenseits von 40 Prozent sind?

Dr. Harald Christandl: Ich habe das selbst natürlich nicht nachgerechnet. Ich bin auf Informationen meiner Mandanten angewiesen. Aber im Endeffekt: Provisionen bis zu 48 Prozent sollen geflossen sein. Und irgendeinem der Berichte habe ich entnommen, dass das eine Summe von etwa – ich habe das irgendwo genauer drinnen – von 50 oder 48 Millionen € ausmacht. Ob das richtig ist, kann ich natürlich nicht sagen. Ich bin, da ich nicht selber dabei war, logischerweise auf Informationen Dritter angewiesen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Dr. Wagner habe ich vor rund einer halben Stunde gefragt, ob er glaubt, dass die Kunden informiert darüber waren, wie hoch die Provisionszahlungen waren. Er hat uns bestätigt, dass er nicht glaubt, dass die Kunden informiert darüber waren, wie hoch die Provisionen tatsächlich sind.

Jetzt sagen Sie mir, dass Ihre Kunden in ihren Depotauszügen über 40 Prozent Provisionen ...

Dr. Harald Christandl: Nein, da haben Sie mir nicht zugehört. Ich habe gesagt, in den Depotauszügen und in den Unterlagen konnte ich nicht nachvollziehbar nachvollziehen, ob Provisionsangaben – das heißt ziffernmäßig, prozentmäßig – enthalten waren. Es gibt natürlich auch viele Gerüchte und viele Redereien, nur: Mir ist gesagt worden, bis zu 48 Prozent sollen diese Belastungen ausgemacht haben. Die Kunden selber wussten nichts davon. Von 2 800 Kunden kenne ich vielleicht einen kleinen Bruchteil davon. Das läuft über die EDV-Schiene ab. Ich kenne die meisten ja gar nicht.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja, aber da unterstellen Sie dem Herrn DDr. Wagner, dass er seine Kontrollfunktion nicht ordnungsgemäß ausgeführt hat, wenn er davon ausgeht ...

Dr. Harald Christandl: Ich unterstelle Herrn DDr. Wagner gar nichts, weil ich ihn erstens weder persönlich kenne, noch jetzt beurteilen möchte, ob er richtig oder falsch kontrolliert hat. Tatsache ist, dass offensichtlich bestimmte Prüfberichte und bestimmte Fakten, die vorgelegt wurden, nicht richtig waren. Wer den Fehler zu verantworten hat, wird das Gericht klären. Das kann ich *nicht* sagen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Uns liegt auch ein Prüfbericht aus dem Jahre 2000 vor, in dem festgehalten wurde – angeblich, nach Recherchen der Wertpapieraufsicht –, dass man sehr genau überprüft hat, ob diese Wertpapiergeschäfte ins BWG fallen oder ins Wertpapieraufsichtsgesetz und man aus diesem Prüfbericht lesen kann, dass es keine Bankgeschäfte sind, die abgewickelt wurden. – Sie sagen aber, es sind Bankgeschäfte gewesen, wo Kundengelder verwaltet und ...

Dr. Harald Christandl: Das ist meine persönliche Schlussfolgerung, die ich bei Gericht unter Beweis zu stellen habe und die ein unabhängiges Gericht entsprechend bewerten wird. Ich kenne diesen Bericht nicht, den Sie da zitieren, und ich kann dazu auch nichts Näheres sagen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und Ihre Vermutung ist jene, dass die Konstruktion, die AMIS gewählt hat, eine Konstruktion ist, die bewusst das Bankwesengesetz umgangen hat?

Dr. Harald Christandl: Ob es bewusst oder unbewusst war, möchte ich auch nicht werten. Tatsache ist, dass offensichtlich Bankgeschäfte ohne entsprechende Konzession durchgeführt worden sind, wenn es so ist, was man hört. Das ist jetzt bewusst allgemein.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das impliziert aber, dass es eine Lücke im Finanzdienstleistungsgesetz gibt.

Dr. Harald Christandl: Das ist eine Rechtsfrage. Ich möchte nicht sagen, dass es Lücken gibt. Umso schlimmer, wenn es Lücken gibt. Tatsache ist – und von dem muss man ausgehen –; dass da ein Riesenschaden erwachsen ist, der **nicht nur** auf Malversationen rückführbar ist, sondern von dem ich ausgehe, dass es, wenn man zur rechten Zeit darauf geschaut hätte, dass es nicht passiert, eben nicht passiert wäre – wie bei allen anderen Geschichten in den letzten zehn Jahren. Da war es ja auch ganz gleich. Schauen sie BHL an, schauen Sie Rieger an, Diskont und, und, und.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Herr Dr. Christandl, es ging ein bisschen hin und her in der Frage, wo denn die Verfehlungen lagen. Ich möchte noch einmal bei dem ansetzen, was vorhin von der grünen Fraktion als Frage kam. Erste Frage ist ja für das schuldhafte Verhalten: Liegt eine Rechtswidrigkeit in dem Verhalten vor? Und bei Behörden, die Aufsichtsbehörden sind, ist es sehr stark geprägt davon, was ist, zumutbar zu machen. Der reine Grund, dass man zu wenig Beamte zur Verfügung hat, reicht nicht aus, um sich zu exkulpieren, es muss sozusagen alle notwendigen Anordnungen getroffen werden, um die gesetzlichen Verpflichtungen in entsprechendem Maße zu erfüllen. Sie haben vorhin angeführt, dass es Warnungen der Luxemburger Aufsicht gab, insbesondere hinsichtlich der Fonds – das war hier schon Gegenstand der Verhandlungen –, und zwar konkret die vom März beziehungsweise April 2004, wo nicht nur in der „Wiener Zeitung“ seitens der Luxemburger Aufsichtsbehörden kundgemacht wurde, dass der Handel mit den AMIS SICAV-Fonds ausgesetzt wurde, weil man bei der IBL in ihrer Eigenschaft als Depotbank nicht mit Gewissheit das Bestehen und die tatsächliche Verfügbarkeit der Vermögenswerte der SICAV's bestätigen kann.

Das steht auch in der entsprechenden Suspendierungsanzeige für diesen Fonds, übrigens auch für den TTM, bei dem es allerdings nicht in der „Wiener Zeitung“ verlautbart wurde, wie ich gehört habe, weil dieser ja keinen EU-Pass hatte und daher auch gar nicht in Österreich in Vertrieb sein konnte.

Wie schätzen Sie die Chancen Ihrer Mandanten ein, wenn ab diesem Zeitpunkt, nämlich März 2004, ein ganzes Jahr, bis zum Jahr 2005, eine Behörde weder eine Vor-Ort-Prüfung macht, noch in diesem Zeitraum einen Regierungskommissär bestellt, noch überhaupt eine Fragestellung an die Führung der AMIS richtet, was denn damit los sei. Hebt das oder senkt das Ihre Chancen?

Dr. Harald Christandl: Ich darf dazu sagen: Drei Tage vor der Veröffentlichung in der „Wiener Zeitung“ hat die Rechtsanwaltskanzlei Heimann mit Schreiben vom 4. März 2004 in deutscher Übersetzung der FMA diese Anfrage – nennen wir es vorsichtig – zur Kenntnis gebracht, und, wie gesagt, erst mit Schreiben vom 3. Feber 2005, also elf Monate später, hat es da meines Erachtens die erste **inhaltliche Reaktion** gegeben.

Ich meine, genau dieses Unterlassen, dieses Nichttätigwerden ist rechtswidrig – weil im Gesetz etwas anderes steht –, ist schuldhaft und allenfalls auch schadenskausal. Daraus leite ich den Anspruch – wie bei 15 anderen Punkten derzeit – ebenfalls ab.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Haben Sie Mandanten, die erst nach diesem März 2004 erstmals eingezahlt haben oder danach weiter eingezahlt haben?
(Dr. Christandl: Ja!)

Ist das ein kleiner Teil, ein mittlerer Teil, ein großer Teil?

Dr. Harald Christandl: Wie gesagt, ich habe an die 2 800 Betroffene, ich kann es nicht auswendig sagen. Aber es gibt, auch wenn es später erst eingetreten wäre, zwei Punkte: Ist die Kausalität wesentlich?

Auch wenn ich im Jahr 2001 gekauft habe – und bei diesen Sparverträgen zahle ich ja fortlaufend ein –, hätte ich gewusst, dass ... und so weiter und so fort, könnte das auch allenfalls für alle schadenskausal sein.

Die Aufteilung schadenskausal, nicht schadenskausal – das ist eine der schwierigsten! Aber ich bin mir ziemlich sicher, dass diese Vielzahl, dass dieses multiple Nichttätigwerden meines Erachtens sehr wohl haftungsrelevant sein wird.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Das schließt unmittelbar an meine nächste Frage an.

Wir haben vorher den Regierungskommissär da gehabt, der leider sehr spät eingesetzt wurde. Seine Kanzlei, die KPMG, hat ebenfalls zwei Teilberichte gemacht, darüber ausgefertigt, was Ursachen gewesen sein könnten.

Ein Teil dessen, was wir erfahren haben, ist, dass wesentliche Teile der Gelder offensichtlich in andere Quellen übergeleitet oder nicht verrechnet wurden. Was konkret? – Angeblich ein Betrag von über 16 Millionen €. AMIS hat rückgezahlt, hat aber eigentlich Provisionen, die es gemindert hätten, nicht ausbezahlt.

Über 31 Millionen € sind angeblich nicht bezahlte Provisionen, und der Restbetrag sind Beträge, die an ominöse Firmen gegangen sind, zum Beispiel an eine Lucie S.A. in Vaduz oder an Interorg AG, aber auch, wie wir von Dr. Wagner gehört haben und dem Prüfungsbericht entnehmen können, über eine I & E in Gibraltar, bis zu einer AMIS-Beteiligungsverwaltungs GmbH und dort zum Kauf von Wandelschuldverschreibungen der Firma FirstInEx, die wir aus anderen Zusammenhängen kennen.

Ist das irgendein Bestandteil, kommt das bei Ihren Recherchen vor?

Dr. Harald Christandl: Das kommt umfangreich vor. Mir sind Diagramme zugemittelt worden. Es gibt insgesamt 110 Ordner, die Material beinhalten. Dazu können dann die Nachzeugen Banderitsch und Glatz genau Auskunft geben, die das mühevoll aufbereitet haben.

Wie gesagt, es gibt Diagramme, wo Querverbindungen da sind. Ob das richtig ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Es gibt relativ viele Urkunden, die da schon sehr eindeutig sind. Aber das wird eben das Gericht einerseits zu klären haben, und andererseits kann man aus den Urkunden schon sehr viel ableiten.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich habe noch weitere Fragen. Diese betreffen einen Hauptauseinandersetzungspunkt der Aufsicht mit AMIS beziehungsweise der Vorläuferorganisation AMV .

In den Unterlagen haben wir Hinweise darauf gefunden, dass bereit im Jahre 1999 das Problem aufgetaucht ist, dass es Bankkonten gab, auf denen Kunden Einzahlungen vorgenommen haben, die aber dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen zuzurechnen waren, und es einen Verstoß gegen das Verbot des Haltens von Kundengeldern gegeben hat. Unerlaubtes Halten von Kundengeldern also.

Es gab – das können wir dem Prüfbericht 1999 entnehmen – eine am 16.11.1999 verhängte Verwaltungsstrafe der damaligen Bundes-Wertpapieraufsicht (*Dr. Christandl: Das ist richtig!*) wegen unerlaubten Haltens von Kundengeld auf einem Konto der RLB. (*Dr. Christandl: Niederösterreich!*)

Festgestellt haben wir, dass offensichtlich bei einem Schriftverkehr der nachfolgenden Jahre, nämlich bis zu den Stellungnahmen zu den Fragen der FMA im Jahr 2003, also fast vier Jahre später, dieses Konto immer noch existiert und sozusagen dazwischen einfach übersehen wurde, dass es besteht.

Ist ein solches **Hinnehmen** des Umstandes eines eklatanten Verstoßes gegen eines der Sicherungsinstrumente, nämlich dass der Wertpapierdienstleister nicht über das Geld der Kunden verfügt, eine adäquate Aufsichtsform – oder ist das nicht etwas, was Ihnen in Wirklichkeit Munition für Ihr angestregtes Verfahren liefert?

Dr. Harald Christandl: Es handelt sich um das Konto Nr. 6 615009 bei der RLB Niederösterreich und später um ein ähnliches Konto bei einer burgenländischen Bank. Natürlich hätte man erwartet, dass diese Sache zumindest weiterhin kontrolliert und abgestellt wird. Das ist natürlich auch einer der Hauptangriffspunkte. Und solche Geschichten sind – Sie können auch gerne mein BHI-Urteil haben – geradezu „klassisch“, wo man eben durch Unterlassung eine **Amtshaftung** festgestellt hat. Das ist eindeutig. Und wenn es sich so vor Gericht bewahrheiten sollte und das auch nachweisbar ist, dann sehe ich dem Ganzen gelassen entgegen.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Sie haben vorhin, bei der vorvorletzten Fragebeantwortung, gesagt, es vergingen elf Monate zwischen dem Schreiben aus Luxemburg, bis aus Ihrer Sicht die erste Handlung seitens der Aufsicht gesetzt wurde.

Wie hoch würden Sie den Schaden einschätzen, der in diesen elf Monaten entstanden ist beziehungsweise der für Ihre 2 800 Vertretenen hätte vermieden werden können?

Dr. Harald Christandl: Das kann ich summenmäßig jetzt nicht angeben, das wäre jetzt eine Spekulation. Das müsste man sich im Detail anschauen. Es geht insgesamt um sehr, sehr hohe Summen. Aber die Zuordenbarkeit, das wäre schon fast ein Gutachten. Eine Zuordenbarkeit der einzelnen Investments, der einzelnen Zeiträume ist derzeit nicht möglich. Da müsste man Fall für Fall hernehmen. Das kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Aber stimmen Sie schon mit mir überein, dass dann, wenn man diese elf Monate früher reagiert hätte, ein wesentlicher namhafter Betrag auf jeden Fall nicht in diese Kanäle verschwunden wäre?

Dr. Harald Christandl: Wenn ich es naiv sagen darf: Wenn zum damaligen Zeitpunkt noch genügend da war oder da hätte sein müssen, hätten allfällige weitere Verschiebungen, sollten sie stattgefunden haben – ich kann nicht sagen, ob es wirklich so war –, zumindest unterbunden werden können. Dadurch habe ich wiederum die Kausalität.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Folgende Frage: Alles, was die Anhörung Ihrer Person bisher ergeben hat, ist eigentlich eine Bestätigung der Grundsatzposition, die meine Partei immer vertreten hat, dass es politisch höchst fragwürdig ist, während laufender Gerichtsverfahren Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

Sie wissen, dieser Untersuchungsausschuss wurde mit den Stimmen von nur **drei** Fraktionen eingesetzt. Ich frage mich jetzt, wie Sie das sehen.

Sie wollen natürlich für Ihre Mandanten einen maximalen Erfolg haben. Sie haben hier Oppositionsabgeordnete, deren primäres Ziel es sein **muss**, der Regierung und in weiterer Folge der FMA am Zeug zu flicken.

Glauben Sie, dass politische Vorverurteilungen während des Verfahrens Ihre Position stärken, schwächen – oder sehen Sie das neutral?

Dr. Harald Christandl: Ich bin politisch völlig ungebunden und unabhängig. Darf ich Folgendes sagen: Diese Frage werde ich Ihnen logischerweise nicht beantworten. Mir geht es darum, einerseits zielorientiert eine Lösung für meine Mandanten zu finden, und andererseits glaube ich, den ramponierten Finanzplatz Österreich – wobei dieses

Ramponieren in den letzten Jahren immer öfter vorgekommen ist und auch durch die Medien sehr weit nach Europa hinausgetragen worden ist – hinanzuhalten.

Mein Ziel wäre es, künftighin zu erreichen, dass solche Dinge ganz einfach nicht mehr passieren. – Nur ein Beispiel: Finanzdienstleistung. Was ist, wenn man jetzt das Ganze anschaut, wenn morgen wieder ein Finanzdienstleister in Konkurs schlittern sollte: Glauben Sie, ist eine ausreichende Absicherung durch die Einlagensicherung da?

Man muss das den Leuten draußen sagen! Da ist die politische Verantwortlichkeit, glaube ich. Man muss, wenn man schon sagt, es gibt einen Weltspartag, und die Leute zum Sparen aufruft, wenn man sich verpflichtet, dass man sagt: Okay, ich organisiere, dass die Rahmenbedingungen passen!, dann muss man es auch leben, um Gottes Willen! Und das ist meines Erachtens irgendwo schon auch ein Anstoß an die Politik hier, **vorkehrend** Maßnahmen zu ergreifen, damit so etwas nicht mehr vorkommt, wenn ich das naiv sagen darf. Darum glaube ich, ist das durchaus okay.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Sie haben vollkommen zu Recht gesagt, Ihr Ziel kann ja nur sein, dass Sie am Ende des Weges – egal, wie lange das Verfahren dauert – siegreich sind.

Dr. Harald Christandl: Genau. Vielleicht schaffen Sie es als Untersuchungsausschuss ...

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das ist Ihr einziges Ziel. Und letztlich werden ordentliche Gerichte klären, ob Ihre Vorwürfe zu Recht bestehen.

Der Untersuchungsausschuss wird nicht gut warten können, bis in zwei, drei Jahren das alles abgeschlossen ist. Das heißt, es liegt offensichtlich in der Natur der Sache, dass, wenn Untersuchungsausschüsse während Verfahren eingesetzt werden – und er wurde eingesetzt –, es zu politischen Vorverurteilungen kommen wird. – Das stelle ich einmal nur fest.

Aber jetzt habe ich noch eine konkrete Frage.

Erstens: Dieser Fonds hat doch seinen Sitz auf Cayman Islands gehabt, so viel ich weiß. Die Depotbank war in Luxemburg? In Luxemburg wurde jetzt – und Matznetter hat darauf hingewiesen – die Suspendierung ausgesprochen und nachher wieder aufgehoben. Das wurde auch in der „Wiener Zeitung“, wie Matznetter richtig zitiert hat, veröffentlicht.

Jetzt ist meine Frage: In der „Wiener Zeitung“ wird mitgeteilt, ein Fonds, Sitz Cayman Islands, Depotbank in Luxemburg, wird für einige Zeit ausgesetzt. Was hätte Ihrer Meinung nach die FMA konkret machen sollen?

Dr. Harald Christandl: Da es hierbei hauptsächlich um österreichische Staatsbürger geht – nicht nur, aber hauptsächlich; ich glaube, zwei Drittel sind österreichische Staatsbürger, die davon betroffen sind –, glaube ich, dass man bei einer ordnungsgemäßen Finanzmarktaufsicht, die funktioniert, auch die Garantie haben muss, dass derartige Geschäfte in Österreich – die wurden hier vertrieben – **unterbunden** werden.

Man muss dem Kunden, dem Konsumenten das Gefühl geben, dass, wenn er in Österreich Investments durchführt – und der Vertrag ist in Österreich abgeschlossen worden; das Geld ist in Österreich einbezahlt worden; Konten in Österreich –, hier eine ausreichende Sicherheit da ist. Das ist meines Erachtens die Verantwortlichkeit einer funktionierenden Aufsicht, wenn man da ein ordnungsgemäßes Finanzbankenwesen haben möchte.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Heißt das, dass diese Fonds ausschließlich über AMIS vertrieben wurden?

Dr. Harald Christandl: Nein, die wurden nicht nur über AMIS vertrieben, aber über Vertriebspartner, die von AMIS ...

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): AMIS war einer der Vertriebskanäle sozusagen?

Dr. Harald Christandl: Der Hauptvertriebskanal.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Kennen Sie weitere Vertriebskanäle? (*Dr. Christandl: Nein!*)

Hat die FMA wissen müssen, dass primär Österreicher diese Fondsanteile gezeichnet haben? (*Dr. Christandl: Ja!*)

Ich stelle jetzt ganz laienhaft die Frage: Da sind die Cayman Islands mit dem Sitz des Fonds. Da ist die Depotbank in Luxemburg, und da ist die FMA in Österreich. Und jetzt erfahren wir in Österreich, sogar durch die „Wiener Zeitung“, dieser Fonds mit Sitz auf den Cayman Islands hat die Depotbank in Luxemburg suspendiert. Wir wissen nicht, wer Fondsanteile besitzt? Wir wissen nicht, welche Gesellschaften diesen Fonds vertreiben? Wir wissen **bestenfalls**, dass AMIS **einer** von jenen ist, die den Fonds vertreiben.

Daher meine Frage: Wie hätte Ihrer Meinung nach die FMA in diesem Fall reagieren sollen?

Dr. Harald Christandl: Ich stelle die Frage umgekehrt: Glauben Sie, dass die Finanzmarktaufsicht richtig reagiert hat?

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Sie haben nicht mich zu fragen, Herr Doktor, sondern ich frage Sie.

Dr. Harald Christandl: Ist schon klar, ja. – Ich glaube, man hätte, wenn man ordnungsgemäß kontrolliert hätte, das unterbinden können – wenn man alles offen gelegt hätte, so wie es im Gesetz steht. Wenn man alles genau geprüft hätte, dann wären diese ganzen Missstände aufgedeckt worden. – Punkt. Aus.

Umgekehrt jetzt meine Frage an Sie auch? Weil Sie mich schon gefragt haben, ob ich den Sinn und Zweck des Untersuchungsausschusses ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es gibt zwei Dinge zu sagen. Das Erste ist: Die Abgeordneten stellen die Fragen – und Sie, Herr Dr. Christandl, beantworten sie.

Das Zweite ist – an den Kollegen Stummvoll gerichtet –: Das meiste oder vieles, was hier im Haus passiert, passiert mit Mehrheit und gilt trotzdem.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das war auch keine Frage an Herrn Dr. Christandl, sondern das war eine Feststellung von mir, die zur Einleitung einer Frage diente.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Fast alle oder viele Gesetze werden mehrheitlich beschlossen und gelten trotzdem für alle. Ich habe noch nie gehört, dass jemand immer wieder darauf hinweist: Ein Teil dieses Hauses wollte das, und die anderen wollten das nicht! (*Es werden schriftliche Unterlagen an alle Mitglieder des Ausschusses verteilt.*)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Erstens stellen wir fest – das sagen Sie selber immer –, dass die ÖVP, wenn Sie so wollen, dass die Minderheitsfraktionen

diesen Ausschuss gar nicht wollten. Das war eben ein Mehrheitsbeschluss – nicht nur unter dem Hinweis, dass gerade Gerichtsverfahren laufen würden.

Außerdem, Herr Kollege Stummvoll, mit dem Hinweis – das wird uns immer wieder so beschäftigen –, wenn das ein ernsthaftes Gewicht haben sollte, würde das bedeuten, dass wir diesen Teil des Untersuchungsausschusses, diesen Beweisthementeil, zwei Jahre lang aussetzen müssten, mit der Prognose, die wir hier gehört haben. Ich weiß nicht, ob das das Ziel sein soll.

Diese Problematik ist eine – das ist richtig –, die es immer geben wird. Jetzt fällt besonders viel hier zeitlich dicht zusammen. Nur weiß ich nicht, was die Konsequenz dessen sein soll, weil gerade umgekehrt das Beweisthema „AMIS“ oder der Untersuchungsgegenstand in dem Antrag der mehrheitsbildenden Fraktionen am 30. Oktober deshalb gewählt wurde, weil die Vorgängerbehörde, die BWA, das Finanzministerium damals noch, aber vor allem die Funktionsweise der jetzigen FMA, die eben sogar, glaube ich, einstimmig eingesetzt wurde, überprüft werden soll.

Wenn nun auf Grund der öffentlichen Berichterstattung oder auf Grund von zahlreichen anderen Hinweisen den Parlamentariern klar wird, dass zumindest grobe Vorwürfe möglicher Versäumnisse der von uns eingesetzten Behörde vorliegen, dann ist das geradezu prädestiniert für einen Untersuchungsausschuss.. – Was eine Vorverurteilung ist oder nicht, das ist eine andere Frage; wenn Sie darauf anspielen.

Meine Aussage lautet: Solange die FMA darauf hinzielt, dass alle Befragungen nicht öffentlich ablaufen sollen – mit dem Hinweis, dass möglicherweise die Republik sonst Schaden nimmt, will heißen, im Amtshaftungsprozess ihrerseits unterliegt, also als Gegenspieler von Dr. Christandl – so weit ist alles klar und nachvollziehbar –, so lange heißt das aber gleichzeitig, dass seitens der FMA befürchtet werden muss, dass tatsächlich Dinge zutage treten könnten, die sie, die FMA, in eine schlechtere Position bringen und damit den Rechtsträger Republik in die Haftung.

Meine Behauptung ist keine Vorverurteilung der FMA, sondern ich spreche von einer selbstanklägerischen Handlung der FMA, wenn sie meint, dass die Interessen der Republik dazu führen müssen, dass sie, die FMA, hier im stillen Kämmerlein aussagen soll. – Das zu diesem Teil des Dialogs. Und ich verhehle nicht, dass ich das für andere Anwesende versucht habe, aus meiner Sicht ins Richtige zu bringen.

Herr Dr. Christandl, wir waren vorhin dabei, in unserem Dialog ein paar Punkte exemplarisch festzumachen, die als Beweis dafür dienen könnten, dass schon Hinweise bei den Aufsichtsbehörden vorlagen und trotzdem nichts geschehen ist. So ein Punkt war die Mitteilung der Luxemburger CSSF, dass die Fonds – ich sage es jetzt einmal salopp – aufgefordert wurden, die Ausgaben der Aktien einzustellen und sogar die Aktien zurückzunehmen, so eine Art Suspendierungsvorgang im landläufigen Sinn. Und diese Information geht eben im frühen März 2004 ein.

Sofern ich Sie richtig verstanden habe – und das führt jetzt zur Frage –: Ist der Zeitraum aus Ihrer Beobachtung, aus Ihrer Vorwurfslage heraus, dass dann die Behörde tatsächlich **erst im November** überhaupt eine Art von nennenswerter Reaktion gesetzt hat? Führen Sie das in Ihrer Beurteilung darauf zurück, dass die FMA interne Abstimmungsprobleme hatte – oder dass man einfach nicht hören oder sehen wollte oder sich darauf zurückgezogen hat, dass festgestellt wurde – wofür es ja Hinweise gibt –, dass die FMA ihrerseits überhaupt nur für die AMIS als sozusagen Vermögensverwaltung, also als Mutter, im Endergebnis prüfzuständig wäre, nicht aber für die operativ tätige Tochter?

Mit dem Wissen von heute wissen wir natürlich wieder mehr, das ist mir schon alles klar, aber: Halten Sie das für zulässig, dass sich die FMA auf diese Position

zurückzieht: Na Moment, die AMIS-„Mutter“ – unter Anführungszeichen – hat in der Art und Weise agiert, und die Tochter hat so agiert, und unsere Zuständigkeit ist das, und damit hat es sich!?

Würden Sie diesen Vorgang für das Verhalten der FMA als ausreichend qualifizieren?

Dr. Harald Christandl: Warum nicht reagiert worden ist, weiß ich nicht. Ich halte es für **nicht** ausreichend! Ich erwarte mir eine sogenannte schnelle Eingreiftruppe, von der immer die Rede war, die dann hinfährt, sich das vor Ort anschaut und klärt – aber nicht wartet, dass die Zeit vergeht. – Elf Monate sind eine lange Zeit!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Spielen die Möglichkeiten – in Ihrer Herangehensweise –, die AMIS und ihre sozusagen Unternehmen im Umfeld offengelassen haben bezüglich der Anonymisierung von bestimmten Verhältnissen oder nicht geklärten Treuhandschaften und Ähnliches mehr, eine Rolle, sodass man am Schluss behaupten könnte, dass das, was man gemeiniglich als „Geldwäscherei“ bezeichnet, durch die Satzungen und durch die konkreten Handlungen der von Ihnen ins Visier Genommenen nicht ausgeschlossen werden kann?

Dr. Harald Christandl: Das kann ich nicht beurteilen, und das möchte ich auch nicht beurteilen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Christandl, jetzt haben Sie in etwa 2 800 Kunden, die sich sicherlich über das Risikoprofil ihres Investments vorher erkundigt haben.

Glauben Sie, dass genügend Aufklärung über das Investment betrieben wurde? Glauben Sie, dass die Kunden ausreichend informiert wurden?

Dr. Harald Christandl: Vom wem?

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Von Emittenten, von jenen, die für das Wertpapiergeschäft die Vermittlungstätigkeit durchgeführt haben?

Dr. Harald Christandl: Das kann man global nicht sagen. Es gibt sicher Leute, die sehr gut aufgeklärt wurden, und manche, die weniger gut aufgeklärt wurden. Diese Wertung kann ich nicht vornehmen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aber die Aufklärungsarbeit wurde ordnungsgemäß durchgeführt?

Dr. Harald Christandl: Die Aufklärung ist im Gesetz verankert. Jeder Vermittler muss belehren, muss ein Profil anfertigen, braucht Unterschriften et cetera. – Ob das immer und überall passiert ist, kann ich nicht beurteilen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wissen Sie in etwa, wie hoch die Renditeversprechen waren, die von den Vermittlern gemacht wurden?

Dr. Harald Christandl: Ich war nicht dabei, das kann ich natürlich nicht sagen. Aber es gibt ja ein genaues Kundenprofil, das anzufertigen ist, und da steht drin, ob jemand Erfahrung hat, ob er ein hohes Risiko, ein mittleres, ein leichtes eingehen möchte, wie viel er investieren möchte, ob er weiter belehrt werden möchte. Da gibt es ein ziemlich genaues Anforderungsprofil, das gemeinsam zwischen Vermittler und Kunden zu erarbeiten ist und das der Kunde auch unterschriftlich zur Kenntnis zu nehmen hat. Ob und wie weit da der Vermittler selbst seinen Pflichten nachgekommen ist, kann ich nicht beurteilen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie haben auch keine Einschätzung dafür, wie hoch man die Rendite ungefähr angesetzt hat? Es muss ja auch lukrativ gewesen sein, sonst geht man ein solch risikoreiches Unternehmen nicht ein.

Dr. Harald Christandl: Es waren keine überdurchschnittlichen, es waren meines Erachtens auch keine abnormalen, nur das Problem ist Folgendes: Wenn ich Geld investiere, egal ob ich ein hohes Risiko eingehe, ist es Sinn und Zweck, es zumindest zu erhalten und zu vermehren, nicht aber, es zu vernichten. – Also ich verstehe die Frage nicht ganz.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Anlegestrategien – ich glaube, jeder weiß, dass man auch verlieren kann; bis zu Null.

Dr. Harald Christandl: Natürlich, bis zu Null.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und darüber waren die Kunden natürlich auch informiert.

Dr. Harald Christandl: Ich war bei keinem Kundengespräch dabei. Ich weiß es nicht, aber ich gehe davon aus.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie haben gesagt, dass die Aufsicht versagt hat.

Dr. Harald Christandl: Ja, das ist meine Einschätzung.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und Sie natürlich auch die Prüfberichte von Seiten der Wertpapieraufsicht studiert haben? (*Dr. Christandl: Ja!*)

Auch weiter zurückreichend ab 1999 (*Dr. Christandl: Nein!*), wo die ersten Zweifel aufgetaucht sind darüber, wie die Gelder veranlagt werden und dass Bankgeschäfte durchgeführt worden sind. Seit 1999 gibt es den Vorwurf, dass es Bankgeschäfte gegeben hat.

Sie haben vorhin gesagt, dass Sie den Prüfbericht 2000 nicht kennen, in dem klar festgehalten wurde, dass es **keine Verletzung** im Sinne des Bankwesengesetzes gegeben hat.

Dr. Harald Christandl: Ich kenne jetzt nicht jeden Bericht, jeden Zettel auswendig. Tatsache für mich ist, dass es Auffälligkeiten gegeben hat und dass man diesbezüglich hätte reagieren und weiterhin nachforschen müssen. Der Eindruck, der sich mir aus den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen offenbart, ist jener, dass man trotz energischer Hinweise **nicht ausreichend** reagiert hat. Das ist meine persönliche Auffassung.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Jetzt könnte ich Ihnen natürlich vorlesen, was im Prüfbericht genau drinsteht.

Dr. Harald Christandl: Ich kann nur sagen, was ich weiß.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wenn es keine Rechtsverstöße gegeben hat, wie das in dem Prüfbericht 2000 festgehalten ist: Glauben Sie nicht, dass die Verschuldensfrage in erster Linie den **Aufsichtsrat** trifft?

Dr. Harald Christandl: Das Verschulden trifft sicher mehrere Faktoren. Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsräte und so weiter und sonstige Organe werden zu befragen sein. So ein Versagen ist ja nicht einseitiges; es sind mehrere, die bei so einer Sache dann zur Verantwortung zu ziehen sind.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Herr Dr. Christandl, meine Frage bezieht sich zunächst einmal darauf: Was ist Ihrer Meinung nach welchem Teil der Haftung zuzuordnen? Sind es überwiegend Fehler der Aufsicht im konkreten Fall, die gegen irgendwelche gesetzlichen Vorschriften verstoßen hat? Sind es Fehler der Aufsicht, die auf Auffassungsunterschiede zurückzuführen sind, wo zwar nicht ein direkter, unmittelbarer Gesetzesverstoß vorliegt, Ihrer Meinung nach aber vielleicht

mehr Sorgfalt notwendig gewesen wäre? – Das ist dann vermutlich eine Wertungsfrage.

Oder ist es das Fehlen gesetzlicher Instrumente für die Aufsicht? Ist die Aufsicht Ihrer Meinung nach gesetzlich zu wenig effizient eingerichtet worden, um solche Dinge zu verhindern? Ich bitte, diese Frage auch im zeitlichen Ablauf zu beantworten. Ich hatte jetzt leider nur kurz die Möglichkeit, diese Klagsschrift ein bisschen zu überfliegen, und da spielen auch Dinge aus dem Jahre 2001 zum Beispiel eine Rolle, als eine andere Rechtslage war als danach.

Wertpapieraufsicht, Finanzmarktaufsicht – sehen Sie in diesem Zusammenhang Änderungen nach der Einrichtung der Finanzmarktaufsicht, oder sehen Sie Mängel auch in den vorherigen gesetzlichen Bestimmungen, die ja zurückgehen auf eine Regierungsvorlage unter Verantwortung des Herrn Finanzministers Edlinger. Wie aus Ihrer Unterlage hervorgeht, war auch ein gewisser Herr Dr. Gusenbauer als Berichterstatter offensichtlich maßgeblich beteiligt an dieser Rechtslage im Jahr 1999.

Wo sehen Sie die Schwerpunkte dessen, was Sie jetzt vorwerfen?

Dr. Harald Christandl: Ich glaube, dass die gesetzlichen Vorgaben vorhanden sind, um eine adäquate Aufsicht ausüben zu können und Kontrollfunktionen wahrzunehmen. Meine Meinung, die ich bisher gewinnen konnte, liegt darin, dass im Endeffekt die operative Umsetzung mangelhaft war.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Gilt das für die Rechtslage *vor* der Einführung der Finanzmarktaufsicht genauso wie *danach*? Ist da Ihrer Meinung nach kein Unterschied?

Dr. Harald Christandl: Das ist eine fortlaufende Geschichte; ich kann das zeitlich derzeit nicht zuordnen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Sehen Sie da keinen Unterschied sozusagen?

Dr. Harald Christandl: Es hat natürlich immer Novellen und Anpassungen gegeben. Auch diese Vorlage, die ich vorgelegt habe, dient ja zur Erläuterung der nicht ordnungsgemäßen endgültigen Umsetzung der Richtlinie in der Form, aber das betrifft nur die Sicherheitseinrichtung, die Einlagensicherungssumme. Aber im Großen und Ganzen hat sich das natürlich fortlaufend verbessert. Die gesetzlichen Vorgaben sind erfüllt, um operativ ordnungsgemäß eine Aufsicht durchführen zu können.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Und war das in diesem Prozess von Beginn an – oder ist das durch diese Verbesserungen erst soweit gekommen, dass die Rechtslage jetzt Ihrer Meinung nach ausreichend ist für eine effiziente Kontrolle?

Dr. Harald Christandl: Da muss man den Zeitraum eingrenzen, das kann ich jetzt nicht sagen. Da muss man den *Status cridae* feststellen, um die Kausalität zu ermitteln – und dann muss man sagen: Waren zu dem Zeitpunkt, als der Status *cridae* eingetreten ist, die legislativen Vorgaben ausreichend: ja oder nein? Ich würde sagen: ja. In den letzten fünf, sechs Jahren bin ich mir sicher, dass alles ...

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Sie meinen, dass die gesetzlichen Vorgaben seit Einführung der Finanzmarktaufsicht ausreichend sind, aber davor wollen Sie sich nicht festlegen?

Dr. Harald Christandl: Das ist jetzt die Frage, ob wir 1960 anfangen, 1970 oder 1980. Das kann ich nicht sagen, das ist zu weit zurückliegend.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Sie haben ja in Ihrer Klagsschrift zum Beispiel das Datum 2001, wo offensichtlich dieser Kläger gezeichnet hat.

Dr. Harald Christandl: ... da war es für mich legistisch ausreichend.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): 2001 war es ausreichend?
(Dr. Christandl: Ja!)

Zielrichtung des Ausschusses ist es, festzustellen: Wo sind Verbesserungen notwendig? Daher ist es auch wichtig, zu sehen: Fehlt es an der gesetzlichen Grundlage, wann hat es gefehlt – oder ist es jetzt ausreichend?

Dr. Harald Christandl: Man muss es nur leben. Wenn man vom Gesetz her die Möglichkeiten hat, kontrollierend einzugreifen, dann muss man es auch **leben**. Vom Gesetz her sind meines Erachtens die Parameter gegeben.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Der zweite Teil der Frage hat sich darauf bezogen: Wenn es darum geht, dass die Aufsicht zwar ausreichend Rechte hatte, aber diese nicht effizient genug ausgeübt hat – Ihr Vorwurf offensichtlich –, ist das etwas, wo Sie meinen, dass da dezidiert gegen Gesetze verstoßen wurde, oder ist es einfach so, dass Sie sagen, man hätte mit den gesetzlichen Instrumentarien bei ausreichender Sorgfalt intensiver prüfen müssen? Oder sehen Sie auf Grund Ihrer Prüfungen auch dezidierte Gesetzesverstöße gegen ausdrückliche Rechtsvorschriften?

Dr. Harald Christandl: Das ist jetzt eine juristische Wertung, die schwer vorzunehmen ist. Ich glaube, das hängt davon ab, dass man feststellt: Wann ist die Zahlungsunfähigkeit eingetreten? Wann war es zumindest erkennbar? Beziehungsweise: Wie hätte die Aufsichtsbehörde auf die zahlreichen Parameter und Hinweise reagieren müssen, um den Schaden hintanzuhalten? Das ist ja im Gesetz geregelt: Eine FMA oder auch andere Aufsichtsbehörden müssen alles tun, um einerseits im Rahmen einer funktionierenden Volkswirtschaft das Finanzwesen aufrechtzuerhalten und andererseits den Gläubigerschutz adäquat zu vertreten. Das ist Sinn und Zweck der ganzen Sache.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Im Nachhinein, wenn etwas passiert ist, ist immer leicht zu sagen, man hätte das und das noch machen können. Die Frage ist, ob das auch aus der Sicht **ex ante** klar war – oder eben nicht. Das ist für uns auch wesentlich, zu beurteilen – für Sie nicht. Sie sagen, nachdem ein Schaden eingetreten ist und es eine Aufsicht gibt, hätte diese kontrollieren müssen, aber sie hat ihre Aufgabe **nicht erfüllt**. Das ist Ihre Argumentation.

Dr. Harald Christandl: Genau. Auf Grund der zahlreichen Hinweise hätte man früher etwas tun müssen. Das ist meine Meinung, und ich hoffe, das wird auch das Gericht so sehen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Deshalb wollte ich wissen, wie Ihre Bewertung dieser Sache ist.

Dr. Harald Christandl: Welche Bewertung meinen Sie jetzt? Die zeitliche Bewertung?

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Nein, die Bewertung, ob ausdrückliche Gesetzesverstöße vorgelegen sind – oder ob eben ein Sorgfaltsmaßstab, den Sie vielleicht höher ansetzen, als die FMA das damals gemacht hat, nicht erfüllt wurde.

Dr. Harald Christandl: Die Frage, wenn man gesetzliche Vorgaben in der Praxis operativ nicht lebt: Ist das jetzt eine Sorgfaltswidrigkeit oder ein Gesetzesverstoß?, ist eine Wertungsfrage. – Ich glaube: sowohl als auch.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Doktor, wir konnten, wie gesagt, in der Geschwindigkeit die Unterlagen, die wir jetzt dankenswerterweise nach dem Kopieren von Ihnen erhalten haben, nur ein bisschen überfliegen. Ich habe jetzt das Schreiben von Ihnen an Herrn Bundesminister Grasser vom 23. Dezember des Vorjahres, also knapp vor Weihnachten, vor mir. Habe ich das richtig gelesen, dass Sie den Anspruch **Staatshaftung** primär begründen mit der **nicht ausreichenden Umsetzung** der EU-Anleger-Entschädigungsrichtlinie?

Dr. Harald Christandl: Man muss unterscheiden, wie schon gesagt. Staatshaftung bedeutet: Wenn Gemeinschaftsrecht nicht ordnungsgemäß ins nationale Recht umgesetzt wäre: allenfalls ein Staatshaftungsanspruch. Das ist aber derzeit nicht weiter verfolgt, das ist im Prüfungsstadium. Das war das erste Schreiben an Minister Grasser, aber meine Klage beruht derzeit auf **Amtshaftungsansprüchen**; rechtlich etwas anderes.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das ist völlig richtig, aber uns geht es auch darum: Wo liegt die politische Verantwortung? Sie haben dankenswerterweise auch beigelegt, dass die Umsetzung dieser EU-Anleger-Entschädigungsrichtlinie erfolgt ist durch eine Regierungsvorlage, die Finanzminister Rudolf Edlinger Anfang 1999 dem Parlament vorgelegt hat.

Dr. Harald Christandl: Sie waren ja auch dabei, was ich gesehen habe.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ja, ja. – Es haben damals sowohl der Berichterstatter im Finanzausschuss Alfred Gusenbauer als auch Finanzstaatssekretär Ruttenstorfer erklärt: Das, was hier vorliegt, ist die Umsetzung der EU-Anleger-Entschädigungsrichtlinie. Ich meine, das ist wichtig, denn es geht hier auch um die politische Verantwortung. Und wir haben damals im Finanzausschuss – ich war damals schon Mitglied, aber nicht der Obmann, wie jetzt – gemeint: Okay, wenn der Finanzminister und der Staatssekretär und der Berichterstatter sagen, das ist die ordnungsgemäße Umsetzung der Richtlinie, dann haben wir dazu Vertrauen und setzen das so um.

Und daraus – sagen Sie jetzt – leitet sich primär der Anspruch der Staatshaftung ab. Ist das richtig?

Dr. Harald Christandl: Staatshaftung geht nicht; Staatshaftung kann man nur dann ableiten, wenn ein Gemeinschaftsrecht **nicht ordnungsgemäß** umgesetzt wurde.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Dr. Christandl, im Prüfbericht der BWA 1999 wurde festgestellt, dass Zweifel aufgetreten sind, ob die Kundeninteressen bezüglich ihrer Risikoneigung gewahrt bleiben.

Welche Erfahrungen haben Sie mit geschädigten Anlegern in dieser Hinsicht gemacht?

Dr. Harald Christandl: Mit direkt Betroffenen? (*Abg. Mag. Rossmann: Ja!*) Ich kann jetzt nicht zuordnen, welche Klienten von mir 1999 schon betroffen waren. Wie gesagt, ich kenne einen Großteil meiner Klienten nicht, ich kenne eine Gruppe von 50, 60 direkt; die kommen meist in Gruppen. Sehr viele haben bereits ab 1999 investiert und haben die Verträge mit AMIS-Unternehmungen abgeschlossen; ein Großteil kam dann von 2001 bis 2003. Wie das quotenmäßig aufzuteilen ist, kann ich derzeit nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber Sie haben keine Hinweise darauf gefunden, dass sozusagen die Risikoneigung der anlegenden Kunden durch AMIS missachtet worden ist – das war eigentlich meine Frage –, auch in den Jahren nach 1999?

Dr. Harald Christandl: Das kann ich derzeit nicht sagen, das muss man im Einzelfall prüfen. Das wäre zum Beispiel dann, wenn jemand ein anderes Anforderungsprofil hat, als ihm dann in Wirklichkeit der Vertrag zubilligt; das hängt vom Einzelfall ab.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich möchte weiters anknüpfen an das, was Kollege Stummvoll nicht in der jetzigen, sondern in der vorigen Runde gebracht hat. Er hat davon gesprochen, dass die TFA ein Fonds ist, die TFA war in Wirklichkeit nur ein Vermittler, ein Treuhänder, ein Nominee. Und in diesem Zusammenhang ist mir aus den Unterlagen bekannt, dass ja die SICAV-Fonds sehr wohl versucht haben, einen Nominee in Europa zu finden. – Das ist aber nicht das, worauf ich hinaus will.

Das, worauf ich hinaus will, ist die Frage: Wie ist das mit der Kontrolle und der Prüfständigkeit der FMA, wenn Österreicher gutgläubig investieren in AMIS, das Geld sozusagen über die Grenze geht, also investiert wird in die SICAV-Fonds, in diesen Top Ten Multi-Fonds zum Beispiel, wie sehen Sie das dann? Bleibt die FMA dann sozusagen noch in der Verantwortung – oder nicht?

Dr. Harald Christandl: Ich glaube schon, denn das Geld geht ja nicht mit der Reisetasche über die Grenze, sondern wird in Österreich auf ein Depot einbezahlt. Dadurch bleibt meines Erachtens auch die Verantwortlichkeit in **Österreich**, denn das, was weiter passiert, gehört ja wiederum kontrolliert.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das heißt, die FMA kann dann nicht das Argument für sich verwenden, dass sie sagt, die Fehler sind in Wirklichkeit im Ausland bei diesen Top Ten Multi-Fonds passiert? (*Dr. Christandl: Nein!*)

Zudem kommt ja noch dazu, dass dieser Top Ten Multifonds ja keinen EU-Pass gehabt hat. (*Dr. Christandl: Richtig, ja!*)

Eigentlich in Österreich gar nicht zulässig gewesen ist?

Dr. Harald Christandl: In ganz Europa vielleicht nicht, wenn man das so sieht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Eine letzte Frage habe ich noch im Zusammenhang mit den gesonderten Prüfberichten durch die BDO. Es gibt ja durch die Finanzmarktaufsicht Richtlinien, wie diese gesonderten Prüfberichte auszusuchen haben.

Konnten Sie feststellen, dass es da Inkongruenzen zwischen den Richtlinien der Finanzmarktaufsicht auf der einen Seite und den abgelieferten gesonderten Prüfberichten auf der anderen Seite gibt?

Dr. Harald Christandl: Ja, ich habe es in der Klage, glaube ich, ohnehin dargestellt. Da bekommen Sie heute, glaube ich, noch einen sehr umfangreichen Bericht von einer der Geschädigten draußen, die das sehr wissenschaftlich zusammengefasst hat, wo die einzelnen Punkte wirklich abgewichen sind und wo sie nicht gesetzeskonform waren.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Also in dieser Hinsicht hätte es durchaus Handlungsbedarf seitens der FMA gegeben?

Dr. Harald Christandl: Das schon, zumal man ja seit dieser BHI-Entscheidung weiß, dass auch der nicht hoheitlich bestellte Prüfer extern, wenn er hoheitlich tätig ist, zu einer Amtshaftung führen kann.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Ich möchte nur noch einmal unterstreichen – nachdem Kollege Stummvoll versucht hat, das so polemisch missverständlich zu formulieren bezüglich des Gesetzgebungsprozesses im Jahre 1999 –, dass ja er selbst es war, der sich an dieser Debatte massiv beteiligt hat und,

wie dem Protokoll auch zu entnehmen ist, sogar selbst zugestimmt hat. Also ist das schon ... (Abg. Mag. **Donnerbauer**: *Er hat es ja erklärt!*)

Er hat es nicht erklärt; er hat so getan, als wären es andere gewesen. Das gehört schon einmal herausgearbeitet, dass diese polemische Art zurückzuweisen ist und dass man nicht so tun kann, als wäre man irgendwo **nicht** dabei gewesen, obwohl man voll dabei gewesen ist und auch die Hand gehoben hat. – Das zur Klarstellung. (Abg. Mag. **Donnerbauer**: *Aber Sie haben damals auch den Ministervortrag ...!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War das eine Frage? (Abg. Mag. **Schieder**: *Nein! – Heiterkeit.*)

Wir wissen, dass Kollege Stummvoll seit Jahren ein gewissenhafter Abgeordneter ist und selbstverständlich alles liest. (Abg. Dr. **Stummvoll**: *Ich war dabei! Habe ich gesagt!* – Abg. Mag. **Schieder**: *Sie haben mitdiskutiert und mitgestimmt!* – Abg. Dr. **Stummvoll**: *Ja ...!*) Das ist ja Aufgabe eines Abgeordneten; das macht er jetzt auch.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Formulieren wir es durch eine Frage: Hätte Kollege Stummvoll dafür gesorgt, dass es damals **nicht** beschlossen worden wäre, hätte also Kollege Stummvoll diese damalige Vorlage verhindert – hätte das irgendetwas daran geändert, dass die jeweils zuständige Aufsicht bei den Alarmsignalen etwas hätte machen müssen? (Abg. Dr. **Stummvoll**: *Das ist eine Fangfrage! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich verteidige jetzt gerade Sie, Herr Kollege; in diesem Sinn ist es eine **Verteidigungsfrage**.

Dr. Harald Christandl: Ich sage Folgendes: Wenn man die Richtlinie so, wie sie textiert ist, und so, wie sie vom Sinn her verstanden worden wäre oder wie sie auch im BWG richtig und vollständig umgesetzt worden ist – das BWG hat ja letztendlich subsidiär nicht nur eine Haftung der Bankenverbände, sondern auch des Finanzministers selber –, wenn man es auch dort, bei der Wertpapiergeschichte, so gemacht hätte, dann würden maximal 20 000 € ausgezahlt werden. – Das war aber eben nicht da.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Meine Frage zielt auf etwas anderes ab. Dann hätten Sie sich die Klage erspart, aber die Republik und der Steuerzahler hätten zahlen müssen?

Dr. Harald Christandl: Natürlich, natürlich!

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Das wollten wir wissen. Also an dem hätte sich dadurch nichts geändert, und daher ist Kollege Stummvoll exkulpiert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auch ohne Umsetzungsbeschluss in Österreich hätte diese Richtlinie als Primärrecht in Österreich gegolten.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich möchte nur dem Kollegen Matznetter antworten. Bitte seien Sie beruhigt, ich werde keine Presseaussendung machen: „Knalleffekt im Bankenausschuss – Gusenbauer hängt im AMIS-Skandal drinnen“. Ich werde **keine** solche Aussendung machen. (Abg. Dr. **Matznetter**: *„Stummvoll entlastet“!*)

Abgeordneter Mag. Herbert Donnerbauer (ÖVP): Es gibt da dieses Fehlverhalten oder diese Meinung: Im Jahr 1999 ist erstmals aufgefallen, dass Konten für Kundengelder vorhanden waren, die eigentlich nicht zulässig gewesen wären. Jetzt schwirrt herum – ich habe dazu leider keine Unterlage, darum frage ich Sie, ob Sie das wissen –, dass damals auch, glaube ich, vom Magistrat der Stadt Wien ein

Strafbescheid erlassen wurde, der dann bekämpft worden ist. Und jetzt gibt es für mich sozusagen das Gerücht – weil ich nicht weiß, wie es wirklich war –, dass das der UVS Wien dann aufgehoben hätte.

Wissen Sie, wie das war?

Dr. Harald Christandl: Ja, ich kenne den Bescheid aus dem Jahr 2000, glaube ich, oder darum herum. Das habe ich irgendwo. Wie das weitergegangen ist, kann ich jetzt nicht sagen. Ob er aufgehoben wurde, weiß ich nicht. Da kann ich jetzt nicht nachschauen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Würde das Ihrer Beurteilung nach etwas ändern? – Ich weiß schon, Sie tun sich schwer. Sie können jetzt schwer sagen: Ja, Sie haben Recht, es ist alles in Ordnung. (*Dr. Christandl: Das sind 120 Ordner!*)

Aber wenn auch der UVS Wien als eine gerichtsähnliche Institution zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es doch nicht rechtswidrig gewesen ist: Wäre dann nicht der Vorwurf an die damalige Wertpapieraufsicht obsolet?

Dr. Harald Christandl: Nein, ich glaube, trotzdem hätte man ... (*Abg. Dr. Matznetter: Es ist verjährt gewesen wegen Untätigkeit der FMA!* – *Abg. Mag. Donnerbauer: Ich frage nicht Sie, Herr Kollege Matznetter!*)

Ich glaube, trotzdem hätte man Nachschau halten müssen. Ich sage es jetzt naiv, man hätte nachschauen müssen; ganz einfach: Ich kümmere mich darum. Wenn irgendein Kleinbetrieb oder Mittelbetrieb ein Finanzproblem hat, so wird das auch aufgedeckt und aufgeklärt. Meines Erachtens wird da anders kontrolliert als bei so einer Sache.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Apropos Wechselbeziehung: Herr Dr. Christandl, spielen in Ihrer Aufbauelinie der Argumentation Verstöße – wenn es überhaupt welche sind – gegen den Corporate-Governance-Codex eine besondere Rolle?

Respektive eine Sache, die, wenn man sich mit dem Fall beschäftigt, immer schon sehr früh daherkommt, nämlich personifizierte Verwandtschaftsverhältnisse zwischen der ständig abwickelnden Kanzlei Dr. Keppert und der prüfenden BDO Auxilia: Ist das in der Linie, die Sie für Ihre Mandantenschaft aufmachen, ein nennenswertes Faktum?

Wie beurteilen Sie das überhaupt vor dem Hintergrund des Ethos der Wirtschaftstreuhandler oder gar der gesetzlichen Vorschriften?

Dr. Harald Christandl: Es wird sicherlich auch ein Thema im Amtshaftungsverfahren sein. Ob es damals verboten war, möchte ich nicht beurteilen, aber es ist zumindest ungewöhnlich und ein weiterer Grund, um von Seiten der Aufsichtsbehörde nachzufragen. Es wird sicherlich auch für unser Verfahren ein Thema sein, dass man hinterfragt, was der Grund war und warum da solche Naheverhältnisse zugelassen wurden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gibt es besondere Beispiele dafür, wo sich ein solches Verhältnis entsprechend ausgewirkt haben könnte?

Mir ist aus dem Aktenlesen eines in Erinnerung betreffend die Zahlen oder die Aufarbeitungen, in dem Fall der Kanzlei Keppert. Eigentlich hätte ein Prüfbericht erstellt werden sollen. Da sind einfach die Daten übernommen worden und laut diesen Dokumenten, wie man so sagt, 1 : 1 an die FMA weitergeleitet worden.

Ist Ihnen dieser Umstand bekannt? – Und zweitens: Haben Sie bei Ihren Recherchen ähnliche Wahrnehmungen gemacht?

Dr. Harald Christandl: Ich möchte das jetzt nicht werten. Das Ganze kann ich ja nicht werten, aber wenn sich das so nachweisen lässt und die Unterlagen richtig sind, dann wird das sicherlich ein Problem sein. Es ist ja oft so, dass praktisch Prüfberichte zwar eingesammelt, aber eben nur unvollständig gelesen werden oder abgelegt werden. Das ist das Problem.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Warum gibt es eigentlich durch die Anleger-Entschädigung keine Entschädigungen? Können Sie uns das kurz darstellen?

Dr. Harald Christandl: Die A-e-W hat bis jetzt sämtliche Forderungen abgelehnt, weil sie der Auffassung ist, dass dem Grunde nach der Anspruch **nicht** besteht. Zum anderen ist diese Gesellschaft so konstruiert, dass 10 Prozent des Eigenkapitals der in dieser Gesellschaft vergesellschafteten Unternehmungen ihren Ersatzbetrag zur Verfügung zu stellen haben.

Für mich ergeben sich da zwei Punkte. Der eine Punkt ist die Frage – das wird auch gerade in einem Verfahren abgeklärt –: Dem Grunde nach ja oder nein? Und die zweite, wesentliche Frage: Ist ausreichend Bonität vorhanden, um mit den derzeitigen gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten und in der wirtschaftlichen Situation auch jeden Anspruchsteller so, wie es im Gesetz steht: sofort, kurzfristig und ohne Bürokratismus, zu befriedigen?

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich möchte nicht verlängern, aber die Frage nach dem Strafverfahren war gut, weil das ein wirklich gutes Beispiel ist.

Ist Ihnen etwas bekannt über die Sache des Haltens von Kundengeldern? – Das war nämlich bei der Burgenländischen Anlage- und Kreditbank AG. Da gab es bereits eine Strafverhängung in Höhe von 22 000 ATS am 16. November 1999 durch das Magistratische Bezirksamt für den 4. und 5. Bezirk, die dann rechtskräftig wurde und auch bezahlt wurde.

Trotz Fortbestand des Kontos hat sich die FMA – zuerst die BWA und ab 2002 die FMA – laufend hinhalten lassen, obwohl es bereits im August 2002 ein Schreiben der FMA an die AMIS AG gab, in der die FMA bekannt gab, dass trotz gegenteiliger Angaben ein Konto bei der Burgenländischen Anlage- und Kreditbank AG bestand, und es wurde um eine Stellungnahme ersucht. Die ganze Sache zog sich über Jahre hin, sodass es zu dieser Strafverfahreseinleitung erst im Jahre 2004 kam. Logischerweise – darüber brauchen wir nicht nachzudenken – war es 2004 natürlich zu spät für ein rechtskräftiges Verfahren, weil die Verjährungsfristen seit 2002 entsprechend abgelaufen waren.

Könnte Ihnen aus einem so späten Durchführen eines Strafverfahrens ein Problem in Ihrer Prozessführung erwachsen, Herr Doktor? – Die FMA sagt ja dann: Wir haben ohnehin etwas eingeleitet. Sie hat das aber in einer Art und Weise getan, dass es zu nichts mehr führen kann. Oder kann eine verspätete Form auch ungenügend sein?

Dr. Harald Christandl: Das sind, glaube ich, zweierlei Paar Schuhe: Das eine ist die **verwaltungsstrafrechtliche Verantwortlichkeit**, die eigenständig zu prüfen ist – und das andere ist die **schadensfindende Aufsichtsmaßnahme**. Das ist unabhängig davon. Wenn man nur Merkmale oder Hinweise hat, dass etwas nicht funktioniert, dann muss man dem nachgehen. Ganz einfach gesagt: Dem muss man nachgehen.

Es kann etwas zwei, drei, vier oder fünf Jahre lang dauern, bis es endgültig rechtskräftig entschieden ist. Wenn man jedoch vorweg massive Hinweise hat und diese nicht verfolgt – was dann? Wenn das wieder schuldhaft, rechtswidrig und schadenskausal ist, dann kann und wird diese Unterlassung ebenfalls entsprechend zu sanktionieren sein.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich habe noch eine Frage, die nicht unmittelbar den AMIS-Fall betrifft, aber in Ihrem Schreiben an den Finanzminister vom Dezember des Vorjahres ausdrücklich erwähnt ist. Dazu habe ich auch schon Informationen bekommen, dass da allenfalls ein Handlungsbedarf des Parlaments in der neuen Legislaturperiode besteht.

Sie schreiben in diesem Schreiben – meiner Meinung nach durchaus realistisch –, dass die Umsetzung der Anlegerentschädigungsrichtlinie vor allem im Bereich der Wertpapierdienstleister so geregelt wurde, dass zwar ein Einlagensicherungsfonds mit 10 Prozent des Eigenkapitals besteht, dass der aber nicht ausreichend ist. – Sie schreiben es im Konjunktiv.

Nach all den Informationen, die ich habe, kann er nicht ausreichend sein, weil einfach die Zahl der Wertpapiere und 10 Prozent des Eigenkapitals Summen ergeben, die weit weg sind von dem, was allein im Falle AMIS an Schadenssumme vorhanden ist.

Da wir im Untersuchungsausschuss eigentlich aus der ganzen Materie lernen sollen, wo wir etwas verbessern, wo wir etwas ändern können, möchte ich Sie fragen: Würden Sie auf Grund Ihrer Erfahrungen glauben, dass in der Tat § 23 WAG zwar formal auf dem Papier eine Sicherheit darstellt, aber eigentlich nicht werthaltig ist?

Dr. Harald Christandl: Das ist meine Meinung, ja, und zwar deshalb, weil man bei der Umsetzung mit zweierlei Maß gemessen hat. Man hat beim Bankwesengesetz die Umsetzung so gestaltet, dass subsidiäre Haftungen weitergehend sind. Das hat man aber bei den Wertpapieren nicht gemacht; da endet das. (*Abg. Dr. Stummvoll: Eben, ja!*) Da ist es ein **Staatshaftungsanspruch**; das hat nichts mit der Amtshaftung zu tun.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Da sage ich jetzt mehr oder weniger informell an meine Kollegen Fraktionsführer im Finanzausschuss, dass wir uns wirklich vornehmen sollten, in der neuen Legislaturperiode da etwas zu tun. Wenn es allein in diesem Fall AMIS so viele Geschädigte gibt, und wir wissen dabei, dass wir zwar auf dem Papier einen Fonds haben, dort aber in Wirklichkeit fast nichts drinnen ist, dann ist das meiner Ansicht nach kein sehr befriedigender Zustand. Da hat der Gesetzgeber in der Tat Handlungsbedarf.

Dr. Harald Christandl: Wir haben jetzt in Wirklichkeit einen luftleeren Raum. Was ist, wenn morgen wieder etwas Ähnliches passiert? Es gibt ja in Österreich viele größere Unternehmungen ähnlicher Art, die so etwas anbieten. Wenn morgen etwas passiert – eigentlich müsste man nun dem Staatsbürger draußen sagen: Wir haben keine Einlagensicherung mehr! – Das ist jetzt polemisch von mir. Entschuldigung!

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich appelliere deshalb an die Kollegen, weil bekanntlich die ÖVP im Finanzausschuss und auch sonst keine Mehrheit hat. Wir können da nur gemeinsam etwas tun.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Sie haben jetzt gesagt, dass diese Sache, die den Staatshaftungsanspruch begründet, zweigeteilt ist. Das eine ist die Frage der Werthaltigkeit dieser Sicherung; da vermuten Sie – mehr oder weniger begründet, da unterstelle ich nichts –, dass sie **nicht werthaltig** ist. Aber das wurde ja bis jetzt nicht in dem Sinn geprüft, weil es schon dem Grunde nach abgelehnt wurde. Es ist also nicht dazu gekommen, dass der Fonds sagen muss: Wir würden jetzt ausschütten, aber wir können nicht! – So weit ist es ja nicht, wenn ich es richtig verstehe.

Meine zweite Frage ist: Sie haben gesagt, es wurde „dem Grunde nach“ abgelehnt. – Aus welchem Grund, aus welchen Gründen wurde es dem Grunde nach abgelehnt?

Dr. Harald Christandl: Ich führe kein Verfahren gegen die A-e-W. Ich habe dort nur die Forderung angemeldet, formal habe ich jetzt drei Jahre Zeit. Es gibt Gerichtsverfahren von anderen Kollegen, die da ebenfalls einen Musterprozess führen.

Der Grund ist der, dass man sagt: Es ist kein Einlagensicherungs-Anlassfall, ganz einfach – Schluss, aus, basta! Es ist dies eine sehr schwerfällige Organisation, es ist mit denen sehr schwierig.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das heißt, die Begründung ist nicht sehr differenziert, sondern man sagt nur: Es steht nicht zu.

Dr. Harald Christandl: Aus, genau! Eine nachvollziehbare inhaltliche Begründung habe ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf dankt, da es keine weiteren Fragen an Dr. Christandl gibt, der Auskunftsperson. (*Dr. Christandl verlässt den Sitzungssaal.*)

Der Obmann **unterbricht** die Sitzung.

(*Die – medienöffentliche – Sitzung wird um 15.59 Uhr **unterbrochen** und um 16.07 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf **nimmt** die Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als nächste Auskunftsperson Frau **Nicole Banderitsch** in den Sitzungssaal zu bitten.

(*Frau Nicole Banderitsch und ihre Vertrauensperson Torsten Tessnow werden von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.*)

Der Obmann begrüßt Frau **Nicole Banderitsch** als **Auskunftsperson**, weist diese auf die Wahrheitspflicht und die strafgerichtlichen Folgen falscher Aussagen hin – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien

Nicole Banderitsch: Mein Name: Nicole Banderitsch; geboren am 5.10.1973; Beruf: Bankkauffrau, wohnhaft in Ehingen, Deutschland.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bedienstete? (*Nicole **Banderitsch**: Nein!*)

Über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor? (*Nicole **Banderitsch**: Nein!*) Ich darf nun auch Ihre **Vertrauensperson** um Bekanntgabe der Personalien ersuchen.

Torsten Tessnow: Mein Name: Torsten Tessnow, wohnhaft in Mainz, Deutschland; Beruf: Finanzkaufmann.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Tessnow als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst hier als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage

beeinflussen könnte, gemäß § 14 Abs. 2 lit. a und b der Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses. – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich setze mit der **Belehrung** der **Vertrauensperson** fort.

Ich habe auch Sie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer allenfalls vorsätzlichen falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll so festgehalten. Strafrechtliche Folgen kann daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die Beratung der Auskunftsperson. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Sollten Sie der Meinung sein, dass es zur Verletzung der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Haben Sie das verstanden? (*Torsten Tessnow: Jawohl!*)

Sehr geehrte Frau Banderitsch, Sie haben nunmehr die Möglichkeit, uns vor Eingang in Ihre Befragung eine zusammenhängende Darstellung zu geben. – Wollen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, oder wollen Sie, dass wir sofort in die Fragerunde einsteigen.

Nicole Banderitsch: Davon möchte ich Gebrauch machen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann bitte ich um Ihre Ausführungen.

Nicole Banderitsch: Zum Ersten finde ich es sehr schön, dass ich heute hier sein kann, und wir haben auch etwas mitgebracht, nämlich fünf Ordner Beweismaterial, unter anderem eine Sachverhaltsdarstellung, die ich und mein Kollege zusammen gemacht haben, über 64 Seiten, die zeigt, dass wohl die Finanzmarktaufsicht irgendwie offensichtlich nicht richtig funktioniert in Österreich, weil ansonsten hätte dieser Fall AMIS überhaupt nicht passieren können. Das ist unsere Meinung.

Momentan wird durch diese ganze Sache der österreichische Finanzplatz massiv geschädigt, und das ergibt sich klar ersichtlich aus diesen Unterlagen, und wir finden es sehr gut, dass dieser Untersuchungsausschuss eingerichtet wurde, damit man die ganze Sache aufklärt.

Man muss sagen zu der Geschichte AMIS: AMIS hat 2005 Konkurs angemeldet. Es sind 10 000 Österreicherinnen und Österreicher, die geschädigt wurden. Es sind 6 000 deutsche Kunden und 1 500 Vertriebspartner, die in Deutschland und in Österreich davon betroffen waren, weil die diese Produkte zum Verkauf empfohlen haben. Die Thematik ist, dass momentan laut aktuellen Zahlen 70 Millionen € wohl fehlen sollen. 60 Millionen sind noch da in Luxemburg, da geht momentan aber auch nichts nach irgendwo.

Die größte Problematik und Motivation war für uns – wir sind ja mit dem Vertrieb draußen unterwegs gewesen –: Wir waren konfrontiert und sind bis heute noch konfrontiert mit den **Kunden**. Das heißt, die Kunden rufen uns an, fragen uns. Da geht es um wirkliche Schicksale teilweise; Alleinverdiener mit drei, vier Kindern, die auf einmal nichts mehr haben an Geld, was angelegt war entweder für die Altersvorsorge oder wie auch immer. Aus diesem Grunde sind wir da so massiv unterwegs und haben recherchiert.

AMIS als konzessioniertes Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen ist unter der Aufsicht gestanden von der österreichischen Finanzmarktaufsicht – zunächst war es anfänglich die BWA, die Bundes-Wertpapieraufsicht, dann die Finanzmarktaufsicht ab 1. April 2002 –, und der Auftrag lautet, zu prüfen: Werden die gesetzlichen Richtlinien nach Wertpapieraufsichtsgesetz eingehalten?

Wir haben uns da auch sehr gut informiert letztendlich, wo wir uns damals entschieden haben, ob wir jetzt Franchise-Partner werden oder nicht – ich bin von meiner Position her Franchise-Partnerin –, ist dieses Unternehmen geprüft oder nicht geprüft oder wie läuft es.

Für uns war klar: Als konzessioniertes Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen hat diese Aufsicht **Pflichten**, die sie tun muss, und die kann man eigentlich relativ kurz und prägnant sagen: einmal die Vor-Ort-Prüfungen, dann sind es die Jahresabschlüsse von diesen konzessionierten Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen, die zu prüfen sind, dann die gesonderten Aufsichtsberichte und natürlich auch, wenn Beschwerden eingehen, wie denn die wahrgenommen werden. Das heißt: Wurden die abgearbeitet und auch geahndet?

Ein ganz wichtiger Aspekt: Die Konzession von Halten von Geld war beschränkt, das heißt, die AMIS durfte nie in Besitz von Kundengeld sein. Und das war auch die Aufgabe der Aufsicht, zu prüfen, ob dies eingehalten wird.

Die AMIS hat hauptsächlich **SICAVs** vertrieben, das sind Investmentfonds nach Luxemburger Recht.

Als wir erfahren haben, dass ein **Regierungskommissär** eingesetzt werden soll, war das der Punkt für uns, wo wir gesagt haben: Da kann irgendetwas nicht stimmen! Es geht hier um SICAVs, also Investmentfonds nach Luxemburger Recht, und wenn man einmal überlegt, wer denn alles SICAVs hat, welche Investmentgesellschaften, muss man sagen – sämtliche große Investmentgesellschaften haben SICAVs –: Wie kann im SICAV Geld verlorengelassen? Das heißt, das würde den kompletten Markt betreffen.

Die Tatsache war dann, dass wir gesagt haben, als wir Franchise-Partner geworden sind, dass wir uns damals entschieden haben auf Grund Testaten von Wirtschaftsprüfern zum einen. Wir haben uns Jahresabschlüsse von der AMIS vorlegen lassen, die auch geprüft waren mit uneingeschränkten Testaten. Zum anderen haben wir auch die Prüfberichte vorgelegt bekommen von der Finanzmarktaufsicht, wo bescheinigt wurde: Provisionssystem wurde für gut befunden, zum Beispiel im Bericht 2002. Die Kundengelder werden veranlagt auf Einzelkonten. Also es gab keinen Hinweis, dass irgendwas nicht stimmen könnte. Umso schlimmer war dann die Tatsache, wo es dann so weit war, dass der Regierungskommissär eingesetzt wurde.

Man muss dazu sagen, wir sind ja aus Deutschland, und wir sind sehr neugierig, wir waren auch zu AMIS' Aktivzeiten, wo – in Anführungszeichen – noch alles „normal“ war, sehr aktiv und sehr neugierig und haben immer alles hinterfragt. Das Erste, was wir dann gemacht haben, war: Wir haben einen Termin vereinbart mit dem Regierungskommissär, bei dem waren wir dann, weil wir uns erhofft haben, wir bekommen Antworten auf unsere Fragen, denn wir wussten bis dato nicht, dass 70 Millionen € fehlen. Es war immer alles so unter dem Deckmantel des ... – Wie soll man sagen? – Keiner hat uns wirklich so richtig Auskunft gegeben.

Es war dann so, dass der Regierungskommissär uns mehr Fragen gestellt hat, als wir Antworten bekommen haben. Es war also genau **umgedreht** – und wir sind sehr unbefriedigt aus diesem Gespräch raus und wollten dann ein Gespräch mit der Finanzmarktaufsicht. Wir haben mit Herrn Dr. Resch von der Finanzmarktaufsicht

telefoniert und hatten auch einen E-Mail-Verkehr mit ihm. Ein Gespräch wurde abgelehnt von Dr. Resch, und er hat uns darauf verwiesen, wir sollen noch einmal mit dem Regierungskommissär reden.

Wir haben dann noch einmal einen Termin gehabt in Wien und waren beim Regierungskommissär. Und sein erster Satz war dann zu uns: Sie haben 15 Minuten! – Das heißt, wir waren im Auftrag, im Sinne von 16 000 Kunden unterwegs und haben versucht, Lösungen zu finden, zu schauen, was denn da falsch lief, denn wir konnten uns alles nicht erklären – und, wie gesagt, uns wurde erklärt: Sie haben 15 Minuten!

Es war dann ein bisschen länger als 15 Minuten, vielleicht eine halbe Stunde, aber es kam immer noch kein Ergebnis heraus. Es wurde uns gesagt, es fehlt Geld, aber keiner konnte uns sagen, wie viel.

Wir haben dann weiter gesucht nach Antworten, und es kam dann so weit, dass wir auch Antworten von ehemaligen Mitarbeitern bekommen haben. Wir haben Unterlagen bekommen, wir haben sehr, sehr viele Gespräche geführt. Die Problematik war dann, dass wir schnell festgestellt haben, dass die Gelder, die in Luxemburg vorhanden sind, liquidiert werden sollten. Das bedeutet, wenn ein SICAV in Luxemburg liquidiert wurde, dass anhand Anteilsregister ausgezahlt wird. Das bedeutet, das Register, wo vorliegt, wird ausgezahlt. Wir haben aus interner Information gewusst, dass die **Register gefälscht** sind. Ein Journalist hat mich vorher gefragt: Frau Banderitsch, warum war denn die Problematik mit den Registern, was stimmte da nicht?

Die Thematik war, dass diese Register ganz einfach gefälscht waren, dass es nie eine wirkliche Registerführung gab und deswegen den Zeitpunkt ... Und die Frage von dem Journalisten war: Warum wurde die Suspendierung überhaupt aufgehoben? Weil da wurden die Register nämlich abgeglichen, das war die Thematik; der CSSF, das ist die Luxemburger Behörde, wurde ein gefälschtes Register vorgelegt, das mit Zufallsgenerator praktisch von dem damaligen Herrn Böhmer extra für Vorlage bei der CSFF **inszeniert** wurde.

Auf Grund der Problematik war dann die Tatsache, dass kein Kunde nachweisen konnte, wie viel Geld oder wie viele Anteile er tatsächlich in Luxemburg hat. Und aus dem Grund haben wir uns dann ziemlich schnell eingeschaltet und gesagt: Okay, man muss die maßgeblichen Kundenanwälte jetzt über diese Tatsache informieren! Unser Anwalt hat damals auch das Handelsgericht in Luxemburg informiert, damit da nichts schiefgehen kann.

Wir sind dann mit den maßgeblichen Kundenanwälten ins Gespräch gekommen, die rund 80 Prozent der Kunden vertreten und haben sie einfach einmal global informiert. Wir haben dann ein Gespräch gesucht; damals hatten wir schon sehr, sehr viele Informationen und Unterlagen. Wir haben einfach die Anlegeranwälte informiert und gesagt: Okay, die Problematik ist wie folgt.

Es wurde dann beschlossen, dass wir gar nicht so vorgehen können, wie das normal ist mit Klagen und so weiter, denn wir haben immer alles unter dem Aspekt gesehen: Wir wollten vermeiden, dass der Finanzplatz Österreich mit 16 000 Amtshaftungsklagen massiv geschädigt wird. Das Beweismaterial, was wir recherchiert haben, war so erdrückend – mittlerweile haben wir 120 Aktenordner an Unterlagen. Und das ist nur ein kleiner Auszug, was wir hier mitgebracht haben. Wir wollten immer vermeiden, dass hier noch mehr passiert, denn auch der Finanzbereich ist unsere Einnahmequelle. Warum soll ich den Finanzplatz mehr schädigen, wenn ich da in Zukunft noch weiterhin mein Geld verdienen will?

Aus diesem Grunde haben wir mit sämtlichen Anwälten beschlossen, eine **gemeinsame Strategie** zu fahren. Da war auch ein Gespräch mit dem Kabinett vereinbart; dieses Gespräch wurde dann kurzfristig vom Kabinett abgesagt.

Der nächste Punkt war dann: Dr. Petsche hat die koordinierende Rolle als „Mediator“ übernommen, so nenne ich es jetzt einmal, damit die Anwälte eigentlich in eine Richtung allfällige Lösungen suchen. Es ist dann alles ein bisschen im Sande verlaufen, weil, wie gesagt, dieser Termin mit dem Kabinett abgesagt wurde. Es bestand kein Interesse daran, zu hören, welche Unterlagen wir haben oder sich das einmal anzugucken.

Die Thematik war, dass jeder Anwalt eben geschaut hat, seine Klagen vorzubereiten, Gutachten zu machen. Wir haben parallel den Staatsanwalt über Unterlagen informiert. Wir haben auch Unterlagen übergeben, irgendwann hat der Staatsanwalt gesagt: Frau Banderitsch, ich kann jetzt keine Unterlagen mehr entgegennehmen, behalten Sie jetzt alles einmal zurück! Sobald die BAWAG-Sache erledigt ist, werde ich Sie dann einladen und Sie erklären mir alles noch einmal!

Parallel waren wir bei der Wirtschaftspolizei vorgeladen, da war eine Hausdurchsuchung bei AMIS, wo wir mit dabei waren und gesagt haben, was wo liegt und was sie mitnehmen müssen.

Im Großen und Ganzen ist nicht viel geschehen, und wir haben uns daher gefragt: Was können wir tun? Wir wollten noch nicht den Klagsweg beschreiten und haben gesagt, wir wollen jetzt einmal mit dem zuständigen Finanzminister Karl-Heinz Grasser ein Gespräch führen, um gemeinsam die Unterlagen zu sichten und die Problematik anzusprechen, was passiert, wenn diese Unterlagen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Wir wollten wirklich vermeiden, dass der Finanzplatz Österreich noch mehr geschädigt wird. Wir haben nach vier Wochen eine Antwort bekommen. Die Antwort vom BMF war damals: Ja, das ist schön, aber dann macht einmal dieses Klagsverfahren – wir hätten klagen sollen –, aber wir interessieren uns sehr für diese 100 Aktenordner, wo Sie haben!

Wir haben gesagt, das geht natürlich nur bei einem Gespräch. Man kann nicht 100 Ordner einfach so übergeben. Ich selber habe vier Monate lang gebraucht, bis ich diese Unterlagen überhaupt durchgearbeitet habe und habe zumindest einmal das Insiderwissen und weiß, was wie und wo ist.

Wir haben parallel dazu Bundeskanzler Dr. Schüssel ein Schreiben geschickt, wo wir auch erklärt haben, was unser Anliegen ist und was wir vermeiden wollen. Dieses Schreiben blieb leider unbeantwortet. Wir waren sehr verzweifelt, irgendwann haben wir gesagt: Das kann nicht sein! Was machen wir jetzt?

Wir sind dann zu den Medien gegangen, zu Journalisten, auch zum ORF unter anderem. Im August ist bereits in der „ZIB 2“ ein Bericht über uns gekommen, wo wir gesagt haben, was eigentlich dahintersteckt: Da geht es um mehr als nur um zwei vermeintliche Bösewichte, die irgendwo versucht haben, sich Geld abzuschaufeln.

Unter anderem haben wir noch ein Schreiben an die Finanzprokuratur geschickt, die wir informiert haben. Und der Finanzprokuratur haben wir auch einen Ordner mit Unterlagen übergeben, mit **hard facts**, was die Finanzmarktaufsicht alles falsch gemacht hat.

Abschließend ist noch zu sagen, wir waren auch bei Politikern, in sämtlichen Richtungen, haben auch die Politik informiert. Mein Kollege, Herr Glatz, hat als Österreicher – ich meine, ich bin hier als Deutsche im Untersuchungsausschuss, das hätte ich auch nie geglaubt, dass ich einmal hier sitze – die politischen Verbindungen

gehabt und hat auch die verschiedensten Parteien informiert. Es geht immerhin um 10 000 österreichische Kunden, die hier geschädigt wurden!

Die Thematik ist die: Wenn wir gewusst hätten, dass der Sumpf so tief ist, was hier hinten dran steckt, dann hätten wir wahrscheinlich vor einem Jahr nie angefangen zu recherchieren. Unsere Recherche, unsere Unterlagen, da kommt ganz klar heraus: Die Finanzmarktaufsicht ist mit ursächlich dafür verantwortlich, dass 16 000 Kunden geschädigt wurden und ihre Aufsichtspflicht unseres Erachtens **gröblich verletzt** haben.

Man muss sagen, es gibt ein paar Hauptverfehlungen. Es gibt so vieles, es sind nur Auszüge; alles was ich hier sage, kann ich belegen. Ich sage heute nichts, was ich nicht belegen kann. Egal, welche Seite ich hier aufschlage, es gibt so viele Verfehlungen. Wenn man einmal die Hauptverfehlungen auf den Punkt bringt: Ursächlich geht es darum, dass von Anfang an, seit 1999, immer wieder das Halten von Kundengeld festgestellt wurde. Seit 1999!

Das heißt: Ära Partik, BAWAG, AMV, lasse ich jetzt hier außen vor. Wir fangen an bei der Ära AMIS AG, die war im Jahr 1999. Ab diesem Zeitpunkt ergab schon die erste Prüfung das Halten von Kundengeld. Da wurde auch ein Verfahren diesbezüglich eingeleitet.

Das reicht aber noch gar nicht aus, und das war dann immer wieder wiederholt. Die nächsten, folgenden Jahre seit 1999 gab es immer wieder Halten von Kundengeld, Halten von Kundengeld. Zudem gab es einige Verwaltungsstrafen – wiederum wegen Halten von Kundengeld.

Ein Punkt, der auch sehr markant ist: Der Top Ten Multifonds war niemals zum Vertrieb in Österreich zugelassen. Das heißt, dieser Top Ten Multifonds, wo wir nicht einmal gewusst haben, dass es den als Vertrieb gibt – das haben wir ganz am Schluss erfahren, aber die Aufsichtsbehörde wusste es –, hat vom BMF im Jahre 1999 ... – Der Vertrieb wurde untersagt. Dieser Fonds war nie gelassen, das ist ein Fonds, der nur in Luxemburg zugelassen ist nach **OGAW II**, das sind diese Bestimmungen. Das heißt, so ein Fonds darf in dieser rechtlichen Art nur in Luxemburg vertrieben werden – und sonst nirgends in ganz Europa.

Die Finanzmarktaufsicht oder damalige BWA hat auch der AMIS – oder damals AMV – mitgeteilt, dass der nicht vertrieben werden darf, hat aber danach bestätigt, dass jahrelang Kundengelder in Top Ten Multifonds investiert wurden. Das ist auch so ein Aspekt.

Dann sind in jedem Prüfbericht – es gab drei Prüfungen in diesen Jahren, 1999, 2000 eine Sonderprüfung wegen Halten von Geld, und 2002 – Feststellungen getroffen worden, also als geprüft, dass sie so sind auf Grund von Aussagen nur von den Vorständen Böhmer und Loidl, sprich das Institut, wo geprüft werden soll im übertragenen Sinne, bei dem gibt es jetzt sogar als Auskunftspersonen nur die Vorstände, die antworten. Und diese Antworten wurden sozusagen – in Anführungszeichen – „1 : 1“ in den Prüfbericht übernommen.

Es ist unglaublich, wenn man heute weiß, dass zum Beispiel im Prüfbericht 2002 steht: Die Kundengelder, jeder Kunde bekommt ein Einzeldepot in Luxemburg eingerichtet. – Steht so im Prüfbericht. Heute kann man nebenhin das andere Dokument legen und sagen: Da war nie ein Einzeldepot für den Kunden angelegt! Im Prüfbericht 2002 stand, das Provisionssystem wurde geprüft und für gut befunden. Wenn man heute weiß und dieses Gutachten kennt – entweder das von Dr. Wagner oder auch dieses neueste Gutachten von Dr. Kranebitter –, in dem steht, dass die Redemptions, also Auszahlungen aus den Fonds, für Provisionen benutzt wurden, die aber nie geführt

wurden, dann muss man sich schon fragen: Was hat denn eigentlich die Finanzmarktaufsicht geprüft?!

Die Kunden und wir haben uns auf Aussagen verlassen, wie ein Prüfbericht oder Wirtschaftsprüfer ist, wobei jedes Jahr uneingeschränkt bestätigt wurde. Es wurde nie von Wirtschaftsprüfern festgestellt, dass das Geld von Kunden irgendwie gehalten wird. – Das ist eine Hauptverfehlung.

Der nächste Punkt, der extrem war, war die Thematik, wo die Luxemburger Fonds suspendiert wurden. Die Finanzmarktaufsicht hat am 12. März 2004 ein Schreiben von einem Anwalt bekommen, der im Auftrag der Finanzmarktaufsicht mitgeteilt hat, dass die ... Es war nicht der Top Ten Multifonds, denn der Top Ten Multifonds musste gar nicht informiert werden von der Aufsichtsbehörde, denn er war ja nie zugelassen. Also deswegen gab es nie etwas, keinen Bescheid von Top Ten Multifonds. Aber über diese AMIS Funds-Suspendierung wurde die Finanzmarktaufsicht informiert. Und es passierte **nichts**. Gar nichts! Zwölf Monate lang.

Unfassbar für uns, denn in diesem Suspendierungsbescheid, den die Finanzmarktaufsicht zugeschickt bekommen hat, stand – Kernaussage –, dass über den wirklichen Nachweis, dass die Vermögenswerte vorhanden sind, die Depotbank Sella IBL keine Auskunft geben kann. Das stand drinnen und die Finanzmarktaufsicht hat diese Übersetzung bekommen, aber es passierte nichts. Zwölf Monate lang.

Die Problematik war, dass die Sparer weiter eingezogen wurden, das heißt, die Sparverträge der Kunden liefen weiter. Das Geld der Kunden wurde nach der Suspendierung weiterhin eingezogen. Und die Finanzmarktaufsicht hat in dem Moment nichts gemacht.

Das war ja noch nicht alles. Aan könnte ja sagen, das kann einer Behörde einmal passieren, dass sie so etwas vielleicht übersieht, aber die Thematik war wirklich die: Es war nicht nur die Suspendierung, sondern im Vorfeld ist die Finanzmarktaufsicht von den Vorständen belogen worden und hat sogar festgestellt – so Geschichten gibt es – ... Bei der Konzessionsbeantragung hat Böhmer damals auch dieses TFA-Konto angegeben, dieses Konto, wo nachher dieser Zweitmarkt gelaufen ist. Die Finanzmarktaufsicht wusste alles. Es gibt Beschwerden. Wir haben ordnerweise Beschwerden, die bei der Finanzmarktaufsicht seit 2001 eingingen. Immer wieder! Einmal die heikle Geschichte ALBAG, wo Kunden schreiben, sie wissen nicht, wo das Geld hingegangen ist und so weiter.

Das waren Verstöße gegen fast jegliche Konzessionsauflage, die die AMIS hatte. Und das hat die Finanzmarktaufsicht festgestellt. Ständig! Und **nichts** ist passiert. Und das ist der Punkt. Es ist unfassbar, es ist unglaublich, was hier passiert ist.

Ab Jänner 2005 – muss man hier festhalten – gab es regelmäßige Gespräche mit der Finanzmarktaufsicht, sehr regelmäßig. Und die Finanzmarktaufsicht wurde von dem Management informiert. Es gab eine Beschwerde im Herbst 2005. Und diese Beschwerde sagte aus – das war vom Ex-Vorstand Holger Fellmann –, dass es bei Vario Invest, diesem heiklen Produkt Interessenkonflikte gibt. Da ist diese Geschichte mit I & E-Florida dahinter, FirstInEx und so weiter. Dieser Holger Fellmann hat dies damals bei der Finanzmarktaufsicht angezeigt. Im Herbst 2004 war das.

Und passiert ist danach schon etwas. Die Finanzmarktaufsicht ist dann langsam aktiv geworden und hat der AMIS Fragen gestellt. Deswegen ist dieses ganze Ding auch ins Rollen gekommen ab Anfang 2005.

Man muss sagen, dass ab Jänner 2005, ab dem Punkt, bis zur Bestellung des Regierungskommissärs ... Da gibt es noch etwas ganz Spannendes, das möchte ich noch zum Abschluss anbringen. Es gab ein großes Round-Table-Gespräch nur zwei

Tage, bevor der Regierungskommissär bestellt wurde. Und bei diesem Round-Table-Gespräch waren unter anderem anwesend Dr. Resch, der Ressortleiter Dr. Schaffer, gewisse Personen von der FMA, die AMIS, dann war Deloitte dabei und es waren auch Anwälte mit dabei. Und in diesem Protokoll steht: Es wird festgestellt, dass mindestens 60 Millionen Kundengelder fehlen. – Und der zuständige Ressortleiter Dr. Schaffer hat dann gefragt: Wer ist schuld, dass das Geld fehlt? Das Nächste war, er wollte von den Anwesenden wissen, was er tun soll. Die FMA hat die Anwesenden gefragt: Was sollen wir tun?

Seiner Ansicht nach würde ein Regierungskommissär nichts bringen. Für ihn wäre viel wichtiger und es gälte zu klären, ob es ein Fortführungsszenario gibt. – Das muss man sich wirklich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Es ist bekannt, dass 60 Millionen fehlen. Er fragt, wer schuld ist, will wissen, was die FMA tun soll und sagt, es muss klar sein, dass ein Fortführungsszenario vorgelegt werden müsse und ein Regierungskommissär würde nichts bringen. Und das zwei Tage, bevor der Regierungskommissär bestellt wird! Da muss man schon einmal ganz klar hinterfragen: Was sind die Aufgaben der Finanzmarktaufsicht? Der Schutz der Anleger, der Gläubiger, des ganzen Kapitalmarktes. Und die Finanzmarktaufsicht versteht den Schutz so, dass es ein Fortführungsszenario gibt. Es gibt Unterlagen, die wir haben, aus denen ersichtlich ist, wie dieses Fortführungsszenario hätte aussehen sollen: mit einem neuen Produkt. Das hätte Prima Fonte geheißen, das heißt: Neugeld, Frischgeld, Löcher stopfen. Darum ging es.

Es hätte ein neuer Investor gefunden werden sollen, wobei die bilanziellen Geschichten, sprich nämlich 2 Millionen, gleich zwecks der Eigenkapitalbestimmungen für Wertpapierdienstleistungen ausgeglichen hätten werden sollen, dass das dieses Mal erledigt wird.

Es geht darum, dass 16 000 Kunden und 1 500 Betriebspartner geschädigt wurden. Es ist klar und ersichtlich aus den Unterlagen, dass die Finanzmarktaufsicht nicht nur einen Verstoß, sondern zahlreiche Hinweise, zahlreiche Verstöße gemacht hat und Fakt ist: Es wurde aber nichts unternommen.

Das ist eigentlich unser Appell, und deswegen sind wir ganz froh, dass wir heute auch die Unterlagen hier übergeben können. Diese Unterlagen sind **nicht gelackt**. Es ist wirklich alles ersichtlich, und zwar aus dem Grund, weil wir denken, dass die Menschen in Österreich und auch die Geschädigten ein **Recht** darauf haben, zu erfahren, was hier passiert ist. Und das ist auch im Interesse aller.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, wir sind mit der einleitenden Erklärung fertig und gehen jetzt in die Fragerunde über.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Danke schön, Frau Banderitsch. Wie man gesehen hat, haben Sie nicht nur mehr als 15 Minuten zur Verfügung gehabt, sondern vor allem auch, trotz eines Schnelldurchgangs, auch wesentlich mehr Zeit gebraucht, um das alles zu schildern, was hier abgegangen ist, was ja auch wesentlich das Ausmaß dieser fünf Ordner sprengt und daher umso bestürzender ist.

Ich würde aber gerne noch einmal ganz zurückgehen, an den Anfang Ihres Kontakts mit AMIS, und die Frage stellen: Was war Ihre ursprüngliche Funktion bei AMIS?, und dann weitergehend: Wann kamen Ihnen die ersten Zweifel? Was war die Ursache dafür? Und: Welchen Eindruck hatten Sie, als Sie dann draufgekommen sind, dass es dort Unregelmäßigkeiten gegeben hat?

Nicole Banderitsch: Ich habe die AMIS im Jahr 2000 als Vertriebspartner kennen gelernt. Auf Grund starker Aktivitäten bin ich im Jahr 2000 gefragt worden, ob ich Vertrieb machen möchte in Deutschland, was ich dann auch angenommen habe. Ich

wurde Franchise-Partnerin, habe sehr viel Geld bezahlt, damit ich das überhaupt werden **durfte** – es waren 60 000 € für dieses Gebiet. Aus diesem Grund hat man sich sehr wohl überlegt, ob man diese „Ehe“ eingeht, und ich habe mir daher Prüfberichte vorlegen lassen aus der Vergangenheit, denn man zahlt ja nicht einfach 60 000 €, dass man ein bestimmtes Gebiet kauft.

Zweitens wollten wir natürlich wissen: Ist alles okay mit deren Produkten?, denn wir mussten eine **Ausschließlichkeit** eingehen. Das heißt: Wir mussten uns wirklich „verheiraten“ mit der AMIS und durften sonst nichts mehr tun. Und wenn man eine Ausschließlichkeit eingeht, dann überlegt man sich das schon gut, und deswegen haben wir uns alles darlegen lassen.

Auf Grund der Unterlagen ergab sich rein **gar nichts**. Es wurde eigentlich bestätigt, dass alles in Ordnung ist. Wie gesagt: Provisionssystem stimmt, die Kundenveranlagungen stimmen – es gab nichts, was auffällig war.

Die ersten Zweifel sind vielleicht vier Wochen, bevor der Regierungskommissär bestellt wurde, gekommen, weil die Provisionen nicht mehr ausgeschüttet wurden. Dann haben wir gefragt: Woran liegt es? Was steckt dahinter? Es wurde uns immer erklärt: Kontensperre. Wir haben auch Protokolle und E-Mail-Verkehr: Es wurde nie von einer **Suspendierung** gesprochen, sondern von einer **Kontensperre**. Das war kurz vor der Bestellung des Regierungskommissärs, und dann haben wir erst angefangen, zu recherchieren. Das ganze Wissen, das wir heute haben, hat sich im Nachhinein komplimentiert.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Die Liste der Verfehlungen ist ja inzwischen so lang, dass man sich schon auch die Frage stellt, ob nicht wenigstens **einer** dieser Sachverhalte zu einem entschlossenen Handeln der Finanzmarktaufsicht hätte führen sollen. Und Sie haben ja auch gesagt: einer offensichtlich **nicht** funktionierenden Finanzmarktaufsicht.

Kann ich aus dieser Aussage schließen, dass Sie sich erwartet hätten, dass eine funktionierende Finanzmarktaufsicht das eher entdeckt – und in welchen konkreten Punkten Sie das – in Kurzfassung – meinen.

Nicole Banderitsch: Ich möchte vielleicht ganz kurz ein Beispiel. Es wurde im Prüfbericht 1999 unerlaubtes Halten von Kundengeld festgestellt. In diesem Prüfbericht wurde dann auch ein Verfahren gegen die Geschäftsführung eingeleitet, und es gab dann auch eine Strafe von damals 22 000 S.

In diesem Prüfbericht war noch vieles andere drin, aber das will ich jetzt nicht zitieren; es geht mir jetzt nur um dieses Halten von Kundengeld. Hiezu muss man sagen – das muss ich wirklich kurz erzählen –: Am 14. 10. 1999 wurde ein Konto eröffnet im Auftrag dieser Top Ten Multifonds, die eigentlich nicht zugelassen waren in Österreich, und das hat das BMF auch gewusst. Dieser Top Ten Multifonds gab der AMIS den Auftrag, ein Konto zu eröffnen. Dieses Schreiben wurde unterschrieben von den Vorständen des Top Ten Multifonds.

Man muss wissen: Im Verwaltungsrat des Top Ten Multifonds saßen auch Böhmer und Loidl. Das heißt: In dem Moment ist es schon einmal problematisch, ob dieses Interesse wirklich gewahrt wird.

Dieses Konto wurde eröffnet, und ich habe es eingangs gesagt: Halten von Kundengeld war der AMIS **nicht** erlaubt, war ein unerlaubtes Bankgeschäft.

Dieses Konto wurde bei der Burgenländischen Anlage- und Kreditbank auf die AMIS eröffnet, und dieses Konto bestand – ganz lustig eigentlich – insgesamt zweieinhalb

Jahre. Auf dieses Konto wurde eingezahlt, ausgezahlt, eingezahlt und ausgezahlt, und dieses Konto wurde zwei Jahre lang **nicht festgestellt!**

Jetzt kommt aber parallel etwas dazu. Am 14. August 2002 passiert Folgendes: Es wird wieder ein Konto verschwiegen bei einer Prüfung. Dann, im September 2002, genau vier Wochen später, gibt es schon die Feststellung, dass AMIS seit knapp zwei Jahren Treuhänder ist auf diesem Konto bei der Burgenländischen Anlage- und Kreditbank. – Die FMA wollte wissen: Was ist da los, was hat es damit auf sich? Die FMA schreibt hier ganz klar: AMIS, ihr seid Treuhänder auf dem Konto, ihr macht Ein- und Auszahlungen – wie kann denn das sein? Und sie wollte einen Nachweis, dass dieses Konto geschlossen wird.

Zwischenzeitlich war aber Folgendes: Böhmer hatte eine Befragung zur Konzessionsbeantragung für die AFC – das war diese Tochtergesellschaft der AMIS. Er hat bei dieser Befragung verschwiegen, dass er Präsident von der TFA ist. Diese TFA war, wie gesagt, die Firma, wo dieser Zweitmarkt darüber gelaufen ist. Und da war Herr Böhmer Präsident. Er hat das verschwiegen, und die Finanzmarktaufsicht hat das aber vier Wochen später herausgefunden. Das war dazwischen. Und das geht dann weiter, immer noch mit dem gleichen Konto.

Am 19. September wurde von der FMA der AMIS eine Androhung geschickt, dass die AMIS eine Verwaltungsstrafe bekommt, wenn jetzt nicht endlich dieses Konto **geschlossen wird**. Die AMIS hat dann reagiert und ein Schreiben geschickt, nämlich das vom 14. 10. 1999, dass dieses Konto doch schließlich im Auftrag von Top Ten Multifonds eröffnet wurde.

Es ging dann noch weiter, und die FMA schreibt noch einmal: Wenn ihr das Konto nicht auflöst und das klärt, dann gibt es eine Verwaltungsstrafe von 20 000 €, **und**: Die Geschäftsleiter wären vor Jahren schon einmal wegen eines gleichartigen Verstoßes verurteilt worden. Sie haben sich dann darauf bezogen: Es ist nicht nur eine kleine Geschichte, sondern, AMIS, ihr habt das schon einmal gemacht. Wieder eine Aufforderung – und es ging dann hin und her.

Tatsache war: Im November 2002 gab es eine Stellungnahme von der AMIS, da stand dann drin: Es wurde höflich nachgefragt, ob die FMA überhaupt noch eine **Zuständigkeit** zur Klärung dieser offenen Fragen sieht, weil ja schließlich inzwischen die AFC zuständig war und die AMIS AG eigentlich gar keine Konzession mehr hatte.

Es ging dann wieder weiter. Ebenfalls im November 2002 wird von der AMIS erklärt, dass dieses Konto doch nur da wäre, damit man Quartalsauszahlungen machen könnte für die Kunden. Also, es waren immer Fristen. Die FMA hat immer gesagt: Das Konto muss gelöscht werden, bringt uns den Nachweis! – Es ist **nichts** passiert!

Es passierte ganz genau ein Jahr lang nichts. Von 2002 bis 2003 war dann gar nichts mehr. Das heißt, es war nicht mehr die Rede von diesem Konto, es hat gar nichts mehr stattgefunden. In der Zwischenzeit ist, wie gesagt, die FMA belogen worden, hat es herausgefunden – war alles nicht so schlimm.

Es gab dann diese Stellungnahme, die wir auch heute dabei haben, von ALBAG, wo ganz viele Sachen drinnen sind, wo die FMA auch davon wusste. – Also, es ist nicht so, dass nichts war.

Und dann gibt es einen Antrag auf Verfahrenseinstellung, das war das Erste dann wieder im Jahr 2003, mit der Begründung: Es war ja nur, um die Interessen der Kunden zu wahren, und parallel dazu: Aus Kostengründen hätte man dieses Konto eröffnet.

Es gab damals eine Begründung von Herrn Böhmer: Ja, es tut denen Leid; das wäre eingeschlafen, weil ein Mitarbeiter vergessen hat, dieses Konto aufzulösen.

Dann gab es eine Aufforderung zur Rechtfertigung an Herrn Loidl zur gleichen Zeit – alles nur wegen diesem einen Konto!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Frau Banderitsch, ...

Nicole Banderitsch: Eine Sache noch, bitte! – Die Geschichte ging fünf Jahre, und ich zitiere jetzt aus dem Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 9. 11. 2004 – das Konto wurde am 14. 10. 1999 eröffnet –:

Unter Würdigung sämtlicher Umstände erscheint daher für diese **erstmalige** – obwohl sie vorher schon festgestellt haben, es war **mehrmals!** – Verwaltungsübertretung die Verhängung einer Geldstrafe in Höhe von 2 500 € für Schuld und Tat angemessen. – Zitatende.

Das war eine lange Beantwortung, und man kann hier wirklich anhand eines jeden Beispiels sagen: Es sind ständig solche Verfehlungen passiert.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender! Wir sind sehr dankbar, dass wir hier von Frau Banderitsch aus einer Fülle von Details, die sie weiß – 110 Ordner, glaube ich, haben Sie gesagt; das ist natürlich ein unglaubliches Wissen –, wirklich sehr viel erfahren. Aber wir haben heute ja nicht nur Frau Banderitsch hier, sondern wir haben insgesamt sechs oder sieben Auskunftspersonen hier, und mein Vorschlag wäre, dass wir, wenn wir präzise Fragen stellen, auch präzise Antworten bekommen – wissend, wie schwierig das ist, Frau Banderitsch, wenn man aus so einem reichen Wissen schöpfen kann, das Sie jetzt haben. Das ist mir vollkommen klar.

Ich verstehe auch, dass Sie sagen, Sie haben keinen Termin beim Finanzminister bekommen, keinen Termin im Kabinett bekommen – jetzt haben Sie endlich einen Termin in Österreich, im Parlament, und Sie wollen hier Ihr ganzes Wissen ausbreiten.

Meine Bitte wäre trotzdem: Untersuchungsausschüsse spielen sich so ab, dass Abgeordnete Fragen stellen, möglichst präzise, und möglichst präzise Antworten kommen – und dass nicht aus der Fülle des Ihnen bekannten Materials jedes Mal ein Kurzreferat kommt. Das wäre meine Bitte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dieser Bitte werden wir nachkommen. – Es ist natürlich immer schwierig, denn: Wer beurteilt, ob die Frage präzise ist oder nicht? Ich will ja nicht das Fragerecht der Abgeordneten einschränken.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich wollte nicht, dass hier eine Einschränkung erfolgt. Präzise war sie ja, die Frau Banderitsch, nur die Faktenlage ist eine dichte. Natürlich haben wir alle Interesse daran, dass wir rasch weiterkommen, keine Frage. Je mehr und je exakter wir jetzt in der Lage sind, Dinge aufzuzeigen, umso sinnvoller ist es, denn wir müssen ja dann nacharbeiten und feststellen: Wie konnte es so weit kommen?

Insofern bin ich dankbar dafür, wenn es so ist. Daher würde ich Sie bitten, sich insofern nicht abhalten zu lassen, als neue Fakten wichtig sind, weil sie unsere Arbeit beschleunigen. Aber eventuell müssen Sie dann noch einmal kommen, Frau Banderitsch, wenn wir heute nicht fertig werden und sehen, wir haben noch nicht alles aus Ihnen heraus. Aber das wäre dann erst im Jänner, weil ich glaube, den Freitag kriegen wir sonst nicht zustande. – Das wollte ich nur sagen, um Sie nicht zu entmutigen, uns Fakten zu liefern.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Feststellungen von Frau Banderitsch waren meines Erachtens sehr präzise. Sie hat sich auch genau auf einen Sachverhalt bezogen, um zu schildern, was, bezogen auf dieses eine und abgefragte Konto, alles passiert ist, sodass am Schluss die Behörde halt feststellt: Unter Würdigung von ... und so weiter. – Das erscheint dann tatsächlich in einem anderen Lichte. Das ist klar.

Nur, umgekehrt ist richtig: Mit dieser Art von Informationsdichte sitzen wir wahrscheinlich morgen um 17 Uhr auch noch hier bei den Fragen, die wir hätten. Ich sehe ja überhaupt nur die Möglichkeit, dass wir so vorgehen wie ursprünglich angedacht, und das wäre auch der Appell an die Auskunftsperson: Dass wir heute einen Aufriss der Problematik machen, und dass Sie sich für tiefergehende Fragen allenfalls noch einmal zur Verfügung halten, wenn wir von den Rechtfertigungsversuchen der FMA wissen, die es ja zu Recht geben wird, und dass wir dann auf bestimmte Dinge hin fragen können.

Letztlich bliebe uns die Möglichkeit, wenn Sie ein schriftliches Kompendium hätten und das zur Verteilung bringen, dass man das den Aktenunterlagen beilegen kann. Notfalls kann eine Fraktion davon etwas in den Endbericht monieren, wenn da nichts verloren gehen soll. Als Arbeitsbehelf wäre es allemal sinnvoll. Sie hatten ja vor Monaten auch schon derartige Dinge gemacht. Wenn man so etwas bekommen könnte, besteht die Möglichkeit, dass alle Abgeordneten damit arbeiten, ohne dass gleich der Vertraulichkeitsvermerk „draufpickt“, denn das wäre ja auch wieder ein Knieschuss. Das würde im Übrigen die Möglichkeit eröffnen, dass die Teile der Öffentlichkeit, die sich sehr interessieren, das auch unkompliziert bekommen könnten. Es muss ohnehin jeder für sich werten.

Diese zwei Möglichkeiten sehe ich in den Antworten. Das, was im Überblick interessant ist, wie ein Treffen in der Behörde zwei Tage, bevor der Regierungskommissär losgeschickt wird, riecht nach Untersuchungsausschuss; völlig klar. Die anderen Dinge sind auch alle wichtig, nur kann man sie an der Stelle noch nicht würdigen. Wir müssen uns aber vielleicht auch in der Fragestellung darauf einigen, dass wir Überblicksfragen stellen und dann auf solche Antworten hoffen. – Richtig war die Antwort allemal im Sinne des Untersuchungsausschusses, nur: Wir müssen halt die Vorgangsweise ändern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe auch schon bei der vorigen Auskunftsperson veranlasst, dass Unterlagen, die uns zur Verfügung gestellt werden – jetzt kommt es natürlich, denn man muss immer vorsichtig sein, auf den Umfang an –, wenn es solche Sachverhaltsmitteilungen sind, die man auch überblicken kann, dem Protokoll beigelegt werden, weil es eine öffentliche Sitzung ist. Die kommen dann als Beilage zum Protokoll und sind damit Gegenstand im Untersuchungsverfahren. Dazu ist es aber notwendig, **dass** Sie sie tatsächlich übergeben und nicht immer nur **ankündigen**, dass Sie sie übergeben.

Nicole Banderitsch: Ach so! *(Heiterkeit. – Die Auskunftsperson holt Unterlagen aus ihrer Tasche hervor.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Einleitend: Mir wäre es im Sinne des Finanzplatzes Österreich schon lieber gewesen, wenn diese umfassenden Informationen schon längst bei der Finanzmarktaufsicht vorhanden gewesen wären und nicht erst hier so intensiv kommen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* – Besser, es hätte ihn gar nicht gebraucht, diesen Untersuchungsausschuss. Leider braucht es diesen Untersuchungsausschuss aber.

Konkrete Frage. Ist Ihnen bekannt, ob von der FMA die prüfenden Personen gewechselt haben oder es immer dieselben Personen waren?

Die zweite, trotzdem eine breitere Frage: Was wäre aus Ihrer Sicht und **ex post** eine angemessene Reaktion der Finanzmarktaufsicht, des Finanzministeriums und der anderen von Ihnen kontaktierten Stellen gewesen?

Nicole Banderitsch: Es waren nicht immer die gleichen Personen. Man muss unterscheiden: Die BWA hat geprüft – und die FMA hat geprüft. Die Personen stehen in meiner Sachverhaltsdarstellung drinnen.

Zur zweiten Frage: Angemessen wäre gewesen, wenn zumindest Sonderprüfungen angeordnet worden wären, Verwaltungsstrafen in anderen Höhen, Konzessionsentzug, Beaufsichtigung der Geschäfte viel früher schon über den Regierungskommissär. Also da gab es genügend Möglichkeiten, was man hätte tun können, zu prüfen: Sind die Gelder da, sind sie nicht da?, Kontos prüfen.

Ergänzend noch: Der Einsatz einer Vor-Ort-Prüfung allerspätestens nach Bekanntgabe der Suspendierung wäre angebracht gewesen.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Frau Banderitsch, Sie haben Ihr Gebiet für 60 000 € gekauft, haben Sie uns erklärt. Sie sind dann, nehme ich an, auch eine Zeitlang in einem normalen Partnerverhältnis zueinander gestanden. In dieser Zeit werden Sie auch Provisionen bekommen haben. Wie ist das Verhältnis Kaufpreis zu Provisionen? Wie groß ist die Anzahl Ihrer Kunden?

Nicole Banderitsch: Ich habe insgesamt 400 Kunden, die ich privat selbst betreut habe; das sind meine eigenen Kunden. Insgesamt hatten Torsten Tessnow und ich 800 Vertriebspartner betreut in Deutschland, in Gesamtdeutschland; das haben wir dann am Schluss gehabt. Insgesamt kann man sagen, die 6 000 Kunden in Deutschland sind uns unterstanden. Vom Verhältnis her, weil Sie gefragt haben nach Gebiet kaufen und Einnahmen – war es so, dass wir ganz **marktkonform** bezahlt wurden. Das heißt letztendlich, das, was irgendwo eine Vertriebsperson in einer Führungsperson verdient; diese Overheads haben wir genau so gehabt.

Obmann Dr. Martin Graf: Können Sie das vielleicht in Prozent sagen?

Nicole Banderitsch: Das ist unterschiedlich gewesen. Man kann sagen, bei Einmalanlagen, bei den Fonds haben wir gehabt 2 Prozent und bei den Sparverträgen haben wir gehabt zwischen 4 und 6 Prozent ratierlich. Da gab es immer drei Jahre Provision, das heißt, jeder Sparbetrag war dann gefactert – und es war umgerechnet, wie ein Makler verdient, wenn er eine Fonds-Polizze am Markt verkauft. Da gibt es 45 Promille, und umgerechnet war es bei AMIS auf die ersten drei Jahre verteilt, und wir haben einen Overhead bekommen von 4 bis 6 Prozent.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Aber Ihre Bilanz ist positiv unter Berücksichtigung von Kaufpreis und Betriebsaufwendungen?

Nicole Banderitsch: Doch, kann man schon sagen, ja. Wenn es weitergelaufen wäre, wäre alles okay gewesen.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Bisher waren Sie positiv?

Obmann Dr. Martin Graf: Die Frage war offensichtlich, ob Sie selbst als Franchise-Nehmer insgesamt aus diesem Geschäft bis dato einen Schaden oder einen Gewinn hatten.

Nicole Banderitsch: Ja. Ich habe, wie gesagt, fünf Jahre nichts anderes gemacht wie AMIS. Das heißt, 800 Vertriebsleute aufbauen, das ist eine ganze Menge Arbeit, 400 Kunden aufbauen oder zu führen, eine ganze Menge Arbeit, und nur das; ich habe sonst nichts anderes gemacht. Mir ist ein immenser Schaden entstanden in Höhe von zwischen 1,5 bis 2 Millionen €, weil ich sonst gar nichts anderes gemacht habe. Meine

Firma ist kaputt! Und der Kunde und der Vertrieb kommt erst mal zu mir und sagt: Was läuft jetzt da?

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Noch eine kurze Nachfrage zu dem Schadensfall. Wir haben heute in diesem Bericht des Regierungskommissärs Wagner gehört, nämlich im zweiten, wenn ich mich richtig erinnere, da gab es eine Aufstellung der Differenzbeträge, wo die fehlenden 69,9 Millionen € waren. Da stand drauf als ein Teil, dass erstens Kundengelder – das waren, glaube ich, 16,9 Millionen € – zurückgezahlt worden sind, offenbar weil sie ausgestiegen sind aus dem Investment, ohne angemessen die Provision zu berücksichtigen, die zwischenzeitlich fällig war, also Kunden nicht den um die Provision geminderten Anteil, sondern voll rückgezahlt worden sind, woraus ein Schaden ist, wenn nämlich die anderen Anleger um diese Beträge verkürzt worden sind. Und an der zweiten Stelle seiner Aufstellung stand ein Betrag, wenn ich es richtig im Kopf habe, von 31,3 Millionen € Schaden, der bei ihm beziffert war, bei der KPMG mit der Bezeichnung „Franchise-Nehmer-Provision“ oder so. Er konnte mir aber nicht sagen, was es war, er hat es nicht mehr erinnerlich gehabt.

Wissen Sie das? Können das die Summen der schuldigen Provisionen sein, also die Provision, auf die Anspruch besteht?

Nicole Banderitsch: Es sind Vertriebsprovisionen gewesen. Es war ja so, dass in der Zeit der Suspendierung die Provisionen entnommen wurden, wie man jetzt dann erfahren hat vom Regierungskommissär, von den Kundengeldern, sprich Frischgeld kam rein, und dieses Geld wurde benutzt für den kompletten Vertrieb. Und es wurde aufgeschlüsselt und entschlüsselt von Dr. Wagner, das heißt, was hätte eigentlich noch in Wirklichkeit in den Fonds sein sollen! Man muss ja wirklich sagen, die Produkte selber an sich haben ja null Prozent Ausgabeaufschlag gehabt, also das heißt, das Geld ging rein und die Provision ist dann abgezogen worden. Ich denke, die ganze Summe ist zusammengefasst.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Frau Banderitsch, das alles hört sich wie ein Krimi an, was Sie uns da erzählt haben. Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie die – unter Anführungszeichen – „Ehe“ mit AMIS einmal 60 000 € gekostet hat und dass Sie jetzt praktisch fünf Jahre lang ausschließlich für AMIS gearbeitet – und diesen Schaden erlitten haben.

Sie haben auch darauf hingewiesen, Sie haben Erkundigungen über AMIS eingeholt. Meine Frage ist, weil Sie auch erwähnt haben zum Beispiel, da gab es Anlageprodukte, die in Österreich gar nicht zugelassen waren.

Haben Sie eigentlich über die Produkte, die Sie vertrieben haben, Erkundigungen eingeholt? (*Nicole Banderitsch: Selbstverständlich!*)

Und Sie sind erst nachher draufgekommen, dass das Produkte sind, die eigentlich nur in Luxemburg zum Beispiel und nicht in anderen Ländern vertrieben werden? Das haben Sie erst nachher entdeckt?

Nicole Banderitsch: Das kann man sich ganz klar aus dem Prüfbericht 2000 herausholen. Da bestätigt die BWA, dass die Kundengelder in den Top Ten Multifonds investiert wurden, aber es steht auch drinnen, dass die Kunden nicht im angemessenen Zustand informiert wurden über das Produkt, wo hinten dransteckt, denn diese Produkte hießen für uns **nicht** Top Ten Multifonds, sondern das Produkt hieß **AMIS Kidsplan, AMIS Rentenplan, AMIS Pensionsplan**. Also es war etwas anderes drinnen als draufstand. Für uns hieß es immer, bei AMIS gab es diesen Slogan: AMIS, die aktive Vermögensverwaltung, die Königsklasse.

Der Vertrieb wusste nicht, dass da ein Top Ten Multifonds hinten dransteckt; die Prüfbehörde aber schon.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das heißt, Sie haben nur durch den Bericht der Prüfbehörde überhaupt erfahren, was

Nicole Banderitsch: Nein, durch die Unterlagen, durch das Schreiben vom BMF. Wir haben sehr viele Unterlagen erst jetzt bekommen, das letzte halbe Jahr. Und den Prüfbericht 2000, den hatten wir nicht, den haben wir erst bekommen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Sie haben wiederholt erwähnt, dass da Kundengelder gleichsam genommen wurden von AMIS.

Wie hat sich das konkret abgespielt? In welcher Form haben Sie erfahren, auf welchen Konten die Kundengelder eigentlich landen?

Nicole Banderitsch: Wann? Im Vorfeld davor oder danach?

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Nein, Sie haben doch erwähnt, dass es immer wieder Fälle gegeben hat, dass nachgewiesen wurde, dass Kundengelder direkt offensichtlich bei AMIS veranlagt oder nicht weiter überwiesen wurden.

Wie haben Sie das eigentlich erfahren?

Nicole Banderitsch: Das, was ich Ihnen erzähle, mein Wissen ist entstanden im letzten Dreivierteljahr. Denn wenn Sie keine Unterlagen haben, keinen Schriftverkehr von der Finanzmarktaufsicht oder was da so lief, dann können Sie keine Feststellungen treffen. Die Kunden haben immer einbezahlt auf Konten bei RZB oder Deutsche Bank, und es waren Verrechnungskonten der Investmenthäuser, und dementsprechend gab es also keinen Anlass, das anzuzweifeln.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das heißt, Sie haben Ihren Kunden gesagt, wenn du dieses Produkt als Anlageprodukt nimmst, dann bekommst du einen Zahlschein und zahlst auf dieses Konto einen entsprechenden Betrag ein, ohne zu wissen, wie hoch die Provisionsabzüge waren, die den Kunden vorgenommen wurden. Sie haben nur mitgeteilt, was Sie an Provision bekommen haben, aber offensichtlich wurden den Kunden wesentlich höhere Provisionen abgezogen. Das haben Sie alles erst nachher erfahren.

Nicole Banderitsch: Moment: Es war immer so, die Produkte null Prozent Ausgabeaufschlag, das wurde aktiv verkauft, und es gibt Vertriebsunterlagen und Schulungsunterlagen, wo erklärt wurde, es gibt Factoring, sprich die Provisionen werden bevorschusst aus Luxemburg von der IBL/Sella Bank. Und da gibt es Bestätigungsschreiben der Sella Bank in Luxemburg, wo drinsteht: Hiermit bestätigen wir, dass die AMIS über Kreditlinie für Factoring der Vertriebsprovisionen besteht. Und das Factoring war aus den Management fees. Das heißt, diese jährlichen Einnahmen, Verwaltungsgebühr wurden hochgerechnet auf die nächsten zehn Jahre, und daraus wurden die Provisionen bedient. Es war also nichts Anstößiges an der Sache, sondern man konnte es auch rechnerisch ganz genau exakt erklären, wie das funktioniert.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Sie waren exklusiv für AMIS tätig, haben Sie gesagt.

Wissen Sie, wie viele Vertriebspartner es zum Beispiel in Deutschland so ähnlich wie Sie gab? (**Nicole Banderitsch:** Exklusiv?) – Ja.

Nicole Banderitsch: Es gab am Schluss letztendlich wir beide, die Franchise-Partner waren, exklusiv. Und es gab – da müsste man bei der Finanzmarktaufsicht nachfragen – exklusiv gemeldete Partner, die zum Beispiel das Produkt **Vario Invest**

vermittelt haben, die mussten exklusiv sein. Es werden aber nicht so viele sein. Also exklusiv 50, schätze ich einmal.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günther Stummvoll (ÖVP): Und die haben sich natürlich alle verlassen auf die Prüfberichte der FMA.

Nicole Banderitsch: Ja. Wirtschaftsprüfer, Prüfberichte, die wo vorgelegen haben.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Noch zu diesem Themenkomplex. Ist es in Deutschland so oder gibt es da Verpflichtungen jetzt für Sie als Vertriebspartner, als Vermittler, als Franchise-Nehmer, wie immer man das jetzt bezeichnen will, Nachforschungen anzustellen, sich sozusagen nicht darauf zu verlassen, dass die Firma AMIS sagt, dass alles in Ordnung ist, sondern auch dieses Produkt, das hier vertrieben wird, selbst zu prüfen?

Gibt es solche Vorschriften nach deutschem Recht?

Nicole Banderitsch: Klar gibt es die genauso wie in Österreich.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Und wie weit gehen diese Vorschriften? Was wird da verlangt?

Nicole Banderitsch: Verlangt wird, dass man sich informiert über Wirtschaftsprüfberichte, sage ich jetzt einfach einmal, gesonderte Aufsichtsberichte, Bilanzen, man soll sich das Produkt angucken; Plausibilität mit den Provisionen, also exakt identisch wie in Österreich.

Wir können alles vorlegen heute, was wir damals gehabt haben, was man uns gegeben hat. Die Unterlagen, die Nachweise, die Auskünfte von der Finanzmarktaufsicht, die sind absolut glasklar, sauber.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wie weit geht jetzt so eine Verpflichtung? Man nimmt diese Berichte, die Testate, die AMIS betreffen – oder geht es auch darum, dass AMIS ja selbst ein Dienstleistungsunternehmen war, das wieder woanders Gelder veranlagt hat. Geht das auch so weit, dass man eine Prüfpflicht hat auch für diese Produkte, wo AMIS wieder Geld letztlich veranlagt, wo das Geld wirklich landet oder landen soll?

Nicole Banderitsch: Vom Ablauf her war es ja so, ich kann ja nicht dem Geld hinterher laufen. Es gab eine Bestätigung in dem Vermögensverwaltungsmandat, wo geht das Geld hin. Es gab ein Konto, das war in Deutschland zum Beispiel von der Deutschen Bank, und dieses Konto lautete auf Kontoinhaber **IBL/Sella Bank**; das war der Kontoinhaber. Und es war die Depotbank. Und auf dieser Depotbank hat letztendlich mein Kunde einbezahlt. Also ich kann jetzt nicht noch den Fondsmanager prüfen, die Bank prüfen – und nach Luxemburg fahren und gucken, ob die alles richtig machen. Also irgendwo geht das unter.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ja, das ist klar. Man muss wissen, wie weit geht's. Das war meine Frage.

Nicole Banderitsch: Ergänzend hierzu: Wir haben ja nicht die Möglichkeiten, jetzt das zu prüfen wie eine Finanzmarktaufsicht, die europäisch – ich sage mal ab 2002 – unterwegs war, also als Vermittlung. Wir haben sehr viel geprüft, aber sehr schwierig war das. Wie gesagt, die Gelder sind ausgezahlt worden aus Depots aus Luxemburg, das Geld kam bis nach Luxemburg, das muss man ganz klar sagen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das heißt, Sie haben aber nicht mehr gefragt bei der Depotbank in Luxemburg, ob es dort Einzelkonten gab für jeden Kunden oder ob das eben gesammelt veranlagt wurde.

Nicole Banderitsch: Es war aus dem Prüfbericht ersichtlich, 2002, dass es Einzelkonten sind.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das war der Prüfbericht, der die AMIS betroffen hat, nicht?

Nicole Banderitsch: 2002 war das, ja.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Haben Sie diese Prüfungen laufend vorgenommen, dass Sie Prüfberichte anfordern, Testate prüfen?

Nicole Banderitsch: Also ich habe mich damals entschieden, Prüfberichte ...

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Oder nur am Beginn, wie die Zusammenarbeit begonnen hat mit AMIS?

Nicole Banderitsch: Bitte noch einmal die Frage.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ob diese Prüfungen, die Sie jetzt da genannt und beschrieben haben, eben solche waren nur am Beginn der Zusammenarbeit, wie das nach Ihrer einleitenden Darstellung den Eindruck erweckt hat – oder ob Sie laufend solche Prüfungen hatten.

Nicole Banderitsch: Ich hatte damals den 2000er Bericht, nein, 2000 habe ich nicht gehabt, 1999, dann den 2002er Bericht, dann das Testat, das heißt sämtliche gesonderten Aufsichtsprüfberichte laufend, ich habe mir das jährlich geben lassen, wo überall uneingeschränkt der Bestätigungsvermerk drinnen ist und die Aufsichtsprüfer letztendlich, die BDO damals, hat explizit genau diese Punkte nach WAG geprüft: Wurden Konzessionsbestimmungen eingehalten, liegt Halten von Geld vor, gibt es Interessenkonflikte?, und so weiter und so fort. Und überall ist immer gestanden: Nein, alles in Ordnung!

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das betrifft ja jetzt eine Aufsichtsinstanz, nämlich die Prüfung durch den Wirtschaftstreuhänder. Uns geht es natürlich vorwiegend auch um die Finanzmarktaufsicht beziehungsweise Wertpapieraufsicht. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, haben Sie gesagt, bei Beginn der Zusammenarbeit haben Sie auch so einen Prüfbericht der Wertpapieraufsicht vorliegen gehabt, wo gesagt wurde: Alles in Ordnung. – Stimmt das?

Nicole Banderitsch: Das war der 1999er Bericht, der ist mir vorgelegt worden damals. Ja.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Sie haben, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, dann nicht jährlich diese Prüfberichte verlangt?

Nicole Banderitsch: Doch, die gesonderten schon. Die anderen gab es nicht. Also es gab 1999, es gab 2000 und es gab 2002 eine Vor-Ort-Prüfung. Und dann gab es jährlich gesonderte Aufsichtsberichte und die Jahresabschlüsse der AMIS als Konzessionsträger, und die habe ich alle angefordert und auch bekommen; selbstverständlich.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Was mir jetzt nicht ganz klar war. Sie haben gesagt, im Jahr 2000 hat es schon Ungereimtheiten gegeben und die Finanzmarktaufsicht oder die Wertpapieraufsicht vor allem hat nicht darauf reagiert. Und da haben Sie damals bei dieser Darstellung, wenn ich das hier richtig in Erinnerung habe, gemeint, diese Berichte sind Ihnen erst jetzt im Zuge der Aufarbeitung zugekommen. (*Nicole Banderitsch: Ja!*)

Jetzt haben Sie gesagt, dass Sie schon laufend Berichte angefordert haben, und das ist jetzt für mich noch nicht ganz klar.

Nicole Banderitsch: Okay. Ich weiß schon, auf was Sie hinaus wollen. Also es gibt zwei Möglichkeiten ... – Ich kann Ihnen heute den Bericht hinlegen, und wenn Sie einmal davon ausgehen, stimmt alles so, und weil es eine Behörde ist und weil es ein Wirtschaftsprüfer ist, weil Sie es nicht besser prüfen können momentan, weil Sie nicht die Möglichkeit haben, dann müssen Sie davon ausgehen, das stimmt. Wenn ich Ihnen aber heute nebensächlich andere Dokumente hinlege, nämlich das, was eigentlich der Wirtschaftsprüfer und die FMA hätte machen sollen, ja, was sie selber schreiben, also die schreiben im Bericht, der Kunde bekommt ein Einzelkonto. Und wenn parallel aber hier steht, aha, es gibt Sammelkonten, und die sind alle auf die AMIS oder AMV oder sogar noch auf die TFA, wo Böhmer alleine war, diese Bescheinigung heute, die habe ich erst heute. Aus dem Prüfbericht selber ging das nicht hervor. Und sehr, sehr lange Zeit haben wir gesagt, wir gehen in mehreren Richtungen vor, haben wir eigentlich überhaupt etwas gegen die Finanzmarktaufsicht? Und dann haben wir erst angefangen zu suchen. Wenn man sich dann die Dokumente ansieht, jedes, dann kann ich verstehen, warum es lange dauert, bis Unterlagen zum Untersuchungsausschuss kommen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Aber dieser Prüfbericht 2000, der hat schon Ungereimtheiten beinhaltet, wenn ich das richtig verstanden habe.

Nicole Banderitsch: Den 2000er habe ich nicht gehabt. Ich habe nur den 1999er gesehen. Also den hat uns damals der Vorstand, Herr Fellmann, gezeigt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Und den 2000er, warum haben Sie den nicht? Haben Sie nicht gewusst, dass es da eine Prüfung gab? Oder?

Nicole Banderitsch: Das war eine Sonderprüfung, und da hat keiner groß darüber gesprochen, weil die Sonderprüfungen ...

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Sie wussten nicht, dass da geprüft wurde? (*Nicole Banderitsch: Richtig!*)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir rätseln auch gerade darüber, von welchen Prüfberichten Sie nun zu jeweiliger Zeit Kenntnis erlangt haben oder nicht. Vielleicht könnte man das dann auch zu Protokoll geben.

Sie haben aber da eine relativ interessante Schilderung von einem Treffen. Zwei Tage vor dem Auftauchen eines Regierungskommissärs hatten Sie ein Treffen in der FMA und haben da sogar ein paar Namen genannt.

Wissen Sie, wie viele Leute insgesamt bei diesem Treffen in den Räumlichkeiten der FMA waren?

Nicole Banderitsch: Ja, Moment! Ich muss es nur schnell herausholen. (*Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.*) – In dieser Sachverhaltsdarstellung – die ja nachher jeder bekommt – ist alles erklärt; die Beilagen sind nummeriert und so vorbereitet, dass Sie das gleich finden. Dieser Aktenvermerk ist von Rechtsanwalt Brandl & Talos. Und es waren dabei anwesend Dr. Schaffer, Dr. Resch, Frau Mag. Berlakovich, Herr Lehnhart. Und anwesend für die AMIS waren Herr Hanika, Herr Beisskammer, Dr. Hohentanner und Dr. Brandl.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und Sie haben gemeint, das war zwei Tage vorher, und das für Sie Bemerkenswertes war, dass Dr. Schaffer, wie mir scheint, in Frage gestellt hätte, ob es überhaupt sinnvoll sei, einen Regierungskommissär einzusetzen.

Aber kann es nicht sein, dass die die Absicht verfolgt haben, sonst Wege zu beschreiten, um das ganze Ding zu retten? Denn in dem Moment, in dem der Regierungskommissär dort ist, ist natürlich sozusagen eine nächste Etage in Flammen gesetzt und möglicherweise zunächst noch nichts gelöscht. Das könnte ja ein Motiv haben. Wie ist das aus Ihrer Sicht?

Nicole Banderitsch: Ach so, das Motiv. Deswegen war ich sehr verwundert, warum Dr. Schaffer das gesagt hat. Ich denke sehr wohl, dass das Motiv war, ebenfalls ein Fortführungsszenario zu bringen, damit diese „Bombe“ – in Anführungszeichen – nicht weiterhin platzt, mit Sicherheit, weil ansonst würde man es nicht in Frage stellen oder gar nicht sagen, ein Regierungskommissär würde nichts bringen. – Wenn ich die Frage jetzt richtig verstanden habe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es ist für den Ausschuss nur deshalb von Interesse, weil Sie ja natürlich Ihrerseits auch nicht frei von Interessen sind, und warum Sie dann was hier sozusagen bringen, nur zur Erläuterung.

Die Frage für mich ist dann eigentlich vorläufig abschließend nur die: Haben Sie den Eindruck, dass mit dem, was Sie in der Lage oder willens sind, dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung zu stellen, das für den Untersuchungsgegenstand, nämlich allfällige Versäumnisse der FMA respektive ihrer Vorgängerorganisation BWA – das hat ja öfter gewechselt, als hier formuliert wurde –, dass wir dann ein Ihrer Meinung nach korrektes Bild für unseren Untersuchungsgegenstand – vom Beweisthema sind Sie informiert worden – übermittelt bekommen?

Nicole Banderitsch: Mit absoluter Sicherheit, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, dann werden wir uns nur mehr mit einzelnen Fragen doch exemplarisch allenfalls aufhalten. Ich nehme an, dass Kollege Rossmann, wie gewöhnlich, besonders gut vorbereitet ist in den Punkten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Für mich ist noch nicht klar: Was haben Sie in Ihrer Tätigkeit als Franchise-Partner von AMIS wirklich an Unterlagen erhalten? Das ist die eine Frage, das ist für mich ein bisschen durcheinander gegangen.

Die zweite Frage wäre: Wann war für Sie der Zeitpunkt gekommen, wo Sie gewusst haben, da läuft bei AMIS etwas schief? Auf Grund welcher Unterlagen und Informationen sind Sie sozusagen auf diese Fährte gekommen?

Nicole Banderitsch: Die zweite Frage kann ich hier ziemlich schnell beantworten. Im März 2005 – ja, März 2005 – haben wir das mitbekommen, dass es Interessenkonflikte gibt innerhalb der AMIS, nämlich mit dem Produkt Vario Invest und mit der Sache mit FirstInEx und dieser I & E-Anleihe, die Firma, die Herrn Loidl gehört hat in Florida beziehungsweise Loidl und Böhmer gemeinsam. Das war der erste Aspekt, denn im März 2005 hat man uns auch darauf aufmerksam gemacht, dass der Vertrieb von Vario Invest von der Finanzmarktaufsicht gestoppt wurde.

Dann haben wir natürlich angefangen zu fragen, weil wir gesagt haben: Wieso wird der Vertrieb gestoppt? Was steckt hinten dran? Und da sind wir dann das erste Mal misstrauisch geworden. Da hieß es nie, das Geld fehlt, sondern es hieß immer nur: Es gibt Interessenkonflikte und die wurden gelöst. Das heißt, es wurde dieser Aktienrückkauf, -tausch gemacht. Die FirstInEx ist an Werner Böhm verkauft worden zum Beispiel, die I & E ist entflochten worden, das heißt, die Böhmer Aktien von dieser Firma I & E hat auf einmal nur noch Loidl gehabt. Und somit gibt es dieses Testat wieder uneingeschränkt, dass alles in Ordnung ist.

Das muss man sich vorstellen: Selbst im Mai 2005 gab es von BDO zwar ein eingeschränktes Testat, aber: Ja, wenn die ganzen Interessenkonflikte gelöst sind, dann passt das schon wieder! Das hat noch die BDO als Wirtschaftsprüfer im Mai bestätigt.

Zu Ihrer ersten Frage, zu Unterlagen – da wir vorhin ein bisschen diskutiert haben, was wir gehabt und was wir nicht gehabt haben –: Wir haben gehabt auf jeden Fall, weil das kann man öffentlich einsehen, die gesonderten Berichte natürlich von den Wirtschaftsprüfern und die gekürzten Fassungen von den Jahresabschlüssen – da kann man nicht sehr viel ersehen, sagen wir, von den Jahresabschlüssen in der gekürzten Form. Aber die gesonderten Aufsichtsberichte haben wir gehabt. Und wir haben letztendlich auch den Bericht 2002 gesehen, den uns damals Vorstand Holger Fellmann gezeigt hat, wo wir uns entschieden haben. Und es wurde auch einmal von Böhmer, glaube ich, der Bericht 2000, wo an und für sich ausführlich geprüft wurde ... Ich korrigiere mich: der Bericht 1999, da, wo nichts großartig war, es war zwar ein Halten von Kundengeldern, wurde aber begründet: Es ist alles in Ordnung, es wurde gelöst, es wurde auch vorgelegt, dass dieses Konto gelöscht wurde, obwohl es **nicht gelöscht** war. – Also, wir hätten es nicht sehen können.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Von wem sind Sie über diese Interessenkonflikte informiert worden?

Nicole Banderitsch: Ich glaube, das war sogar Herr Böhmer direkt. Es wurde verharmlost, es ist ja nicht schlimm, es ist eine gute Anleihe, diese I & E.

Wir waren selbst einmal vor Ort und haben uns das angeschaut. Das Unternehmen generell hat eine solide Substanz in Florida. Aber die Geschichte, die die hinten dran haben, sah nicht aus, dass ... – Es war Herr Böhmer direkt; er hat uns informiert.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wie ist das dann weitergegangen? Sie wurden sozusagen immer wieder, wenn ich das jetzt so salopp formulieren darf, mit oberflächlichen Berichten abgespeist, sozusagen auch noch im März 2005, wo Ihnen dieser Interessenkonflikt mitgeteilt wurde.

Wann konkret haben Sie den Eindruck gehabt, so, jetzt läuft es schief bei AMIS?

Nicole Banderitsch: Mit dem Regierungskommissär dann.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Also erst zu einem sehr späten Zeitpunkt in Wirklichkeit.

Nicole Banderitsch: Wir haben mit der Finanzmarktaufsicht, wie gesagt, mit Dr. Resch selbst telefoniert, und er hat gesagt: Ja, das passt dann schon alles! Das waren die Aussagen. Es gibt Aussagen, wo wir noch bestätigt bringen können, eidesstattlich, von Vermittlern. Es haben Vermittler ständig angerufen bei der Finanzmarktaufsicht ab der Zeit März/April, haben nachgefragt, ob alles in Ordnung ist, ob alles stimmt, denn da waren ja schon Verzögerungen mit den Auszahlungen, Kunden haben ihr Geld nicht so schnell bekommen, da kamen sehr viele Beschwerden. Und es gibt die Aussagen: Es ist alles in Ordnung, es stimmt alles, passt alles. Es wurde der Anschein erweckt von der Behörde, es ist alles in Ordnung.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und Rückmeldungen eigener Kunden, Ihrer Kunden, spielten da eine Rolle?

Nicole Banderitsch: Wie meinen Sie das konkret?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben ja einen Kundenstock gehabt. (*Nicole Banderitsch: Ja!*) Und diese Kunden haben ja auch Auszahlungen

bekommen. Sind Ihnen da irgendwelche Unregelmäßigkeiten gemeldet worden von Ihren Kunden oder nicht?

Nicole Banderitsch: Ich muss sagen, meine Kunden, die beraten worden sind, veranlassen ihr Geld länger als nur zwei, drei oder vier Jahre. Und man muss sagen, diese Kündigungswelle, die es damals gab im Jahre 2005, kam daher, dass unser Ex-Vorstand Holger Fellmann das Unternehmen verlassen hat, und zwar erst drei Monate vorher. Das heißt, ich habe kaum Auszahlungen gehabt. Also es gab kaum Verzögerungen meiner Kunden selbst, die kein Geld bekommen hätten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Zu den gesonderten Prüfberichten noch einmal. Sie haben gesagt, die haben sie gesehen. War Ihnen zum damaligen Zeitpunkt auch bekannt, dass es da Interessenskonflikte gab zwischen der Buchhaltungskanzlei Keppert, welche die Buchhaltung für AMIS abgewickelt hat, und der BDO? Zwischen Dr. Hallas von der Kanzlei Keppert und Dr. Kern von der BDO ist ein Verwandtschaftsverhältnis gegeben.

Ist Ihnen das zum damaligen Zeitpunkt bewusst gewesen? Kannten Sie den Interessenskonflikt oder war das erst später der Fall?

Nicole Banderitsch: Das war erst später.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): War es auch erst später der Fall, dass Sie dann durch diese gesonderten Prüfberichte draufgekommen sind, dass diese Prüfberichte eigentlich nicht den Richtlinien der Finanzmarktaufsicht entsprochen haben?

Nicole Banderitsch: Ja, klar. Wie gesagt, man kann es erst dann feststellen, wenn man die Unterlagen, wenn man den Sachverhalt auf dem Tisch hat, der eigentlich damals geprüft wurde. Den gleichen Sachverhalt, den wir heute auf dem Tisch haben, hatten damals die Wirtschaftsprüfer und die Finanzmarktaufsicht auf dem Tisch. Erst wenn ich dieses Material habe, kann ich überprüfen, ob es stimmt, was hier angegeben wurde. Den Ist- und Sollzustand erkennt man erst dann.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Frau Banderitsch, Sie haben bereits sehr profund, ausführlich und tief berichtet. Ich habe nur ein paar ergänzende, kleine Fragen. Im KPMG-Prüfbericht ist die Rede davon, dass die Abschlussprovisionen ein Ausmaß von bis zu 48 Prozent angenommen haben. Sie haben berichtet von Provisionsspannen im Ausmaß von 2 bis maximal 6 Prozent.

Können Sie uns sagen, wo diese restlichen Prozente hingewandert sind?

Nicole Banderitsch: Gerne. – Man muss unterscheiden – das wird jetzt kompliziert: 5 Prozent hat der Vermittler für eine Einmalanlage bekommen. Ich als Franchise-Partner habe 2 Prozent Overhead gehabt. Dann gab es Sparverträge, die wurden „gefactert“, das heißt, Provision, die irgendwann einmal verteilt über die Jahre kommt, diese Verwaltungsprovision von im Schnitt 2 Prozent, wird bevorschusst und auf die ersten drei Jahre verteilt. Diese Provision war für den Vermittler gestaffelt und betrug, damit es nicht so kompliziert wird, im Schnitt 30 Prozent pro Sparrate. Wenn man also 100 € monatlich spart, gab es 30 € monatlich und das drei Jahre lang – und dann nichts mehr. Diese Provision entspricht genau dem, was am Markt für den Abschluss einer Polizze gezahlt wird.

Warum 48 Prozent drinnensteht? Das kann man hier schon feststellen, weil natürlich mehr abgezweigt wurde, als das, was der Vertrieb bekommen hat. Teilweise liegen uns Vereinbarungen vor, die in Richtung ALBAG, also diese osteuropäischen Geschichten gehen, wo letztendlich bis zu 80 Prozent Provision abgezogen wurde. Und das ist eben so ein Schnitt. Es ist mehr abgezogen worden. Jede Auszahlung von den

Kundengeldern, die aus Luxemburg gemacht wurde, wurde erstmal als **Redemption**, als Provisionserlös gebucht. Das heißt, alles Geld, das abgezweigt wurde, wurde als „Provision“ dargestellt.

Und noch einmal ergänzend hierzu, damit das ganz klar wird: Auf Grund der Erklärung uns gegenüber mit dem Factoring – die Bank hat dieses Factoring bestätigt – war uns nie klar, dass da Geld von den Kundengeldern abgezogen wird. Es stand immer drinnen und auch die Bestätigung von den Banken war, dass Kundengeld Sondervermögen ist, die AMIS keinen Zugriff darauf hat und Provisionen von der Bank bevorschusst werden.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Korrigieren Sie mich bitte, wenn ich das falsch verstanden habe.

Bei bestimmten Sparformen wurde über einen Zeitraum x ein Provisionsvolumen von quasi 30 Prozent zur Verteilung gebracht? (*Nicole Banderitsch: Ja!*)

Ist das branchenüblich?

Nicole Banderitsch: Machen wir ein Beispiel: 100 € Sparvertrag, das sind im Jahr 1 200 € Prämie, mal drei sind 3 600 € Dreijahresprämie, und von diesen 3 600 € gab es jetzt 30 Prozent Provision, und diese Provision gab es monatlich verteilt. Wenn man es noch leichter macht, von 100 € Sparbeitrag gab es für den Vermittler 30 € auf 36 Monate. Das ist gleich viel Provision wie beim Abschluss einer Lebensversicherung.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Darf ich da noch einmal nachhaken, denn Sie haben den Terminus **Plausibilitätsprüfung** verwendet. Mir ist kein seriöses Anlageprodukt bekannt, das im Ausmaß von 30 Prozent Provisionssummen ...

Nicole Banderitsch: Doch, jede Lebensversicherung.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Das ist auf einen 40 Jahre andauernden Zeitraum eine Einmalprovision, die da gewährt wird.

Nicole Banderitsch: Nein. Wenn Sie heute eine Lebensversicherung zum Beispiel auf zwölf Jahre abschließen, dann bekommen Sie im Durchschnitt eine Provision zwischen 40 und 50 Promille vom Jahresbeitrag, um den es geht. Alle Versicherungen werden im Schnitt auf zwölf Jahre abgeschlossen, das bedeutet im Klartext: Die AMIS hat an den Vertrieb gleich viel Provisionen bezahlt wie für eine Lebensversicherung, genau gleich viel. Und es waren Altersvorsorgemodelle. Die Produkte, die ich zum Beispiel massiv verkauft habe, waren Produkte für die Altersvorsorge, sprich 20 Jahre und länger.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Und Sie haben für drei Jahre diese 30 Prozent erhalten?

Nicole Banderitsch: Richtig. Und dann nichts mehr.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Eine andere Frage. Waren diese AMIS-Produkte, Vario Invest, Top Invest et cetera auch über andere Finanzdienstleister erhältlich, – oder war das nur exklusiv über den AMIS-Vertrieb erwerbbar?

Nicole Banderitsch: Das war nur über den AMIS-Vertrieb.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Der Top Ten Multifonds war aber schon auch über andere erhältlich? (*Nicole Banderitsch: Nein!*)

Wenn ich heute zu meiner Bank gehe, kann ich im Prinzip jeden Fonds und fast jedes Produkt der Welt erwerben, wenn ich möchte.

Nicole Banderitsch: Der Top Ten Multifonds war natürlich nicht von überall erhältlich. Warum? – Erstens, noch einmal: Es hat keiner gewusst, dass dieses Produkt hinten dransteckt, und zweitens ist der Top Ten Multifonds nur in Luxemburg für den Vertrieb zugelassen. Das ist ein Fonds nach OGAW II-Richtlinien, das finden Sie auch in diesem Prüfbericht von Dr. Wagner im zweiten Teil, da steht das genau drinnen. Der ist nur zugelassen in Luxemburg, sonst **nirgends**, das heißt, den konnten Sie öffentlich nicht kaufen.

Die AMIS Funds, also die anderen Produkte, da konnten Sie zu Ihrer Hausbank gehen und sagen: Ich möchte gerne x Anteile vom Fonds **AMIS Funds Eco Gobal** zum Beispiel. Das ging.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Eine letzte Frage noch, die an das anknüpft, was Herr Kogler gesagt hat. Wären Sie bereit, dem Ausschuss auch teilweise Unterlagen zur Verfügung zu stellen? Im Speziellen interessiert mich da der von Ihnen angesprochene Ordner über Beschwerdefälle bezüglich FMA. (*Nicole Banderitsch: Ja, gerne!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben gesagt, Sie sind auch Geschädigte? Haben Sie persönlich ein Strafverfahren eingeleitet oder eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft gemacht?

Nicole Banderitsch: Nein, denn Dr. Krakow wartet sozusagen immer noch ab, bis ich die Unterlagen übergebe beziehungsweise bis er seinen BAWAG-Fall abgearbeitet hat. Wir sind letztendlich schon als Geschädigte gemeldet, haben also unsere Forderungen angemeldet, haben aber keinen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren: Sie haben gesagt, Sie haben die Produkte Kidsplan, Pensionsplan und so weiter verkauft.

Haben Sie gewusst, was da hinter einem Kidsplan beispielsweise steckt? Vielleicht erzählen Sie uns einmal darüber – Sie haben das ja auch verkauft, –, wie Sie ein Verkaufsgespräch angelegt haben, denn da gibt es doch kritische Kunden, nehme ich an, und die fragen natürlich, was das ist. Wie ist so etwas abgelaufen? Was haben Sie denen erzählt? Welche Risikostreuung? Wie schaut es aus? Haben Sie denen auch gesagt, dass Sie theoretisch alles verlieren können und so weiter?

Nicole Banderitsch: Es gab Verkaufsunterlagen, die uns gegeben wurden. Die können wir natürlich auch dem Untersuchungsausschuss weitergeben, in denen das ganz genau drinnen stand. Die Produkte, die es offiziell nicht gab, also Top Ten Multifonds beispielsweise stand nirgends drauf.

Es gab also diesen Kidsplan als Oberprodukt, und die Verkaufsunterlagen waren auch sehr informativ. Es wurde eine aktive Vermögensverwaltung verkauft. Das heißt, es ging nicht um irgendeinen Investmentfonds XY, den man ganz genau einstufen kann nach Risikoprofil oder Bereich, sondern es ging um **aktive Vermögensverwaltung**.

Im Vermögensverwaltungsmandat, das der Kunde letztendlich unterschrieben hat, stand auch drinnen, dass nur Produkte in dieser Portfolio-Vermögensverwaltung enthalten sein dürfen, die in Österreich vom Bundesministerium für Finanzen zugelassen sind. Das war für uns ein Gütesiegel und erlaubte uns auch, zu sagen: Wenn diese Produkte geprüft sind, generell die Produkte von AMIS, und wenn das drinnen steht, dann kann man auch sagen, dass es okay, dass in Ordnung ist. Die Verkaufsunterlagen handelten generell über die Risiken im Investmentbereich und entsprachen dem Standard im Verkauf draußen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hinsichtlich der Provisionen: Was haben Sie da den Kunden erzählt? Haben Sie mich jetzt verstanden? (*Nicole Banderitsch: Ne!*)

Was haben Sie den Kunden erzählt hinsichtlich der Provisionen, wie viel sie da zahlen müssen?

Nicole Banderitsch: Letztendlich muss man sagen: Es gab null Prozent Ausgabeaufschlag. Wenn ein Kunde nach Provisionen gefragt hat, war klar, oder wir haben es ihnen auch erzählt: Es fällt eine jährliche Verwaltungsgebühr an. Und Kunden fragen auch einmal: Menschenskinder, wie kann das sein? Ich zahle keinen Ausgabeaufschlag. Wo verdienst denn du dein Geld? – Eine ganz normale Sache. Dann erklärt man das auch. Und da haben wir dann teilweise auch die Sache mit dem Factoring vorgelegt, das heißt, dass wir Provisionen bevorschusst bekommen, die eigentlich erst in der Zukunft fällig sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben gesagt, Sie waren exklusiv dort tätig. Dann haben Sie darüber hinaus 800 Vertriebspartner gehabt und insgesamt in Deutschland 5 000 Kunden. Wenn ich das jetzt durchdividiere, dann sind das acht pro Vertriebspartner. Da kann doch keiner davon leben, exklusiv schon gar nicht.

Nicole Banderitsch: Sie müssen **aktiv** und **inaktiv** unterscheiden. Das verhält sich wie 20 : 80, das heißt 20 Prozent sind aktiv, 80 Prozent sind die, die mal zwei, drei Verträge geschrieben haben und dann nicht mehr. 6 000 Kunden, das sind letztendlich die gesamten Kunden in Deutschland, das sind ja nicht meine Kunden.

Und man muss wirklich sagen – Wann war der Konkurs? 2005 –, dass wir das in drei, vier Jahren aufgebaut haben. So läuft die Rechnung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe noch ein bisschen eine Verständnisfrage, aber vielleicht erwarte ich mir da auch zu viel und lege wahrscheinlich deswegen auch bei solchen Fonds oder bei solchen Vertriebsgesellschaften nie etwas an, weil ich da zu skeptisch bin, aber wenn ich jetzt Vertriebspartner, exklusiver Franchise-Partner bin, dann erkundige ich mich doch auch, was hinter einem Kidsplan steckt, was die wirklich mit dem Geld machen.

Nicole Banderitsch: Ja, ja – aktive Vermögensverwaltung!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ja auch der erste Punkt, wo man bestimmt nichts mehr verkauft an irgendjemanden, außer man findet einen Dummen. Jetzt ganz ehrlich: Das glaube ich gar nicht, dass das in der Beratung gesagt wird, immer nur plakativ: aktive Vermögensverwaltung. Das kann ich bei jeder Bank auch haben.

Nicole Banderitsch: Meine Vertrauensperson möchte so gern etwas sagen und darf nicht. – Also man muss ein paar Sachen unterscheiden. So war es natürlich nicht, man muss das noch einmal ganz explizit erklären. Die Produkte waren aufgeschlüsselt nach Anleihen, Renten. Es war prozentual angegeben, wie viele Aktien das waren, wie spekulativ und in welchem Branchenbereich. Es war ganz, ganz detailliert aufgegliedert.

Zweitens waren in den Fonds, in den Verkaufsunterlagen, weil es aktive Vermögensverwaltung war – wir haben ja keinen Zugriff auf die Depots der AMIS gehabt, wo sie letztendlich das Management gemacht haben –, nur die besten Fonds angeführt, und das hieß dort wirklich so und die waren auch ausgewiesen wie Templeton, Pioneer, Merrill Lynch, also die ganz großen Fondsgesellschaften, die ganz, ganz großen, und die waren auch auf den Depotauszügen vom Top Ten Multifonds ausgewiesen. Exemplarisch sind auch welche drinnen in den Unterlagen. Man hat da sogar noch ein besseres Gefühl als Kunde, der statt nur einen Einzelfonds bei Templeton zu zeichnen, bei einem Dachfonds Templeton, Fidelity,

Pioneer, also letztlich ganz, ganz viele zeichnet. Das ist der Punkt, und so wurde auch beraten, und die Unterlagen haben wir auch hergegeben und aufbereitet bekommen. Genauso sahen die Depotauszüge für den Kunden auch aus.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und tatsächlich waren aber in diesem Dachfonds diese Papiere nicht drinnen oder nicht zur Gänze? (*Nicole Banderitsch: Richtig!*)

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Frau Banderitsch, Ihre Ausführungen waren sehr interessant und Sie haben auch sehr viel Licht hineingebracht in die Kriminalgeschichte AMIS.

Jetzt noch anschließend an die Frage meines Vorredners: In österreichischen Bankkreisen galt AMIS laut unseren Recherchen nie als sehr vertrauenserweckend, weil man bei neu auftretenden Investmentfonds immer skeptisch ist, was denn da wirklich dahintersteckt und ob die Veranlagung der Kundengelder auch entsprechend widmungsgemäß erfolgt. Sie habe als Grundlage Ihrer Entscheidung die Prüfberichte der Wertpapieraufsicht herangezogen. Sie haben gesagt, Sie haben den Prüfbericht 1999 gehabt und den Prüfbericht 2000.

Nicole Banderitsch: Den 99er hat man mir nur vorgelegt, den von 2002, den habe ich bekommen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): 1999 war für Sie okay, haben Sie gesagt. Jetzt hat uns vorhin Herr Christandl gesagt, dass er gerade den Prüfbericht 1999 für die Amtshaftungsklage herangezogen hat, weil in diesem Prüfbericht zu lesen ist, dass der AMIS Bankgeschäfte unterstellt werden und dass sie eben diesen Vorwurf entkräften sollen, was dann im Prüfbericht 2002 auch revidiert wurde. Jetzt kann es ja sein, dass Sie das verwechseln. Ich habe jetzt gerade den Prüfbericht 1999 vor mir liegen, in dem explizit drinnen steht, dass der Vorwurf erhoben wird, dass unzulässige Bankgeschäfte durchgeführt wurden.

Nicole Banderitsch: Ich muss das jetzt noch einmal wiederholen. Ich habe das vorhin bereits gesagt, und es wird hoffentlich auch aufgezeichnet. Der 99er-Bericht, der wurde mir, wie gesagt, nur gezeigt, den habe ich nie kopiert gehabt. Dann habe ich vorhin bezüglich des 99er-Berichts gesagt, dass ich angesprochen habe, warum da Halten von Geld drinnen steht. Was wurde da gemacht? Dieses Konto, es wurde mir vorgelegt.

Wie gesagt, ich wurde Ende 2001, Anfang 2002 Franchise-Partnerin, das heißt, mir wurde vorgelegt, dass dieses Konto gelöscht wurde. Es gab hier also keinen Verdacht mehr. Dann war 2002 die Prüfung – Prüfbericht August 2002, in dem sogar noch sämtliche Sachen bestätigt wurden: Das Provisionssystem stimmt. Die Kunden bekommen Einzeldepots. Es wurde hier also alles noch einmal bestätigt, und ich hatte sämtliche gesonderte Aufsichtsprüfberichte, und da stand ja gar nichts drinnen. Es war alles in Ordnung, uneingeschränkte Testate.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie haben gesagt, Sie erhalten Ihre Provision als Vertriebspartner innerhalb der nächsten drei Jahre ab Vertragsabschluss von den Kunden.

Nicole Banderitsch: Ja, nicht von den Kunden, von der AMIS.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Genau, von AMIS. Jetzt frage ich mich: Sie haben ja eigentlich gar keinen Verlust großen Ausmaßes machen können, weil Sie ja innerhalb dieser Zeit an die 6 000 Kunden betreut haben in Deutschland und jetzt theoretisch den Großteil der Provisionen einkassiert haben.

Jetzt frage ich mich, wie der Verlust zustande kommt.

Nicole Banderitsch: Theoretisch haben Sie Recht, praktisch sieht es natürlich schon ganz anders aus. Ich bin Bankkauffrau. Ich habe meinen Finanzfachwirt gemacht vor sieben Jahren, und ich habe einen Namen in der Branche. Mein Name ist momentan nichts mehr wert, denn den Schaden, der mir hiedurch entstanden ist, den kann mir so niemand mehr, zunächst, gutmachen. Dann waren wir ja nicht nur im SpARBereich unterwegs, wo es Provisionen auf drei Jahre gab – das war eigentlich das kleinste Geschäft –, sondern das meiste Geschäft waren Einmalanlagen. Und bei den Einmalanlagen habe ich genauso viel verdient, wie wenn ich irgendwo für ein anderes Investmenthaus Geschäfte gemacht hätte.

Grundsätzlich: Der Schaden, der mir entstanden ist, dadurch, dass meine Firma, mein kompletter Kundenstock, der Vertrieb, den ich aufgebaut habe, kaputt sind, der ist viel größer als das bisschen Provision, das wir bekommen haben. Und dass wir jetzt seit 17 Monaten recherchieren an Unterlagen, die so offensichtlich sind – und der Ausschuss bekommt die Unterlagen –, diese Tatsache ist noch viel schlimmer.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zur Präzisierung: Das heißt, Ihr **zukünftiger** Schaden ist enorm. (*Nicole Banderitsch: Ja!*) Mit dem Ist-Stand 1.1.2006 oder 2007 ist der Schaden noch nicht eingetreten bei Ihnen? – Denn Ihre Darstellung vorhin hat für mich so geklungen, als ob Sie in der Vergangenheit schon Schaden gehabt hätten. – **Das** ist nicht der Fall?

Nicole Banderitsch: Der Schaden ist mir entstanden durch den Konkurs der AMIS.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Zur Präzisierung: Sie haben die Provisionen immer erhalten: zeitgerecht und von AMIS?

Nicole Banderitsch: Bis August 2005.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Kein finanzieller Schaden bis August 2005. Dann mit Insolvenz: Rufschädigung et cetera.

Nicole Banderitsch: Ja, mein Firmenwert, mein Kundenstock, laufende Provisionen, Management Fees. Es war ja nicht nur so, es gab ja auch jährliche Provisionen – das fehlt alles! –, Bestandsprovisionen – alles! Und die Schädigung von meinem Vertrieb – also meine Vertriebspartner, die **ich** aufgebaut habe.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Frau Banderitsch, Sie haben vorher auch von den Verkaufsunterlagen von AMIS – ich muss leider noch immer bei dieser Sache bleiben, weil sie für mich noch immer nicht ganz klar ist – gesprochen und auch von den Produkten, die dahinter stehen.

Wenn ich diese Schilderung, die Sie uns gegeben haben, zusammenfasse: Heißt das jetzt, dass sozusagen dadurch, dass man mehrere Stationen dazwischenschaltet, für den, der an der Basis den Vertrieb organisiert – wie Sie –, in Wahrheit keine Möglichkeit oder keine Verpflichtung mehr besteht, so lange zu prüfen, bis er dort ist, wo das Geld wirklich hingelangt?

Gehen wir davon aus, dass diese Dinge, diese Konten in Österreich waren und hier Gelder direkt an AMIS gegangen sind, was nicht zulässig war. – Wenn wir das beiseite lassen: Wäre das nicht passiert, dann wäre vermutlich trotzdem ein Schaden eingetreten, weil offensichtlich das Geld nicht so veranlagt wurde, wie es war. Aber es war nicht zu prüfen, wenn man der Sache nicht so lange nachgeht, bis man dort anlangt, wo das Geld sozusagen wirklich veranlagt wird.

Es nützt ja nichts, wenn AMIS Ihnen schreibt, wir werden das irgendwo in Luxemburg veranlagen, und in Luxemburg wird es wieder wo anders veranlagt – und erst ganz am Schluss der Kette stehen dann die sozusagen bekannten Fonds, auf die sich das Vertrauen letztlich gründet. Dafür gibt es ja eigentlich überhaupt keine Möglichkeit der

Prüfung, wenn ich das richtig verstehe, und auch keine Sicherheit. Es kann sein, dass am Schluss, über vier Stationen, einer dieser prominenten Fonds steht, aber man kann es nicht sagen. – Stimmt das so?

Nicole Banderitsch: Nochmals: Das Geld lief ja ganz normal nach Luxemburg – war alles reell! Aber dann passierte Folgendes: Es kam Geld zurück auf Konten von der AMIS, das die Finanzmarktaufsicht festgestellt hat. Und das konnte **nur** die Finanzmarktaufsicht feststellen – und ich nicht als Vertriebspartner. Und ich habe ja das Vergehen gemacht momentan. Natürlich gibt es Gesetze, dass der Vertriebspartner verpflichtet ist, zu prüfen: Stimmt alles? Kann ich meine Kunden anständig informieren? Mache ich das? – Aber die Finanzmarktaufsicht hat ganz klar in dem Moment festgestellt, es ging Geld auf das Konto von der AMIS – das hat sie zweimal festgestellt – zurück. Das konnte ich gar nicht, das konnte nur die Finanzmarktaufsicht!

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Gut. Einmal wussten Sie, zu Beginn, aus dem 99er-Bericht, dass das so war. Aber Sie haben sich damit zufrieden gegeben, dass man Ihnen gesagt hat, das ist abgestellt.

Nicole Banderitsch: Nein, man hat mir eine Bestätigung vorgelegt, dass das Konto aufgelöst wurde.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ja, eben: wo man Ihnen bestätigt hat, es ist abgestellt. – Aber jedenfalls, dass es so etwas schon gegeben hat, wussten Sie schon bei Beginn.

Das heißt aber trotzdem, wenn nicht der Rückfluss nach Österreich zu AMIS geführt hätte, sondern über zwei andere Stationen ganz wo anders hin, dann hätte man nicht dahinter kommen können vonseiten der österreichischen Finanzmarktaufsicht? – Dann frage ich mich: Wozu dient dann so eine Prüfverpflichtung des Vertriebspartners an der Basis, wenn man nur halt einige Stationen mehr dazwischenschalten muss, und in Wahrheit ist es nicht nachzuvollziehen, Ihrer Darstellung nach: Sie können nicht mehr tun, als dass Ihr unmittelbarer Vertragspartner für Sie sozusagen in Ordnung scheint, und was dann weiter passiert, ist nicht mehr Ihre Angelegenheit?

Nicole Banderitsch: Wir haben vorher über einen Faktor gesprochen, einen Konzessionsverstoß: Halten von Kundengeld. Es gibt aber noch unendlich viele andere Sachen, nämlich Produkte, die überhaupt nicht zugelassen sind – zum Beispiel, Nummer eins –, wo BMF festgestellt hat, aber trotzdem stellt die BWA/FMA ständig fest, dass in dieses Produkt investiert wird. Es gibt – das muss ich ausführen – Interessenkonflikte, es gibt andere Aufsichtsbestimmungen vom BaG, gegen die verstoßen wurde, Konzessionsauflagen. Es gibt organisatorische Geschichten beim Erwerb für Dienstleistungsunternehmer, wo letztendlich die FMA ganz genau gewusst hat, dass die Firma i.team hintendran zu 75 Prozent die Tochter der AMIS ist, die dieses Verwaltungsprogramm **Investor** geschrieben hat. – Das wusste ich **nicht** als Vertriebspartner – und die FMA hat es gewusst!

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ist mir schon klar. Mir geht es jetzt auch nicht darum, die FMA zu entlasten, sondern mir geht es nur darum, dieses System zu verstehen: welche Verpflichtung den Vertriebspartner jetzt letztlich doch auch trifft. Ich denke mir – und Sie sind offensichtlich anderer Ansicht –, dass man sich eben nicht zufrieden geben kann damit, zu sagen: Der, der mir gegenüber sitzt, bringt mir Testate, und damit ist alles in Ordnung!

Sie haben auch davon gesprochen, dass Sie aus Luxemburg ja Bestätigungen dieser Depotbank bekommen haben. Was steht da drinnen? Nur, dass das Geld bei der Bank

eingelangt ist? Oder auch der Fonds – zum Beispiel der, der eigentlich nicht zugelassen war –, dass es dort veranlagt wird?

Nicole Banderitsch: Da steht drinnen, dass er als Depotbank fungiert, dass die AMIS keine Kundengelder hält, dass die AMIS nicht im Shareholder-Register drinsteht. Da steht drin, dass

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Aber nicht der Fonds, der luxemburgische, wo das Geld veranlagt wird?

Nicole Banderitsch: Das steht nicht drinnen. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Ja, eben!*)

Es können zum Beispiel zentrale Aufgaben der Depotbank auch ausgelagert werden. Das heißt, es ist nicht einmal gesetzeskonform, was dagegen zu sprechen.

Theoretisch – ich möchte eine Anmerkung machen –, mit meinem Wissen, das ich heute habe, kann ich sagen: Das Geld, das ich momentan in meiner Briefftasche habe, das ist sicher. – Und jeder Investmentfonds hat dieselben Möglichkeiten.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Daran knüpft sich natürlich die nächste Frage: Wie soll die österreichische Finanzmarktaufsicht – dass das ein österreichisches Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen war, da sind wir uns ja einig – das feststellen? Jetzt abgesehen von diesem Vorwurf, dass Sie sagen, der Rückfluss auf eigene Konten war der Finanzmarktaufsicht bekannt: Wenn das nicht der Fall gewesen wäre und das Geld jetzt in Luxemburg bei der Depotbank liegt, dann hätte ja auch die österreichische Finanzmarktaufsicht genau das, wovon Sie sagen, das wusste ich nicht – bei welchem Fonds wird es jetzt wirklich veranlagt?, veranlagt der wieder wo anders? –, nicht feststellen können? (*Nicole Banderitsch: Korrekt!*)

Jetzt nur aus Interesse – wenn Sie es nicht sagen wollen, ist es natürlich auch in Ordnung –: Wie hoch waren jetzt die Provisionen, die Sie insgesamt aus dieser Zusammenarbeit mit AMIS vereinnahmt haben in diesen fünf Jahren?

Nicole Banderitsch: Ich kann gerne meine Bilanz offenlegen; damit habe ich null Problem.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Nur so ungefähr.

Nicole Banderitsch: Bilanzgewinn ungefähr zwischen 200 000 und 300 000 € in den letzten drei Jahren. Und Kosten haben wir ja sehr hohe gehabt. Wir haben extra jeden Monat Franchise-System-, jeden Monat Marketinggebühren bezahlt, für Werbung und weiß der Kuck, was, Veranstaltungen und so weiter. – Also, wir haben immense Kosten gehabt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Was mich jetzt noch interessiert aus dieser ganzen Befragungssituation heraus: Sie haben ja Ihren zukünftigen Schaden geschildert, der auch Ihren Namen betrifft, Ihre Stellung hier am Markt und so weiter.

Was war letztlich das Interesse, nachdem Sie ja Ihre Provisionen zumindest einmal bis zu einem gewissen Zeitraum bekommen haben, zukünftige nicht mehr bekommen werden, das jetzt sozusagen in dieser Intensität, wie Sie es hier tun, weiter aufzuarbeiten? Denn letztlich: Dadurch, dass Sie hier immer noch in Verbindung mit dieser Sache stehen, wird ja die Möglichkeit, auf diesem Gebiet weiter zu arbeiten, nicht besser – Wenn Sie hingegen gesagt hätten: Gut, das ist leider so gewesen; ich begeben mich auf ein anderes Gebiet und mache dort weiter!? – Was war jetzt die Motivation?

Nicole Banderitsch: Das kann ich ganz schnell beantworten: Wie soll ich die ganze Situation meinen Kunden erklären? Ich war nämlich tagtäglich nicht nur mit meinen

400 Kunden konfrontiert, sondern sämtliche Kunden in Deutschland rufen uns an, wollen was wissen. – Nummer eins. Nummer zwei: Wir wollten niemals so weit gehen, wir haben aber gar keine andere Wahl gehabt. Denn letztendlich, um diese Fragen beim Kunden zu beantworten, sind wir auf die Suche gegangen nach Antworten. – Nachdem uns keiner Antworten gegeben hat und niemand mit uns reden wollte, sind wir immer weiter gegangen. Und eines ist klar: Egal, was kommt, es muss an die Öffentlichkeit oder es muss gelöst werden! – Es war nie unser Interesse, dass es so läuft, dass wir hier im Untersuchungsausschuss sitzen.

Und: Der Sumpf ist tief, sehr tief, und es wird Zeit, dass entschädigt wird – und das ist unser Interesse, das hintendran steht: die Kunden. Denn es war kein Spaß die letzten 17 Monate – wirklich nicht.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Also Sie meinen, Sie machen das im Interesse Ihrer Kunden, um denen sozusagen zu helfen, auch zu Geld zu kommen? (*Nicole Banderitsch: Ja!*)

Jetzt noch eine letzte Frage: Ist es aber dann korrekt – das betrifft jetzt wieder eine andere Geschichte, nämlich nochmals diesen Vorwurf: Halten von Kundengeldern –, dass das noch nicht heißt, dass es Rückflüsse geben muss? Ihnen wurde das ja 1999 oder 2001 erklärt. Das heißt, das ist noch nicht identisch: Wenn es eine Kontoverbindung gibt, wo unzulässigerweise Kundengelder gehalten werden, heißt das noch nicht, dass diese treuwidrig verwendet werden? Das ist noch nicht das Gleiche – habe ich da Recht?

Nicole Banderitsch: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das heißt, ob diese Gelder dann treuwidrig verwendet werden, ist eine zweite Geschichte, nicht wahr?

Nicole Banderitsch: Aber selbst das alleinige Haben ...

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): ... ist unzulässig.

Nicole Banderitsch: Ist unzulässig, ja.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Aber das wussten Sie und haben als Erklärung gelten lassen, dass das abgestellt wird?

Nicole Banderitsch: Ja, es gab ja auch eine Bestätigung damals von der Bank.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Eine Frage habe ich noch, Frau Banderitsch: Wir haben von der Finanzmarktaufsicht gerade einmal sieben Akten an Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen. Wir wissen, dass das Aktenmaterial unvollständig ist. Sie haben uns geschildert, Sie haben sozusagen 120 Aktenordner voll mit Materialien. Jetzt ist schon klar, das ist natürlich nicht alles von der Finanzmarktaufsicht, keine Frage. Aber aus Ihrer Kenntnis dieser 120 Akten die Frage an Sie: Könnte es sein, dass uns da die Finanzmarktaufsicht Relevantes vorenthält oder nicht?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das weiß doch die Kollegin nicht aus eigener Wahrnehmung und kann diese Frage daher auch gar nicht beantworten. Faktum ist, wir haben von Frau Banderitsch 64 Seiten bekommen – auch noch keine 120 Ordner.

Bitte eine Frage zu stellen, die die Auskunftsperson wirklich aus eigener Wahrnehmung beantworten kann!

Nicole Banderitsch: Der Ausschuss kann das ja selber prüfen: Was geben wir her, und was ist da – und kann dann ein Urteil treffen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, aber die Frage, die Sie uns vielleicht beantworten können, ist: Wieviel Akten haben Sie an Unterlagen aus der FMA?

Nicole Banderitsch: Aus der FMA habe ich nichts. – **Über** die FMA!

Ich schätze einmal, es müssten sicherlich – es sind fünf Ordner hier, mit den wichtigsten Hard facts. Also das ist schon etwas – das haben wir einmal alles weggelassen. Also ich schätze: Angefordert wurden mindestens 15. – 15 bis 20 Aktenordner müssten es sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte keine Fragen mehr stellen, wie groß die Ordner sind! Lassen wir es im Schätzungsbereich!

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Frau Banderitsch, nur ein paar Dinge, die mir jetzt noch aufgefallen sind, weil Sie auch als Expertin gelten, was Wertpapierveranlagung betrifft: Nun gibt es ja in Deutschland auch eine Finanzmarktaufsicht. (*Nicole Banderitsch: BaFin, ja!*) Es gibt in Luxemburg eine Finanzmarktaufsicht.

Alle AMIS-Produkte sind eigentlich mehr oder weniger Produkte, die aus Luxemburg stammen. Ist das so richtig?

Nicole Banderitsch: Ist nicht korrekt. Es gab den Top Ten Multifonds und die AMIS-Funds SICAV, die waren aus Luxemburg.

Und dann gab es ja noch Vermögensverwaltungsmandatsprodukte. Das waren diese Vario Invest, Top Invest, Immobilien Invest. Das war aktive Vermögensverwaltung in Österreich, und das unterstand nur den österreichischen Aufsichts...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Hätten jene Produkte, die in Luxemburg das Licht der Welt erblickt haben, nicht **dort** von der Finanzmarktaufsicht geprüft werden müssen? (*Nicole Banderitsch: Doch!*)

Und die gab es aber?

Nicole Banderitsch: Die Prüfungen gab es, ja, denn sonst wären die Fonds ja nicht suspendiert worden.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Von der luxemburgischen Finanzmarktaufsicht? (*Nicole Banderitsch: Mhm!*) – Gut.

Jetzt habe ich noch eine Frage, weil Sie am Anfang meine Frage nicht richtig beantwortet haben – oder wahrscheinlich ist sie untergegangen in der Fülle der Fragen –: Warum Sie zu AMIS gegriffen haben, ursprünglich schon, 2001. Ich kann mir vorstellen: Eine erfahrene Bankkauffrau wie Sie, die das nicht zum ersten Mal macht, wird ja zum damaligen Zeitpunkt auch die Möglichkeit gehabt haben, auf mehrere Produkte zu greifen. Denn es hat ja zum damaligen Zeitpunkt auch den Fall Phoenix gegeben beispielsweise – oder ist der erst später gekommen?

In Deutschland gibt es ja diese Entschädigungseinrichtung der Wertpapierunternehmen, also einen Fonds, wo es eine Art Einlagensicherung bis zu, glaube ich, 20 000 € in Deutschland gibt. (*Nicole Banderitsch: Mhm!*)

Das ist so eine Art Garantie, die man den Kunden anbieten kann. (*Nicole Banderitsch: Mhm!*) Das war im Fall AMIS natürlich nicht der Fall, weil sie dem **EdW** nicht unterlag.

War das für Sie nicht eine Art Hemmschuh, bei AMIS einzusteigen?

Nicole Banderitsch: Erstens einmal ist es so, dass jeder Kunde letztendlich – obwohl jetzt momentan gestritten wird und A-e-W sich nicht für zuständig erklärt – für die

Produkte sehr wohl einen Anspruch hat an der A-e-W, denn die AMIS war nämlich Mitglied der A-e-W. Das heißt letztendlich, die Frage habe ich dann entweder nicht richtig verstanden, aber es war so, dass ich sie so verstanden habe, die Kunden hätten keinen Anspruch gehabt an diesen 20 000 €. – Das war sehr wohl so: Die AMIS war ja Mitglied von A-e-W und hat auch ihre Beiträge bezahlt, für die ganz normalen SICAVs.

Die andere Sache ist natürlich die, weil Sie sagen: Okay, ich als erfahrene Bankkauffrau, warum entscheide ich mich für so ein Produkt wie AMIS? – Das kann ich ganz leicht beantworten: Ich habe sehr lange Zeit für meine Kunden Direktauswahl von Investmentfonds gemacht, also ich habe für die Kunden gesucht, habe dann auch gewechselt, habe versucht, in einem Depot letztendlich auch immer zu empfehlen: Wann ist die Zeit, zu verkaufen?, welche Branche momentan?, und so weiter. – Das ist ziemlich anstrengend, wenn Sie immer mehr Kunden haben, sehr schwierig.

Da war für mich dann der Fall AMIS genau richtig, wo es hieß, es ist eine aktive Vermögensverwaltung und es übernimmt das jemand für mich, es sind die Fonds drinnen von Templeton bis nach oben hin. Da war das eher für mich das Argument, dass ich eine Arbeitserleichterung habe. Aus dem Grund und genau so ist uns diese aktive, die „Königsklasse des Vermögensaufbaus“ – so war der Slogan der AMIS – auch erklärt worden. Wir haben das auch recherchiert, die Unterlagen angeschaut. Das ist die Begründung.

Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, dankt **Obmann Mag. Dr. Martin Graf** der Auskunftsperson Nicole Banderitsch für ihr Kommen und weist darauf hin, dass der Ausschuss von ihr nur eine Unterlage bekommen habe. – Frau Banderitsch erklärt daraufhin, dass sie dem Ausschuss fünf weitere großformatige Ordner übergeben werde.

Der Obmann verabschiedet die Auskunftsperson und schlägt vor, die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit weiterzuführen, um das weitere Procedere zu besprechen. Die Medienvertreter werden ersucht, den Sitzungssaal zu verlassen.

18.13

*(Die Beratungen des Untersuchungsausschusses finden von 18.14 Uhr bis 18.27 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** statt; s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „nichtöffentlicher Teil“.)*

18.27

Obmann Mag. Dr. Martin Graf leitet um – 18.27 Uhr – zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und weist darauf hin, dass den Vertretern und Vertreterinnen der Medien keine Ton- und Bildaufnahmen gestattet sind.

*(Von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion wird als nächste **Auskunftsperson** Herr **DDr. Alexander Petsche** in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt die Herrn **DDr. Alexander Petsche** als **Auskunftsperson**, dankt für sein Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

DDr. Alexander Petsche (Kerres & Diwok Rechtsanwälte GmbH): Mein Name: Alexander Petsche; geboren am 18. September 1969; Anschrift: 1010 Wien; Beruf: Rechtsanwalt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter?

DDr. Alexander Petsche: Nein. Ich war von 1993 bis 1995 Assistent für Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität, hatte in der Zeit aber mit dieser Sache nichts zu tun.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor?

DDr. Alexander Petsche: Herr Vorsitzender! Ich bin von meiner Verschwiegenheitspflicht als Rechtsanwalt entbunden worden und habe auch beantragt, im Rahmen meiner Aussage die Öffentlichkeit auszuschließen. Ich weiß nicht, ob diesem Antrag stattgegeben wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist kein Antrag, den Sie stellen.

DDr. Alexander Petsche: Das ist eine Anregung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eine Anregung. Genau dieses Schriftstück haben wir diskutiert. Die Frage ist jetzt – für uns als Information –: Werden Sie sich der Aussage entschlagen, wenn die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen ist?

DDr. Alexander Petsche: Nein. Ich behalte mir allerdings vor – das ist ein Teil meiner Verschwiegenheitspflicht –, dass ich vielleicht die eine oder andere Antwort nicht gebe; trotz Entbindung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, dann gibt es keinen Entschlagungsgrund.

Sie haben vor Eingang in die Befragung die Möglichkeit, eine zusammenhängende Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen vorzunehmen.

Wollen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen – oder wollen Sie gleich in die Fragerunde einsteigen?

DDr. Alexander Petsche: Ich nehme gerne von dieser Möglichkeit Gebrauch, Herr Vorsitzender. Vielleicht erübrigt sich dann die eine oder andere Frage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte.

DDr. Alexander Petsche: Ich vertrete in dieser Angelegenheit die Franchise-Nehmer und Vertriebspartner im System, die maßgeblichen Vertriebsleute. Ich vertrete keine Endanleger und berichte daher aus Sicht des Vertriebes.

Wir haben gemeinsam mit den Vertriebsleuten in den letzten beinahe zwei Jahren sehr viele Unterlagen gesichtet und eine Art **Due Diligence** gemacht, wie bei einem Unternehmenskauf. Da schauen Sie sich alle Dokumente von A bis Z an und sagen: Kaufen wir es oder kaufen wir es nicht! Und so ähnlich haben wir alle Dokumente, die

wir bekommen haben, einer rechtlichen Prüfung unterzogen, um allfällige Anspruchsgegner zu identifizieren. Das ist nichts Unlauteres, das ist eine normale Anwaltsarbeit, die wir geleistet haben.

Wir sind auf einige Punkte gestoßen. Wir haben uns die Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer angeschaut. Wir haben uns die Tätigkeit der Finanzmarktaufsicht angeschaut. Und wir haben uns auch die Frage gestellt: Wie konnte so etwas passieren?

Wir haben uns nicht nur mit der Frage beschäftigt: Welche Ansprüche ergeben sich daraus? – das ist der eine Block –, sondern auch mit dem Verständnis: Wie konnte so etwas passieren? Das muss man auch einmal versuchen, zu begreifen, wenn man es dem Gericht plausibel machen möchte.

Wir sind da ziemlich emotionslos an die Sache herangegangen. Es ist nicht Sache, einzelnen Personen Vorwürfe zu machen, das ist nicht meine Aufgabe, sondern zu analysieren, ob es irgendwelche Fehler in diesen Organisationen gab, Fehler von Seiten der Finanzmarktaufsicht – nicht personenbezogen; ich weiß nicht genau, wer was dort gemacht hat; auf dem Papier sieht man es, aber ich war ja nicht Mitglied dieser Organisationen –, und auch Verfehlungen der Wirtschaftsprüfungskanzleien.

Das Ergebnis möchte ich kurz zusammenfassen, wenn Sie einverstanden sind, Herr Vorsitzender. (*Obmann Mag. Dr. Graf nickt.*)

Wir haben festgestellt, dass die Finanzmarktaufsicht beziehungsweise BWA jahrelang Verstöße aufgezeigt hat, jahrelang dieselben Verstöße aufgezeigt hat, aber meiner Ansicht nach nicht mit der erforderlichen Akribie oder Nachhaltigkeit diese Verstöße geahndet beziehungsweise sich mit sehr oberflächlichen Antworten begnügt hat. Ein klassischer Fall ist das Halten von Kundengeldern. Wie Sie wahrscheinlich alle wissen, ist es einem **WPDLU** untersagt, selbst Kundengelder zu halten. Das ist so, wie wenn ich Anwalt wäre und hätte das Treuhandkonto vom Kanzleikonto nicht getrennt; das darf man einfach nicht. Das heißt noch lange nicht, dass das Kundengeld veruntreut wird, aber diese Bestimmung besteht dazu, um das potentiell zu verhindern. Und das hat sich jahrelang durchgezogen.

Durchgezogen hat sich auch seit 1999 die Information, dass der Top Ten Multifonds – das ist ein Produkt, das angeboten wurde – nicht zugelassen wurde, nicht zugelassen war in Europa. Jahrelang hat sich die Erkenntnis präsentiert, dass Konzessionsauflagen, die 1999 schon erteilt wurden, nicht eingehalten wurden.

Die Finanzmarktaufsicht hat dann, als der Top Ten Multifonds suspendiert wurde, auch fast ein Jahr lang zugesehen, ohne Maßnahmen zu setzen. Es wurden Aussagen des Vorstandes, die im Rahmen der Prüfung der Finanzmarktaufsicht getätigt wurden, **nicht** kritisch hinterfragt. Es gibt ein paar gute Beispiele, wo reine Stichproben zum Ergebnis geführt hätten, dass das, was von den Vorstandsmitgliedern ausgesagt wurde, nie hat zutreffen können. Es gibt Sachverhalte, die von den Vorständen geschildert wurden, die ich kein einziges Mal in den Unterlagen gesehen habe.

Ich habe vielleicht nicht alle Unterlagen gesehen. Aber zum Beispiel für die Aussage, dass jeder Kunde einen schriftlichen Auftrag beim Verkauf ausfüllen muss, für jeden Kunden ein Einzeldepot geführt wurde, habe ich **kein einziges** Beispiel gefunden. Ich vermute, hätte man hier Stichproben gezogen, wäre man wahrscheinlich draufgekommen, dass diese Aussage nur falsch sein kann.

Ich habe mir dann Gedanken gemacht über andere systematische Fehler, die mir aufgefallen sind. Die möchte ich auch kurz zusammenfassen. Es ist ja nicht so, dass man das eine oder andere nicht gewusst hätte. Die FMA hat relativ viel gewusst, auch das Finanzministerium hat Dinge gewusst, auch die Wirtschaftsprüfer haben Dinge

gewusst, allerdings sind die Beanstandungen, die der eine im Kopf gehabt hat, die er auch irgendwo festgehalten hat, dem anderen nicht transportiert worden.

Es ist sehr interessant, dass zum Beispiel – ich habe da einige Beispiele – die FMA von Anfang an das Halten von Kundengeld beanstandet hat. Die Abschlussprüfer haben diese Beanstandung nicht aufgenommen. Wir hatten den Eindruck, dass sehr wenig Kommunikation zwischen den einzelnen Prüforganen stattfand, dass quasi zwischen den Wirtschaftsprüfern, der FMA, aber auch dem Finanzministerium wenig kommuniziert wurde. Es wurde zum Beispiel dem Finanzministerium die Information zugetragen, dass der Top Ten Multifonds gar nicht zugelassen ist. Diese Information ist aber an die FMA beziehungsweise an die Wirtschaftsprüfer nicht weitergegangen.

Eklatant war – das habe ich, glaube ich, schon gesagt –, dass sich die Finanzmarktaufsicht wirklich sehr, sehr lange hat hinhalten lassen – extrem lang. Der Finanzmarktaufsichtsbericht 1999 ist an sich der schärfste Bericht. 1999 wurde eine Latte von Verfehlungen aufgezeigt. 1999! Und es wäre relativ leicht gewesen, genau diese Verfehlungen nachzuverfolgen, nachzuhaken, sich nicht durch Briefe des Vorstandes beschwichtigen zu lassen. Dann verjähren die Verwaltungsstrafenfristen.

Das müssen Sie sich vorstellen, und das kommt mir auch sehr abstrus vor: dass man 18 Monate lang nichts tut – und plötzlich ist es verjährt. Das finde ich auch etwas langatmig in der Verhaltensweise. Es wurde **nicht nachgehakt**. Ich glaube, dass das einfach notwendig gewesen wäre, denn wir reden hier nicht über kleine Beträge, sondern über große Summen. Aber vielleicht hat es bei manchen auch am Verständnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge gefehlt. Das weiß ich nicht.

Es gab Fälle, wo die Finanzmarktaufsicht vom Vorstand ganz klar unwahr informiert wurde. Unwahr! Die Finanzmarktaufsicht ist dann draufgekommen und hat dann als Reaktion um Stellungnahme gebeten. Es gab mehrere solcher Fälle. Auch das halte ich persönlich als Rechtsanwalt und auch als Rechtsunterworfener für nicht akribisch und nicht aggressiv genug.

Ich möchte auch noch ein Beispiel bringen zur Kommunikation zwischen FMA und Wirtschaftsprüfer. Das Halten von Kundengeld habe ich schon erwähnt. Die FMA beanstandete, dass Kundengeld gehalten wurde, und die Wirtschaftsprüfer haben das nicht aufgenommen. Gleichzeitig haben die Wirtschaftsprüfer aufgezeigt, dass die TFA, das ist **Transcontinental Fund Administration Ltd.**, im Eigentum von AMIS stand. Das hätte auch nicht sein dürfen, weil der Registerführer eine unabhängige Gesellschaft von der Vermögensanlagegesellschaft sein muss. Das wiederum hat die FMA **nicht** reflektiert.

Das Puzzle war da, aber es war nicht zusammengesteckt. Ich glaube, das ist nicht das Schlimmere, sondern das Schlimmere ist – ich kann es noch einmal betonen: Es gibt zahlreiche Beispiele dafür; ich kann sie dann gerne bringen, es ist schon aufgearbeitet worden –, dass man einfach **zu wenig akribisch** die Verfehlungen verfolgt hat. Es kann nicht sein – aus meiner Sicht –, dass man bei einem Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen fünf, sechs Jahre lang mit derselben Verfehlung zu kämpfen hat. Das halte ich für nicht in Ordnung. – Danke.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Herr Dr. Petsche, Sie haben jetzt versucht, die Fehler und Mängel in den verschiedenen Bereichen aufzuzeigen.

Was den Bereich der FMA betrifft, wo, glauben Sie, ist die FMA verbesserungswürdig beziehungsweise welche Möglichkeiten würde die Aufsicht brauchen, um besser und wirksamer arbeiten zu können?

DDr. Alexander Petsche: Ich habe mir diese Frage auch schon gestellt. Ich meine, dass es zum Teil offenbar am wirtschaftlichen Grundverständnis mancher Mitarbeiter

fehlt. Manche Dinge muss man nur einfach nachrechnen, mit Bauernschläue. Unlogisch! Oder: Dass man sich von einem Vorstand sagen lässt: Ja, das RZB-Konto haben wir ganz vergessen! Dass wir ein RZB-Konto haben, das haben wir auch nicht gewusst!

Ich meine, das kann man sich als Aufsichtsbehörde nicht gefallen lassen. Das hat mit Verständnis von Wirtschaftsverständnis zu tun. Vielleicht bräuchte man dort keine Juristen, sondern eher **Ökonomen**, die radikal am laufenden Band geschult werden, wo man auch versucht, sicherzustellen, dass die Richtlinien, die man vorgibt, auch eingehalten werden.

Jeder Betriebsprüfer, der einen kleinen Gastwirt zu prüfen hat, der drei Privatzimmer vermietet, wird extrem genau geprüft. Und hier war mein Eindruck – wenn man sich die Korrespondenz zwischen der Finanzmarktaufsicht und dem Vorstand anschaut –, dass man sich mit vielen Dingen einfach hat beschwichtigen lassen.

Das kann man einerseits nicht als Aufsichtsbehörde, und andererseits kommt man auf viele Dinge einfach durch Hausverstand drauf. Daran fehlt es vielleicht. Ich glaube, das ist ein Thema der Ausbildung und der Überprüfung, ob die entsprechenden Richtlinien, die dann erstellt werden oder die existieren, auch penibel eingehalten werden. – Das ist das eine.

Ich glaube – und das ist eben ein Thema der Kommunikation; und es obliegt der Politik, diese Entscheidung zu treffen –, dass die Informationen, die die eine Behörde hat, auch zeitnah anderen Behörden weitergegeben werden müssen. Es muss sichergestellt sein – Zum Beispiel: Kenntnis des Finanzministeriums 1999: Halten von Kundengeld, keine Zulassung eines Produktes –, dass diese Informationen schleunigst an die Aufsichtsbehörde oder an die Wirtschaftsprüfer weitergegeben werden. Es kann nicht sein, dass sich drei Behörden mit drei unterschiedlichen Themen beschäftigen.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Sie vertreten eine Reihe von ehemaligen Vertriebspartnern. Können Sie uns erklären, in welchem Verhältnis diese ehemaligen Vertriebspartner mit den Geschädigten heute stehen?

DDr. Alexander Petsche: Die Vertriebspartner, die ich vertrete, haben ihr ureigenstes Interesse ein bisschen aus den Augen verloren, denn sie haben sich zunächst einmal bemüht, das Kundenverhältnis so gut wie möglich aufrechtzuerhalten, also den Kunden zu helfen, wie sie an ihr Geld gelangen, wie sie die Forderungsanmeldung im Konkurs machen müssen. Sie haben den geschädigten Endkunden mühevoll mit Telefonauskünften et cetera geholfen, an gewisse Anwälte verwiesen, die auf Anlegerrecht spezialisiert sind, haben sich also da sehr rührend verhalten.

Es gibt auch keinen einzigen Rechtsstreit oder Konflikt – das hätte ich damals angenommen, als ich das Mandat übernommen haben – zwischen Endkunde und Vertriebspartner. Bei den Vertriebspartnern, die ich vertrete, ist kein Kunde gekommen und hat gemeint: Ich bin vom Vertriebspartner falsch beraten worden!, sondern das ist eine Schicksalsgemeinschaft, würde ich sagen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Petsche, ich habe zunächst einmal zwei Fragen.

Die erste Frage ist. Ist Ihre Erfahrung oder Ihre Kenntnis der Vorgänge, dass dieses Verhalten der FMA primär darauf zurückzuführen ist, dass die gesetzlichen Bestimmungen – was oft schon ein Kritikpunkt war – zu wenig „Biss“ haben, oder ist es einfach ein menschliches Versagen der dort tätigen Mitarbeiter? Da würde ich Sie um Antwort bitten, was da Ihr Eindruck ist. Immer wieder hören wir auch: Zu wenig Biss ist in den gesetzlichen Bestimmungen enthalten!

Das Zweite ist – und das sage ich auch zu meinen Kollegen hier –: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir da gewisse Grenzen der Gesetzgebung erreicht haben. Natürlich kann der Gesetzgeber sagen: Ab 1. April 2002 gibt es die FMA! Genauso kann – und jeder Vergleich hinkt – der Gesetzgeber sagen: Ab 1. Juli hat jeder Betrieb einen Betriebsarzt zu haben! Aber ob die Leute dann wirklich da sind, ist eine ganz andere Frage. Und Sie haben zu Recht auch das Problem der Ausbildung angesprochen.

Ich könnte mir schon vorstellen, dass wir als Gesetzgeber gesagt haben: Ab 1. April 2002 gibt es die FMA!, aber die Leute, die das Ausbildungsniveau hatten, das zu Recht verlangt wird, waren vielleicht noch nicht alle da. Ich frage das jetzt bewusst, weil Sie die Ausbildung angesprochen haben. – Die Antwort auf diese zwei Fragen würden mich zunächst einmal primär interessieren.

DDr. Alexander Petsche: Gerne. – Ich glaube, das Übel hat zwei Gründe. Grund eins ist sicherlich, dass das Gesetz zu wenig Biss hergibt, zu wenig scharfe Sanktionen, zu wenig rasche Sanktionen vorsieht. Ich glaube aber auch, dass das Repertoire der Bisskraft nicht ausgeschöpft wurde. Ich glaube durchaus, dass die Finanzmarktaufsicht viel schärfer hätte vorgehen können. Ich glaube nicht, dass eine Finanzmarktaufsicht vier, fünf Jahre lang dieselbe Beanstandung erheben muss, um dann 2005 draufzukommen: Es ist Gefahr in Verzug, wir müssen sozusagen die Zulassung für die gesamte Gesellschaft entziehen! Ich glaube, das kann man auch mit dem derzeitigen Reglement bewerkstelligen.

Sie sprechen einen Punkt an, das ist der „Charme des Betrügers“, denn es ist das Naturell des Betrugs, dass man lange nicht draufkommt.

Es ist sicherlich so – zumindest aus der Korrespondenz ersehe ich das –, dass ein – ich will nicht sagen: amikaler Ton – eher freundschaftlicher Ton zwischen Finanzmarktaufsicht und Vorstand bestand, zumindest nicht ein derart scharfer Ton, wie wir uns das vorstellen würden.

Also ich glaube schon, dass da auch eine menschliche Komponente zum Tragen kommt. Wie gesagt, das ist das Wesen der Sache, mit der wir uns beschäftigen. Und trotzdem glaube ich – wenn Sie es von mir auf den Punkt gebracht haben möchten; das ist meine Meinung –, dass man es trotz menschlichen Faktors durchaus von einer Aufsichtsbehörde verlangen kann, dass Missstände rasch abgestellt werden. Aber das ist leider nicht geschehen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Dr. Petsche, Sie haben zuletzt davon gesprochen, dass das Übel zwei Gründe habe – ich glaube, so haben Sie es formuliert –, und eines davon sei, dass es zu wenig scharfe Sanktionen gegeben habe.

Was würden Sie sich an scharfen Sanktionen vorstellen können, um sozusagen das „Übel“, wie Sie es formuliert haben, abzdrehen?

DDr. Alexander Petsche: Ich komme aus der Hausdurchsuchungsecke. – Wenn ich draufkomme, dass mich mein Geprüfter anlügt, indem er mir sagt, dass ich kein Konto bei der RZB habe, obwohl dorthin sechsstellige Beträge von one of our customers oder several of our customers überwiesen worden sind, dann muss ich dort reinschneiden und muss die Bude auf den Kopf stellen. Es kann nicht sein, dass ich mich mit Faxschreiben hinhalten lasse. Das ist wie der Staatsanwalt. Da muss ich scharf reinfahren. Und da darf ich nicht 2005, sondern muss 2003 den Hahn zusperren und sagen: Ihr müsst euer Geschäft einstellen!

Für mich ist es absolut unerklärlich, wie man so lange zusehen kann. Das ist mir **unerklärlich!**

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Mir ist es auch unerklärlich. Da bin ich schon ganz bei Ihnen. Aber scharf reinfahren, das ist nun einmal noch keine Sanktion, sondern das ist die Art und Weise, wie man eine Prüfung und Prüfungsvorgehen anlegt. Das ist nun etwas anderes.

DDr. Alexander Petsche: Die Prüfungsintensität – wenn ich das vielleicht noch ergänzen darf – muss erhöht werden, es muss die Taktzahl erhöht werden. Man muss, wenn man merkt, dass man mit bewusster Unwahrheit konfrontiert wird, die Taktzahl der Prüfung erhöhen. Man kann eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft machen. Man kann die Zulassung entziehen. Das ist ja alles machbar. Man braucht sich nicht hinhalten zu lassen.

Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das heißt, es wäre beispielsweise notwendig gewesen, etwa nach der Prüfung der AMIS 2002 auch die AFC einmal zu prüfen.

DDr. Alexander Petsche: Sie haben hier einen Punkt angesprochen, den ich noch gar nicht erwähnt habe. Wenn man erfährt, dass das Geschäft operativ ganz jemand anderer führt, der keine Zulassung hat, dann müssten ja auch schon die Alarmglocken läuten. Dazu brauche ich wirklich keine Spezialausbildung. Wenn wir beide in der Finanzmarktaufsicht sitzen, und Sie sagen, es gibt jemanden, der hat eine Zulassung, der ist geprüft – und es gibt jemanden, der hat keine Zulassung, und der, der keine Zulassung hat, macht das Geschäft, dann ist ja Gefahr in Verzug. Da können wir jetzt nicht sagen, wir schreiben einen Brief und dann warten wir drei Wochen, sondern da müssen wir **agieren**.

Das hat die FMA am Ende auch gemacht. Und für mich sehr interessant: Der FMA-Bericht 1999 ist sehr scharf, er bringt die Sachen auf den Punkt, und ab 1999, so habe ich den Eindruck – ich kann es mir aber nicht erklären –, hat man das schleifen lassen, hat man das nicht mehr in der Schärfe dargestellt. Man hat sehr lange Fristen eingeräumt, ein paar Dinge sind verjährt. – Sie müssen sich das vorstellen: Da verjähren einfach Strafen! Von der Verkehrspolizei, wenn Sie zu schnell fahren oder ins Radar fahren, haben Sie das Strafmandat in kürzester Zeit.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Zweiter Teil der Frage: Sie haben gesagt, dass jeder der Beteiligten, also das BMF, die BWA, die FMA, viel für sich gewusst hat, aber dass es mit der Kommunikation nicht funktioniert hat, und Sie haben auch zwei Beispiele genannt: einerseits das Halten von Kundengeldern und andererseits sozusagen den TFA.

Können Sie uns im Detail schildern, was die Probleme gewesen sind in der Kommunikation zwischen den Genannten bei der Suspendierung des Top Ten Multifonds, die ja von der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde verhängt wurde?

DDr. Alexander Petsche: Da muss ich kurz nachschlagen. – Also die FMA wurde mit Schreiben vom 12. März 2004 von einer Rechtsanwaltskanzlei von der Suspendierung informiert. Diese Rechtsanwaltskanzlei hat den Beschluss der CSSF, das ist die Luxemburger Finanzmarktaufsicht, mit 12. März 2004 der FMA weitergeleitet, und die FMA hat dann erst mit 3. Februar 2005, das heißt elf Monate später, Maßnahmen gesetzt, hat sich also elf Monate lang mehr oder weniger – wenn ich das jetzt etwas vereinfacht darstellen darf – passiv verhalten. Ich muss nur schauen, wann das Ministerium davon Kenntnis erlangt hat. Das war, glaube ich, Ihre Frage: Wann wusste das Finanzministerium von der Suspendierung? Nicht nur FMA, sondern auch Finanzministerium. (*Abg. Mag. Rossmann: Finanzministerium, aber auch Finanzmarktaufsicht! Es sind ja mehrere Schreiben ergangen!*)

Also FMA spätestens am 12. März 2004. Da gab es ein Schreiben, das direkt an die FMA gerichtet wurde. Das Datum – ich müsste jetzt ein bisschen mehr Zeit haben –, das Datum, wann das Finanzministerium davon erfahren hat, weiß ich jetzt nicht

auswendig. Ich finde es jetzt auf die Schnelle nicht, ich bräuchte mehr Zeit, um es zu finden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Darf ich vielleicht noch einmal präzisieren, worum es mir geht. Es geht mir nicht genau um das Datum, wann welche Schreiben gemacht wurden, sondern es geht mir um die Frage: Haben Sie im Rahmen Ihrer Recherchen Mängel in der Kommunikation in Sachen Suspendierung Top Ten Multifonds gefunden, und welche Mängel waren das?

DDr. Alexander Petsche: Um diese Frage zu beantworten, müsste ich jetzt genau wissen, wann das Finanzministerium davon Kenntnis erlangt hat. Das Ministerium wusste offenbar als erstes, dass der Top Ten Multifonds gar nicht zugelassen ist, und da beginnt eigentlich die Geschichte zu laufen.

Ich müsste recherchieren, Herr Abgeordneter, um Ihre Frage beantworten zu können.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Natürlich, dass der Fonds nicht zugelassen wurde, das musste schon viel früher bekannt sein, aber meine Frage bezieht sich auf die Tatsache: Im März 2004 wurde dieser Fonds von der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde suspendiert, und die österreichische Finanzmarktaufsicht hat enorm viel Zeit verstreichen lassen, ehe sie sozusagen aktiv geworden ist.

Wenn Sie davon gesprochen habe, dass schärfere Maßnahmen und Prüfungsagenden hätten gesetzt werden müssen, dann hätte eigentlich ein so langer Zeitraum nicht verstreichen dürfen.

Meine Frage wäre eben gewesen: Wo sind da die Mängel in der Kommunikation gelegen – oder hat es solche nicht gegeben und es war einfach überhaupt ein bewusstes Hinauszögern?

DDr. Alexander Petsche: Es gibt einerseits ein Problem der Kommunikation, nämlich drei Organe wissen etwas, reden nicht miteinander, und dann gibt es die Zeitkomponente, und ich glaube, beides zusammen hat dieses Desaster verursacht, dass nämlich auch die Finanzmarktaufsicht vielleicht nicht entsprechend rasch mit dem Finanzministerium kommuniziert und fragt: Was tun wir? Entziehen wir die Lizenz? Schauen wir zu? Es ist zwar keine weisungsgebundene Behörde, aber trotzdem: Irgendetwas ist zu tun; vielleicht auch, politisch eine Entscheidung zu treffen. *(Verfahrensanwalt Dr. Brustbauer: Sie ist weisungsfrei!)*

Das habe ich ja gesagt, dass sie weisungsfrei ist, der Finanzminister kann ihr keine Weisungen erteilen. Allerdings hat ja das Finanzministerium selbst auch schon Beanstandungen zu den Tätigkeiten vorliegen gehabt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Eine letzte Frage noch: Sie haben im Zusammenhang mit systematischen Fehlern bei der Prüfbehörde auch davon gesprochen, dass die FMA **unwahr** informiert hat – ich zitiere Sie jetzt. Können Sie uns dafür Beispiel nennen?

DDr. Alexander Petsche: Die Vorstände der AMIS haben der FMA berichtet, wie das Geschäftsmodell operativ läuft, insbesondere haben sie erzählt oder Auskunft darüber gegeben, dass für jeden einzelnen Kunden ein **Einzeldepot** angelegt wird, keine Sammeldepots, mit dem Ergebnis, dass, wenn ein Kunde ein Investment verkaufen möchte, den Auftrag gibt, dieses Depot aufzulösen oder teilweise aufzulösen, unter Bekanntgabe eines Kontos, auf das das Geld zu überweisen ist. – Ich habe kein einziges Beispiel dafür gefunden, dass das je so war; ich habe nur Beispiele von **Sammelkonten** gefunden.

Das ist jetzt auch die Schwierigkeit bei der Liquidation in Luxemburg, dass eines klar ist: Die Registerstände, so wie sie sind, sind einfach falsch. Man weiß nicht mehr genau, welcher Kunde in welches Produkt wieviel Geld investiert hat, weil die Gelder zusammengefloßen sind.

Ich war ja damals sozusagen der Sprecher von fünf verschiedenen Anwälten, die sich mit der Sache beschäftigt haben, als das Konkursverfahren begonnen hat. Ich habe mir gedacht, wir sollten hier vielleicht an einem Strang ziehen, auch im Interesse der Republik, und es nicht so weit kommen lassen, wie es heute ist. Wir haben damals eine Lösung ausgearbeitet, wie man den Schaden liquidieren kann, wie auch die Rolle der Republik sein könnte.

Das wollte ich dem Herrn Finanzminister präsentieren, habe auch einen Termin im Kabinett bekommen – dieser Termin wurde abgesagt, und dann habe ich nie mehr etwas gehört.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Meine Frage war eigentlich eine andere, weil Sie haben uns gesagt, die FMA hätte ...

DDr. Alexander Petsche: Nein, Entschuldigung, Sie wurde unwahr informiert.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Pardon, Sie haben uns jetzt geschildert, dass offensichtlich die Vorstände die FMA unrichtig informiert haben.

DDr. Alexander Petsche: Ja, das habe ich auch gemeint. Ich meinte, die FMA ist unrichtig informiert worden, und die FMA ist aber auch – nicht bei dem Punkt, aber bei anderen Punkten – draufgekommen. Sie ist draufgekommen. Man hat ihr erzählt, es gibt zum Beispiel kein Raiffeisen-Konto – man ist draufgekommen. Man hat ihr erzählt, die TFA ist nicht im Eigentum der AMIS, es gibt keine Personenverflechtungen – und man ist draufgekommen, dass der Vorstand der AMIS doch auch Vorstand der TFA ist, des Registerführers. Man ist draufgekommen.

Und das ist genau das, was ich gemeint habe: Wenn ich als Aufsichtsbehörde draufkomme, dass ich angelogen werde, dann ist **Gefahr in Verzug**, dann muss ich etwas tun. Es ist nicht so, dass es eine ungenaue Angabe war, eine, die halt nicht präzise war, oder es war eben damals nicht so gemeint, sondern es ist glatt die **Unwahrheit** gesagt worden! Und da meinte ich, dass das Zeitmoment durchaus etwas gestrafter hätte sein können.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Eine kurze Frage, Herr Dr. Petsche. Sie vertreten ja die Franchise-Nehmer. Jetzt haben wir gerade vorhin eine Franchise-Partnerin „zu Gast“ gehabt, die gesagt hat, dass in dem Prüfbericht 1999 von der Wertpapieraufsicht zwar Dinge dringestanden sind, die bedenklich waren – Sie sprechen jetzt in Ihrer Aussage von einer ganzen Latte von Verfehlungen –, und auf meine Frage, ob sie zum damaligen Zeitpunkt nicht ein Warnsignal hätte läuten gehört, hat sie gesagt, ja, aber diese Vorwürfe und Bedenken ihrerseits wurden vom damaligen Gesprächspartner AMIS – wer das auch immer gewesen ist – entkräftet. Das heißt, es ist nichts übrig geblieben. Die konnten glaubhaft darlegen und darstellen, dass es diese Bankgeschäfte, die ja maßgeblich kritisiert worden sind, nicht gibt – sagt sie. Ihr ist das glaubhaft gemacht worden.

Ich will das jetzt nicht in Ihren Worten wiedergeben, aber Sie haben so in etwa gesagt, die FMA wurde von den Vorständen hinters Licht geführt. Jetzt frage ich mich: Diese FMA-Leute, die das geprüft haben, wurden von den Vorständen bewusst angelogen. Welche Möglichkeiten hätten sie gehabt, bis zum Jahr 2004, als sich die Vorwürfe erhärtet haben und erste sichtbare Mängel aufgetreten sind, zu reagieren? Sie haben ja darauf gebaut, dass die Aussagen der Vorstandsmitglieder richtig waren, und man

darf ja nicht von vornherein annehmen, dass alles falsch ist, was dargelegt wird. Das würde mich jetzt interessieren.

DDr. Alexander Petsche: Was meinen Sie mit, wie „sie hätten reagieren können“? (Abg. **Bucher:** Die FMA!)

Die Verfehlungen begannen 1999, und sie zogen sich durch bis 2005, zum Teil die selben Verfehlungen. Ich glaube – ich möchte noch einmal das Beispiel bringen –, das **Halten von Kundengeldern** ist eines der elementaren Prinzipien. Ich habe es verglichen mit dem Rechtsanwalt, der auf dem Konto das fremde Geld vom eigenen **nicht** trennt. Es ist immer die Gefahr gegeben – es muss nicht passieren –, dass Geld veruntreut wird.

Wenn ein Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen sechs Jahre lang Kundengelder selbst hält, finde ich nicht, dass man so lange hätte zuschauen müssen. Ich weiß nicht, was Ihre Meinung dazu ist, aber ich glaube, das ist einfach zu lang. – Das ist ein Beispiel; es gibt auch andere.

Die FMA hätte aus meiner Sicht viel mehr Stichproben machen oder den Wahrheitsgehalt viel öfter hinterfragen können. Also wenn ich merke, dass ich ein-, zweimal mit einer Unwahrheit konfrontiert bin, dann muss mich das stutzig machen, da muss ich dranbleiben. Das ist wie bei einer Zeugenbefragung bei Gericht: Wenn ich merke, der lügt jetzt wie gedruckt, dann muss ich dranbleiben, bis ich die Wahrheit erfahre. Ich glaube, das ist Sache einer Aufsichtsbehörde.

Was hätte die Aufsichtsbehörde machen können? – Ich glaube, mehr hinterfragen, mehr hinterprüfen, sich die Buchhaltung zeigen lassen, Geschäftspapiere zeigen lassen, die einzelnen Kundenaufträge zeigen lassen. Es gab ganz interessante Beispiele. Dadurch, dass der Registerführer von AMIS kontrolliert war, gab es ja keine Instanz, die objektiv geprüft hat. Ob diese Anweisung, die jetzt von einer Person kommt, nämlich Geld, also eine Anlageform zu verkaufen, um Geld zu lukrieren, irgendwohin zu überweisen, konnte nicht überprüft werden. Es konnte nicht überprüft werden, ob das überhaupt ein Kunde ist. Das Geld ist dann an Gesellschaften, zum Beispiel an die Ulvenes, geflossen, und die war nie Kunde. Also es sind Gelder an Organisationen geflossen, die nie als Kunde registriert waren.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wie hätte die FMA das überprüfen können, wenn Sie selbst sagen, sie konnte das nicht überprüfen?

DDr. Alexander Petsche: Sie hätte sich nur erklären lassen müssen, wer die Eigentümer der TFA sind. Sie ist dann draufgekommen, dass der Vorstand auch Präsident des TFA ist, dort auch der Boss ist – und das soll ja eigentlich **nicht** so sein. Es braucht einen objektiven Registerführer, der das objektiv abwickelt. – Ich glaube, das waren, seien Sie mir nicht böse, einfach zu viele Verfehlungen! Man kann sagen, okay, das Halten von Kundengeldern ist halt eine Schlamperei, das geht ein, zwei Jahre so dahin, aber es ist die Masse an Fragezeichen! Sie hat ja eine Aufsichtspflicht, es ist ja nicht so, dass sie aus Jux prüft, sondern sie **muss** ja hinterherhecheln.

Ich weiß nicht, woran das liegt, ob es die Ausbildung ist – das würde ich jetzt vermuten –, oder ob es Zeitmangel der einzelnen Mitarbeiter ist, ich weiß es nicht, aber da muss man einfach hinterher sein.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Drei kurze Fragen im Zusammenhang mit Ihren Ausführungen.

Es gibt das Wertpapieraufsichtsgesetz, Herr Kollege Bucher, also von wegen: konnten nicht wissen, wurden. Wenn ich ein Aufsichtsorgan, und nicht, wie mein Kollege mir zuflüstert, ein **Nachsichtsorgan** bin, dann habe ich gesetzliche Auflagen zu erfüllen,

dann ist mein Job beschrieben. Das gilt für alle Menschen, die in der FMA beschäftigt sind. Und unter anderem ist es auch deren Aufgabe, die Interessen der Anleger zu schützen und darauf Bedacht zu nehmen. Ich denke, das allein ist Handlungsanleitung; das gilt für den Polizisten wie für jeden öffentlich Bediensteten in anderen Bereichen auch. Ein Polizist muss nicht erst auf Streife geschickt werden, wenn er sieht, dass vor Ort irgendwie Gefahr in Verzug ist. – So viel zu diesen irgendwie sehr spekulativen Fragen, die Sie stellen.

Erster Punkt: Es gab nach dieser dramatischen Suspendierung durch die Luxemburger FMA gleichzeitig und davor eine Masse von Kundenbeschwerden, wie wir heute und auch aus den Medien wissen. Das heißt: Haben sie Unterlagen, ob die FMA in irgendeiner Weise darauf eingegangen ist? – Und das ist auch Job der FMA-Beschäftigten.

Der zweite Punkt: die Frage der Ausbildung. Heute stellt es sich ganz anders dar, als wir uns in langatmigen Ausführungen, auch des zuständigen Herrn Finanzministers, anhören mussten. Sowohl die Kommissare als auch die anderen Geschickten und Gesandten, als auch die Auswahl derer und auch das Personal der FMA sind hoch geschult, unwahrscheinlich und top.

Heute kommen wir drauf, dass wir am Ende des Tages – für mich gilt das nicht – quasi vielleicht noch Mitleid bekommen sollen mit den Prüfern der FMA. Also dieser Zugang zum Mitleid für die dort Beschäftigten fehlt mir!

Frage an Sie: Gibt es Indizien dafür, dass in diesem Puzzle aus FMA, Finanzministerium und Wirtschaftsprüfern, von dem Sie gesagt haben, dass zu wenig kommuniziert wurde – das haben Sie aus meiner Sicht sehr charmant formuliert –, dieser freundschaftliche Ton zwischen der FMA und dem AMIS-Vorstand auch anders benannt werden könnte? Also kann man die FMA und die Vorstände von einer **eventuellen Mitwisserschaft** aus Ihrer Sicht, der Sie ja eine anwaltliche Tätigkeit im Sinne von Interessenten wahrnehmen, freisprechen?

Nächste Frage: Kann es einer FMA bei AMIS-Vorständen, die ja in dieser Republik nicht ganz unbekannt waren, passieren, dass man eigentlich nicht weiß, dass der Schwiegervater als Wirtschaftsprüfer den Schwiegersohn prüft? – Die Personenverflechtung ist zwar massiv, aber die Namen sind in der Szene doch relativ bekannt.

Der letzte Punkt ist folgender – und das hätte ich gerne noch einmal fürs Protokoll festgehalten, weil es heute von einigen Kollegen in der Wiederholung der Frage irgendwie anders dargestellt worden ist –: Der Bericht der Vorläuferin der FMA 1999 war der kritischste, haben Sie gesagt – das hätte ich gerne noch einmal gehört, damit wir Abgeordnete nächstes Mal, wenn Herr Pribil hier sitzt, das nicht wieder anders verstehen –, und dass Ihrer Auffassung nach den Einwendungen nicht nachhaltig nachgegangen wurde.

Allerletzte Frage: 13 Monate in dieser Szene nicht zu handeln, würden Sie das nicht als Vorsätzlichkeit im Sinne von **Mitwisserschaft** bezeichnen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Petsche, Sie sind in der Beantwortung als Anhörungsperson hier. Bitte beantworten Sie das, was Sie glauben, beantworten zu können.

DDr. Alexander Petsche: Einige Fragen, die Sie mir gestellt haben, sind politischer Natur, und die kann ich natürlich nicht beantworten.

Ich möchte erstens zum Punkt Kundenbeschwerden kommen. Es gab zahlreiche Kundenbeschwerden, die uns vorliegen. Es gab eine Reaktion der FMA. Nach den

Dokumenten, die mir vorliegen, gab es wenige Auskunftersuchen. Die FMA hat einfach gefragt: was ist da los?, aber das ist dann versickert. Es ist nicht weiter nachgefasst worden.

Die zweite Frage, die Sie mir gestellt haben, ist die Frage der Mitwisserschaft der Finanzmarktaufsicht. Die Mitwisserschaft ist für mich strafrechtlich belegt im Sinne von Mittäterschaft; das würde ich so nicht beantworten. Ich würde gerne Ihre Frage so beantworten, dass es aus meiner Sicht **eklatant sorgfaltswidrig** war. Ob das jetzt fahrlässig ist oder grob fahrlässig, oder ob das eine Mitwisserschaft ist, weiß ich nicht. Das kann ich auch nicht beurteilen; das ist eine strafrechtliche Frage. Das wage ich gar nicht anzudenken, und das ist auch nicht meine Meinung. Aber das kann ich nicht beurteilen. Ich finde nur, dass das Verhalten **äußerst sorgfaltswidrig** war – was immer das juristisch dann bedeutet.

Zur dritten Frage: Das Verhältnis zwischen Wirtschaftsprüfer und Abschluss-Ersteller ist unprofessionell, das möchte ich zumindest so sagen. Als Anwalt müsste ich da ein Mandat ablehnen. Also wenn ich eine Konstellation hätte, in der ein Verwandter von mir die Vorarbeit leistet – „verwandt“ kann man nicht sagen, er ist der Schwiegersohn, aber ein Familienverhältnis durch Heirat besteht –, dann sollte man das nicht machen. Das wirft ein schiefes Licht.

13 Monate nicht zu handeln, halte für zu lang. – Das war Ihre vierte Frage.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Die erste Frage bezieht sich darauf, dass Sie gemeint haben, einer der eklatantesten Mängel bestehe darin, dass sogar Strafen verjährt wären oder die Strafverfolgung verjährt ist.

War das Sache der FMA? Von wem wurden dieses Strafverfahren geführt, die nach Ihren Informationen letztlich offensichtlich verjährt sind?

DDr. Alexander Petsche: Ich glaube, es war der UVS. Aber ich bin mir jetzt nicht sicher. (*Abg. Mag. Donnerbauer: UVS Wien?*) – Ja!

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Die zweite Frage steht auch im Zusammenhang mit der Dame, die vorhin hier war und die eine deutsche Franchise-Nehmerin war.

Gibt es nicht Sorgfaltspflichten der Vermittler oder Franchise-Nehmer oder beider – ich weiß nicht, ob das auseinander zu halten ist; das ist offensichtlich die Gruppe, die Sie repräsentieren –? Wie weit gehen diese Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Produkte, jetzt im Konkreten der AMIS? Sind solche Berichte wie der aus dem Jahre 1999 vorgelegen? Hätte man sich als Franchise-Nehmer oder -vermittler darum bemühen und näher nachforschen müssen, was mit diesen Kundengeldern, die da vermittelt werden, geschieht?

DDr. Alexander Petsche: Frau Banderitsch, die vorhin ausgesagt hat, ist eine Mandantin von mir. Ich weiß nicht, zu welchem Beweisthema Sie die Frage stellen. Ich habe sie nicht auf der Liste der Fragen, die der Untersuchungsausschuss zu behandeln hat. Ich möchte aber trotzdem gerne Ihre Frage beantworten.

Die Vertriebspartner haben nicht die Verpflichtung der Finanzmarktaufsicht, das heißt zu überprüfen, ob die Produkte, die sie vertreiben, in Ordnung sind. Das ist **nicht** Sache des Vertriebes, sondern das ist Sache der **Aufsichtsorgane**; dafür hat man sie eingerichtet.

Es gibt immer wieder Nachfragen der Vertriebspartner – auch dokumentiert –, die auf Grund dieser Beanstandungen auch selbst aktiv nachgefragt haben: Ist da was dran? Stimmt das? – Ein klassisches Beispiel ist das sogenannte **Factoring**. Ist es so, dass die Provisionszahlungen gefactert, dass sie verkauft worden sind? – Es sind da stets

entweder Behördenschreiben als Antwort mitgesandt worden, also wir haben hier quasi die Genehmigung durch die FMA, oder wir haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer. Es gab dann ein Schreiben einer luxemburgischen Bank, dass auch das Factoring besteht. Es wurde also auch den Vertriebspartnern die Unwahrheit gesagt.

Aber ich glaube, es war erstens nicht Aufgabe der Vertriebspartner, und zweitens stand es auch nicht in ihrer Fähigkeit, das zu überprüfen. Sie haben es versucht, sie haben mehrere Anläufe gemacht und sind mit relativ guten Erklärungen wieder heimgeschickt worden.

Sie kamen sogar öfters auch nach Wien, um zu hinterfragen, was Sache sei – insbesondere als die Suspendierung verhängt wurde und die Finanzmarktaufsicht damit einverstanden war, einen sogenannten **Sekundärmarkt** zu errichten, das heißt, das Geschäft in Österreich weiter zu betreiben und das Geld auf einem Loidl-Konto zu parken. Also nicht in den Fonds, weil das nicht mehr geht, aber: Parkt das Geld inzwischen auf dem so genannten Sekundärmarkt!, das klingt so legal. Sekundärmarkt bedeutet einfach, das Geld derweil **woanders** zu parken, bis die Suspendierung aufgehoben wird – und dann wieder das Geschäft weiterzuführen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Beziehen Sie sich auf Erklärungen der AMIS-Vorstände oder -Mitarbeiter gegenüber den Vermittlern? Die haben also immer wieder sehr plausibel erklärt, warum das funktioniert?

DDr. Alexander Petsche: Ich glaube, hauptsächlich waren es die Vorstände.

Ich glaube, dass eine der Verbesserungsmaßnahmen sicherlich die sein könnte, dass man nicht nur mit den Vorständen einer Gesellschaft spricht, sondern auch mit den **Sachbearbeitern**: mit demjenigen, der die Buchhaltung macht, mit demjenigen, der die Revision macht. In dem Fall war es aber so, dass die Revision auch vom Vorstand gemacht wurde. Das hätte auch zu keinem Ergebnis geführt; das ist auch nicht okay.

Aber ich glaube, dass man das eine oder andere sicherlich hätte herausfinden können, wenn man mit den **operativ tätigen Leuten** gesprochen hätte: Macht ihr das tatsächlich? Habt ihr für jeden Kunden ein Depot angelegt? Wie schaut das wirklich aus? Zeigt es einmal! – So, relativ naiv und unbefangen, glaube ich, hätte man schon einiges an Wirkung erzielt.

Herr Dr. Stummvoll hat mich ja auch gefragt, wo das Übel liegt: im Charme des Menschen, der überzeugt, oder eben im System? – Ich glaube, es war beides. Man hätte mit normalem Hinterfragen das eine oder andere entdeckt, in einer Stichprobe, und hätte dann sozusagen verstanden und hätte vielleicht schneller agieren können.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wenn ich das richtig verstehe, ist diese Art von Produkten, die da angeboten wurden, grundsätzlich legal; so eine Art von Wertpapiervermittlung und Dienstleistung ist ja klarerweise legal. Dann sind quasi die Kundengelder einmal in Luxemburg veranlagt worden, und von dort aus wieder in anderen Produkten veranlagt worden, über mehrere Stufen. Zumindest haben wir das von Frau Banderitsch so ähnlich dargestellt bekommen.

Wie ist es jetzt grundsätzlich der Finanzmarktaufsicht möglich, da dahinter zu kommen?

Im konkreten Fall war es klar, da hat es einmal Anzeichen gegeben, wie Sie sagen, da hat es Konten gegeben, auf denen Kundengelder unzulässigerweise geführt wurden. Aber wenn das nicht der Fall gewesen wäre, wenn das Geld ordnungsgemäß in Luxemburg gewesen und dann vielleicht über andere Wege wieder woanders hin geflossen wäre: Ist es dann möglich – auch für die Zukunft gedacht, um hier

Verbesserungen zu ermöglichen –, Gelder, die in irgendeinem ausländischen Fonds und von dort aus vielleicht wieder in anderen Produkten veranlagt werden, von Österreich aus wirklich wasserdicht zu prüfen? Oder, Variante B, ist das eben das Risiko der Anleger? Oder, Variante C, müsste man es überhaupt verbieten, solche Dinge in Österreich zu vermitteln oder zu vertreiben?

DDr. Alexander Petsche: Die Variante C ist, nehme ich an, eher eine rhetorische Frage gewesen. – Diese Produkte werden weltweit vertrieben, und das funktioniert ja in vielen Ländern sehr, sehr gut. Ich glaube, dass es schon Sache der Aufsicht ist, sicherzustellen, dass die Kundengelder entsprechend der Vereinbarung mit dem Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen auch investiert werden.

Ich glaube – und das ist hier das Bedauerliche –, dass es zahlreiche systematische Beanstandungen, also zahlreiche Verfehlungen bei AMIS gab, die laufend aufgezeigt wurden. Es ist ja nicht so, dass man sagen kann: Na ja, hätte man vielleicht vom Halten von Kundengeld nichts gewusst, wäre man nie draufgekommen. Ich habe eine Aufzählung gemacht: Es waren **acht Verfehlungen**, die **dauerhaft** waren.

Man hätte ja anhand des Prüfungsberichtes 1999 – aber vielleicht bin ich auch zu naiv – einfach die Liste abarbeiten und sagen müssen: Beanstandung 1, dafür habt ihr zwei Wochen; wie schaut es aus? – Beanstandung 2; und einfach nachhaken! Ich glaube, man hätte sich daran durchaus vorwärts hanteln können, und dann wäre man in einer systematischen Vorgangsweise sicherlich früher draufgekommen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ganz war das nicht meine Frage. Natürlich gehen Sie vom konkreten Fall aus; das ist klarerweise auch Ihre Aufgabe. Aber für uns geht es darum – und darauf zielt meine Frage eigentlich ab –, sozusagen im Größenschluss zu sehen, welche Möglichkeiten es noch gibt.

Man kann ja zu dem Ergebnis kommen: AMIS hat einfach ungeschickt agiert, daher hätte man draufkommen müssen, aber wären sie ein bisschen geschickter gewesen, wäre man vielleicht nicht mehr draufgekommen. – Das ist dann für uns nicht ausreichend, weil es dann vielleicht einen geschickteren Dienstleister gibt, der das wieder macht, und in fünf Jahren stehen wir wieder vor dem Problem. Wir wollen ja auch klären ... (*Zwischenbemerkung von Obmann Dr. Graf.*) – Der Herr Vorsitzende kennt solche Geschichten. (*Heiterkeit.*)

Uns geht es auch darum, wie man das verhindern kann. Und für mich, der ich mit diesem Geschäft bis jetzt nicht sehr viel zu tun gehabt habe, ist es schon die Frage, wenn das Geschäft lautet, Gelder aus Österreich irgendwo im Ausland zu veranlagern und von dort aus wieder woanders zu veranlagern – auf der ganzen Welt, wie Sie gesagt haben –: Wie lässt es sich dann wirklich zuverlässig durch eine österreichische Aufsicht ausschließen, dass die Gelder in Luxemburg, auf den Cayman Islands, in Amerika oder sonst wo verschwinden und versickern?

Oder lässt sich das Ihrer Meinung nach nicht ausschließen?

DDr. Alexander Petsche: Es lässt sich relativ schwer das kriminelle Element im Ausland ausschließen. Das ist ganz klar. Wenn der Registerführer oder eine Bank oder sonst irgendwer Malversationen im Ausland tätigt, wird man das nicht in den Griff bekommen.

Wir haben hier auch Verfehlungen der Depotbank. Es ist ja nicht so, dass das hier aufgehört hätte. Die Depotbank hat auch selbst nicht die Identität der anweisenden Personen oder die Zeichnungsberechtigung bei Anweisungen geprüft. Es gab da auch Verfehlungen.

Ich glaube aber, was man hier hätte machen können, ist – die Finanzmarktaufsicht als Aufsichtsorgan kann natürlich, soweit es die Grenzen Österreichs nicht überschreitet, genauer prüfen –, dass man zum Beispiel prüft, wer Eigentümer des Registerhalters im Ausland ist. Bis dorthin geht es; dann geht es nicht mehr weiter, da gebe ich Ihnen Recht. Irgendwo hört eben einfach die Kompetenz der österreichischen Behörden auf. Aber man hätte durch das Hinterfragen oder durch das Nachwassern, wenn man draufkommt, dass der Vorstand der AMIS auch Vorstand beim Registerführer ist, einfach mehr Maßnahmen setzen können.

Ich gebe Ihnen darin Recht: Hundertprozentig kann man es aus österreichischer Sicht nicht hinbekommen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): 2002 wurde die Erbringung der Wertpapierdienstleistungen von der AMIS auf die AFC abgespalten, und gleichzeitig wurden ein Managementvertrag, ein Ergebnisabführungsvertrag und ein Verlustübernahmevertrag geschlossen.

Meine Frage: Wie beurteilen Sie diese Vorgänge?

Die zweite Frage, die sich stellt: Konnte sich mit diesem Management-Vertrag die AMIS so etwas wie einen regulierungsfreien Raum verschaffen? Wie beurteilen Sie das, wie sehen Sie das?

DDr. Alexander Petsche: Es ist grundsätzlich zulässig, dass ein Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen Aufgaben an Dritte vergibt. Das ist nicht unzulässig. Allerdings muss diese Institution sämtliche Voraussetzungen für eine Zulassung erfüllen und untersteht dann genauso der Prüfpflicht wie das WPDLU selbst. Diese Auslagerung darf also nicht dazu führen, dass Aktivitäten verschleiert werden.

Ich glaube, dass der Lizenzhalter durch diese Konstruktion versucht hat, einerseits das Vergangene sozusagen in Vergessenheit geraten zu lassen. Es gibt ja ein Schreiben, in dem sinngemäß gesagt wird: Wollt ihr die Verfahren nicht einstellen? – Wir sind damit eigentlich gar nicht mehr befasst, das macht jetzt jemand anderer!

Faktisch wurde aber das operative Geschäft weiter so geführt wie bisher. Ich kann es daher nur als Versuch deuten, Dinge zu verschleiern. Ich sehe sonst keinen wirklichen Grund – ökonomisch! –, warum man sich das antut: eine Gesellschaft quasi stillzulegen, das operative Geschäft auf die andere zu übertragen, aber gleichzeitig das Management zu machen. Das kann ich mir nicht erklären.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich habe eine Frage, von der ich glaube, dass sie Ihnen noch nicht gestellt wurde. Es hat heute schon ein paar Mal zum Themenkreis des Corporate-Governance-Codex ein mehr oder weniger zur Rühmlichkeit gelangtes Verwandtschaftsverhältnis eine Rolle gespielt. Sie wissen vermutlich, woraus es hinausläuft: Die langjährige Buchhaltungsbetreuungskanzlei Dr. Keppert hat selbst – wenn das den Akten und den Aussagen richtig zu entnehmen ist – den entsprechenden Unternehmungen der AMIS-Gruppe vorgeschlagen, dass die **BDO Auxilia** als Wirtschaftsprüfer und Abschlussprüfer beauftragt werden soll. Das ist jetzt des Öfteren das Thema gewesen.

Wie würden Sie das aus der Sicht Ihrer Rechtsvertretung qualifizieren?

DDr. Alexander Petsche: Ich halte das Verhalten für **unprofessionell**. Ich hätte, wenn ich als Anwalt in einer ähnlichen Situation gewesen wäre, das Mandat nicht übernommen. Das führt einfach zu einem schiefen Licht.

Das ist genau so – da mache ich mich jetzt vielleicht bei einigen nicht beliebt – wie die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten. Das macht man als Berater einfach nicht. Mir

ist es als Partner der größten Anwaltskanzlei der Welt verboten, überhaupt irgendwo ein Aufsichtsratsmandat zu übernehmen, weil man das als Berater **nicht tut!**

Genauso gilt auch, dass man die Arbeit von einem durch Heirat Anverwandten **nicht** überprüft. Ich weiß aber nicht, wer physisch die Arbeit gemacht hat; es kann durchaus sein, dass es quasi nicht die Verwandten waren. Aber es ist zumindest sehr, sehr unglücklich. Eine derartige Konstellation wirft unnötige Fragen auf.

Ich weiß nicht, ob Sie das wissen: Mir persönlich hat sehr missfallen, dass vom Vorstand der AMIS Herr Dr. Kern von BDO gebeten wurde, ein Gefälligkeitsgutachten zu verfassen über den Wert der Gesellschaft, weil er sich in einem Ehestreit befindet, zur Vorlage an ein US-amerikanisches Gericht, mit E-Mail gebeten wurde, einen geringen Wert festzustellen. Das ist ein E-Mail an den Dr. Kern vom Vorstand von AMIS. – Die Gesellschaft hatte dann plötzlich nur noch ein Siebentel ihres Wertes.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wenn ich Sie akustisch richtig verstanden habe, haben Sie von einem E-Mail gesprochen. Wir haben da auch einen Hinweis, und mir war jetzt nicht klar, welches Sie genau meinen.

DDr. Alexander Petsche: Ich habe es jetzt nicht bei mir, aber es ist eine Pikanterie am Rande, es gibt ein E-Mail vom Vorstand – ich glaube, Böhmer war in Scheidung oder Loidl, ich weiß es nicht mehr, ich habe es in meinen Unterlagen, ich kann es Ihnen jederzeit präsentieren –, ein Ersuchen in einer „etwas heiklen Sache“, wie er sich ausdrückte, dass er sich in einem Scheidungsverfahren befände und er brauche zur Vorlage für ein US-amerikanisches Gericht ein Gutachten, das mit einem möglichst geringen Wert der AMIS-Gesellschaft endet. – Also das ist für mich relevant.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mit einem aus heutiger Sicht realistischen Wert.

DDr. Alexander Petsche: Ja, damals war es wahrscheinlich ein realistischer Wert. Es war wahrscheinlich auch das zu viel. Ich habe den Wert nicht im Kopf, aber wir haben dann verglichen mit dem Wert im Vorjahr und dem Ergebnis, das dann herausgekommen ist, und es war eine eklatante Differenz.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer sind Ihre Mandanten genau? Also die Frau Banderitsch als Franchise-Partner – gibt es noch darüber hinaus gehend Mandanten?

DDr. Alexander Petsche: Meine Mandanten sind die fünf Franchise-Nehmer. Der Vertrieb war maßgeblich über ein Franchise-System aufgebaut. Die fünf Franchise-Nehmer sind zwei deutsche Franchise-Nehmer, Frau Banderitsch und Herr Tessnow, und drei österreichische Franchise-Nehmer, Herr Mayerhofer (*phonetisch!*), Herr Mag. Bionditsch (*phonetisch!*) und Herr Glatz – sie waren zuständig für den Aufbau des Vertriebs in Österreich, Tessnow und Banderitsch in Deutschland –, und rund 50 weitere Vertriebspartner. Die Vertriebspartner waren unter den Franchise-Nehmern organisatorisch angesiedelt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sind Sie auch beauftragt worden, irgendeinen Schaden geltend zu machen von Ihren Mandanten gegen irgendjemanden bislang?

DDr. Alexander Petsche: Das ist mein Beruf.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Man kann als Rechtsanwalt auch nur beraten.

DDr. Alexander Petsche: Sie haben Recht. Ich bin ein Streitanwalt. Ich leite in Wien die Abteilung Litigation/Arbitration. Das ist die Austragung von Rechtsstreitigkeiten vor staatlichen Gerichten und Schiedsgerichten.

Wir haben Ansprüche geltend gemacht gegenüber der Republik Österreich, wobei es nicht so weit hätte kommen brauchen, weil wir das Gespräch mehrmals gesucht haben mit einem Lösungsvorschlag, der für alle Beteiligten wahrscheinlich interessant

gewesen wäre, wo auch die Republik Österreich nach unserem Konzept – man hätte es natürlich abtesten müssen – nicht als Buhmann quasi in den Medien erscheint, sondern irgendwie als **Retter**. Wir haben Ansprüche geltend gemacht gegen die Sella-Bank, das ist die Depotbank in Luxemburg, und wir haben Ansprüche geltend gemacht – alles noch außergerichtlich – gegenüber der BDO Auxilia.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es irgendwelche Verdachtsmomente Ihrerseits, die sich aus dem Sachverhaltszusammenhang ergeben, dass ein strafrechtlich relevantes Verhalten zwischen Prüfer und Vertretern von AMIS vorliegen könnte?

DDr. Alexander Petsche: Ich möchte bei meiner Aussage bleiben, Herr Vorsitzender, dass es aus meiner Sicht ein grob sorgfaltswidriges Verhalten war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Seit wann wissen Ihre Klienten erstmalig von den Schwierigkeiten, die AMIS hat?

DDr. Alexander Petsche: Die Suspendierung war, glaube ich, das elementare Ereignis, wo dann aber seitens der Finanzmarktaufsicht – oder bestätigt wurde durch das Nichtunterbinden der Geschäftstätigkeit, dass das nur ein vorübergehender Zustand sei und an der Lösung gearbeitet wird. Ich kann jetzt das Schreiben nicht wortwörtlich zitieren, aber es wurde beschwichtigend dargestellt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Suspendierung dieses Anlagefonds? (*Dr. Petsche: Genau!*)

Davon habe Ihre Klienten, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, Kenntnis erlangt. Es wurde aber dann glaubhaft begründet, offensichtlich im Gespräch, dass das erledigt sei.

DDr. Alexander Petsche: Genau. Und auch mit dem Hinweis, dass auch die Finanzmarktaufsicht keinerlei Veranlassung sieht, die Geschäftstätigkeiten in Österreich zu unterbinden. Das ist ein rein luxemburgisches Thema.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sind Ihnen im Zuge Ihrer Recherchen für Ihre Mandanten irgendwann einmal Stiftungen in Liechtenstein vorgekommen? (*Dr. Petsche: Ja!*) – Welche?

DDr. Alexander Petsche: Die Namen sind mir jetzt auswendig nicht geläufig, aber ich weiß es mit Sicherheit, denn wir hatten das als Gesprächsthema, was wir mit diesen Stiftungen anfangen sollen. Als wir die Anspruchsgegner quasi identifiziert haben am Tableau, wo geht die Reise hin, waren auch Überlegungen, gegen diese Stiftungen vorzugehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wissen Sie, wer die Begünstigten dieser Stiftungen sind?

DDr. Alexander Petsche: Das konnten wir, glaube ich, nicht überprüfen. Das war sehr schwierig zu überprüfen. Ich kann mich nicht erinnern. Es kann sein, dass wir es geprüft haben, wir sind aber relativ rasch von dem quasi Auftrag, Ansprüche gegen die Stiftungen geltend zu machen, abgegangen. Wir haben es dann nicht weiterverfolgt; deswegen kann ich das nicht sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist Ihrerseits auch irgendwann einmal vorgegangen worden gegen die Vorstände von AMIS oder nur allein gegen die Republik?

DDr. Alexander Petsche: Gegen die Vorstände von AMIS haben wir keine Ansprüche geltend gemacht, weil wir es ökonomisch nicht für sinnvoll erachten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Woher wissen Sie das?

DDr. Alexander Petsche: Meine Vermutung ist, dass die beiden Herrschaften ... Zumindest habe ich keinen Informationsstand darüber, dass sie Vermögen haben. Wir hatten eine Spur in den USA in den Immobilienprojekten. Wir haben uns auch überlegt, ein Verfahren in den USA anzustrengen als Baker & McKenzie, aber haben das sozusagen aus Gründen der ... Es stand nicht auf unserer Prioritätenliste, in der Abarbeitung der Anspruchsgegner stand das nicht auf unserer Prioritätenliste. Da wollten wir das Strafverfahren und die Ergebnisse des Strafverfahrens abwarten – in der Hoffnung, dass das Strafverfahren mehr Licht bringt, wo wir auch als Privatbeteiligte beteiligt sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es könnte ja theoretisch der Fall sein, dass auf den Stiftungen Gelder liegen und die Begünstigten die beiden Vorstände sind und dass in der Zwischenzeit, weil man nichts tut, das Geld weg ist. Wer ist denn dann schuld: die Republik Österreich?

DDr. Alexander Petsche: Das war auch meine Befürchtung. Ich habe auch die Befürchtung gehabt, dass das Geld, wo immer es investiert wurde – zumindest hätte ich es so gemacht –, natürlich abgesaugt und woandershin verfrachtet wird. Das ist ja ganz logisch, wenn einem der Staatsanwalt im „Genick“ sitzt, dass man nicht wartet, bis man das Geld findet. Allerdings scheinen die Vorstände der AMIS nicht wirklich so intelligent zu sein, sonst hätten sie das auch bisher ein bisschen intelligenter machen können.

Wir haben es nicht weiter verfolgt. Also kausal ist sicherlich das verzögerte Verhalten einer Aufsichtsbehörde. Umso mehr Zeit man braucht, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das habe ich jetzt nicht gefragt. Das erörtern wir ja schon die ganze Zeit. Es ist ja immer leicht, dass man sich auf den, der nicht wegrennen kann, das ist die Republik Österreich, stürzt. Das ist ja normal. Aber die Frage ist natürlich schon, dass man sagt, irgendwo muss ja dieses Geld hingekommen sein. Entweder hat man es geparkt in Stiftungen oder man hat es verprasst oder man hat es verzockt. Verzockt dürfte es offensichtlich nicht wirklich worden sein, da gibt es keine großartigen Anhaltspunkte, zumindest nicht über den AMIS-Kanal. Also gibt es nur mehr die Möglichkeiten: Entweder es ist irgendwo geparkt oder es ist verprasst worden. Man bewirbt ja immer ganze Fußballstadien. Das kostet ja alles Geld. Dann lädt man ja auch noch sehr viele Leute dauernd ein, denn man ist ja modern.

Jetzt ist die Frage: Gibt es irgendwelche Verdachtsmomente, dass man Prüfer eingeladen hat zu Fußballmatches, in die VIP-Loge dort und da? Ist Ihnen da etwas in dieser Art untergekommen, opulente Abendmahle oder sonst etwas?

DDr. Alexander Petsche: Dazu habe ich keine Informationen. Informationen zufolge, die ich aber selbst nicht geprüft habe, haben die Vorstände der AMIS ein sehr luxuriöses, ein sehr anspruchsvolles Leben geführt. Da geht Geld schnell einmal weg, wenn man sich daran gewöhnt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und alle im Dunstkreis haben mitgelebt.

DDr. Alexander Petsche: Das weiß ich nicht, wer da aller mitgelebt hat. Meinen Informationen zufolge wurde Geld investiert in Florida, in Immobilienprojekte, und Geld ist in Privatstiftungen nach Luxemburg geflossen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben erwähnt Überweisungen oder Anweisungen mit dem Titel „one of our customer“.

Sind Ihnen Verdachtsmomente der Geldwäsche im Zuge des AMIS-Komplexes vorgekommen? Oder haben Sie persönlich den Verdacht, dass dort so etwas passiert?

DDr. Alexander Petsche: Wenn sechsstellige Beträge auf Konten überwiesen werden, ohne zu wissen, wer der Einzahlende ist, muss ich zwangsweise die Frage stellen, ob da Geldwäsche vorliegt. Wie das Amen im Gebet muss man sich diese Frage stellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer muss sich diese Frage stellen?

DDr. Alexander Petsche: Die **Aufsichtsbehörde** muss sich die Frage stellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nicht in erster Linie die Bank?

DDr. Alexander Petsche: Auch die Bank muss sich diese Frage stellen, natürlich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie irgendwo einmal nachrecherchiert, was da passiert mit einer Überweisung? Was hat die Bank gemacht? Welche Bank war es? Wohin hat sie welche Meldung gemacht? Was ist mit der Meldung passiert?

DDr. Alexander Petsche: Wir haben Kontoauszüge der Burgenländischen Anlage- und Kreditbank, und diese Kontoauszüge – das sind sechsstellige Beträge – zeigen Zahlungseingänge mit der Bezeichnung „several customers“ oder „one of our customer“.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was ist mit dem Geld? Ist das dann eingefroren worden?

DDr. Alexander Petsche: Nein, also meines Wissens nicht. Aber das ist vielleicht eine Sache des Staatsanwaltes und der Staatsanwaltschaft. Dazu weiß ich nichts, ob es eingefroren wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Immer wenn es konkret wird, weiß niemand etwas in diesem Ausschuss. Das ist das Lustige.

DDr. Alexander Petsche: Herr Vorsitzender, es entzieht sich meiner Kenntnis.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben einen Kontoauszug, wo Sie das Faktum in Händen haben. Üblicherweise ist ab einer gewissen Höhe eine Legitimation erforderlich. Wenn dem nicht so ist, muss die Bank eine Meldung machen, dann löst man etwas aus. Und wenn man keine positive Rückmeldung bekommt, dann darf diese Bank dieses Geld ganz einfach nicht weiter überweisen oder keine Verfügungen machen, bestenfalls zurück an den Anweiser schicken.

Was ist das Schicksal zum Beispiel dieser „several customer“-Überweisung? Können Sie uns da irgendetwas sagen, oder haben Sie das nicht nachrecherchiert?

DDr. Alexander Petsche: Ich weiß es nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auch eine Antwort. – Ich will Ihnen nur ersparen, dass Sie noch einmal deswegen kommen müssen, wenn es dann um das geht.

DDr. Alexander Petsche: Ich habe meinen Zug schon versäumt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie sind ja eh in Österreich, oder?

DDr. Alexander Petsche: Ich bin in Budapest. Ich bin morgen Schiedsrichter in einem Schiedsverfahren in Budapest, und ich sollte in einer Viertelstunde im Zug sitzen.

Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ): Meine Frage bezieht sich auf den von Ihnen mehrfach erwähnten Lösungsvorschlag, den Sie ausgearbeitet hätten, wo alle Beteiligten etwas beitragen hätten müssen, auch der Staat, wenn ich das richtig verstanden habe. Könnten Sie uns den kurz darlegen, weil dieser bis jetzt für mich jedenfalls unbekannt ist?

DDr. Alexander Petsche: Sehr gerne. – Es war mir damals ein Anliegen, einen Rechtsstreit gegen die Republik zu vermeiden. Es ist nicht mein Interesse, gegen die Republik zu streiten oder das primäre Interesse, die Finanzmarktaufsicht schlechtmachen. Sie können sich vorstellen, dass als Partner einer sehr großen Anwaltskanzlei, die laufend Banken vertritt auf der ganzen Welt, das eine delikate Angelegenheit ist. Und ich hätte mir gewünscht, damals ist die Idee geboren zwischen den Anlegeranwälten und mir, dass eine Lösung ausgearbeitet wird, die einerseits dem Interesse der Anleger gerecht wird und andererseits auch das Ansehen der Republik Österreich wahrt.

Wir hatten damals im Konkursverfahren die Situation, dass die Masseverwalter einerseits nicht dem Geld nachgelaufen sind, das heißt, nicht versucht haben, Geld, das ausgegeben wurde, wieder für die Masse zu lukrieren, und andererseits den Umstand, dass das Geld in Luxemburg war und sich damit das Konkursverfahren relativ schnell dem Ende zugeneigt hat.

Es gab dann auch auf Basis meiner Initiative Verhandlungen mit der Liquidatorin in Luxemburg, unter welchen Voraussetzungen das Geld nach Österreich gebracht werden kann, damit es hier in Österreich von den Masseverwaltern verteilt wird. Das ist leider gescheitert auf Grund von Divergenzen über vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Masseverwalter und der Liquidatorin in Luxemburg.

Auf den Punkt gebracht: Unser Vorschlag war, ganz vereinfacht dargestellt, dass die Republik Österreich den Schaden übernimmt und dann im eigenen Namen die Forderungen der Anleger und auch der Vertriebspartner selbst eintreibt in Luxemburg mit der Macht der Republik und damit sich sowohl der Finanzminister als auch die Republik insgesamt als Retter, als positiv Agierende darstellen. Gedanklicher Ansatzpunkt war für mich auch die Sache BAWAG, wo die Republik Haftungen übernommen hat. Nur da hat man natürlich eine Organisation, ein gewisses Machtkonvolut. Wir haben in unserer Situation eine Masse an Kleinanlegern, 16 000 unstrukturierte Menschen, die mit irgendwelchen Anwälten durch die Gegend laufen, und das macht natürlich ein derartiges Ansinnen politisch schwerer, als wenn Sie eine große Organisation haben, eine Bank haben, der es schlecht geht.

Wir meinten damals vielleicht etwas naiv, dass diese Grundeinstellung der Republik, da Mitverantwortung zu übernehmen, im Vorfeld proaktiv Handlungen zu setzen, sinnvoll gewesen wäre. Da hätte man sich womöglich auch das eine oder andere erspart. Wir haben damals der Finanzmarktaufsicht, der Finanzprokurator und auch dem Finanzministerium angeboten, dass wir mithelfen bei der Auflösung und bei den Recherchen und unser Know-how zur Verfügung stellen, um einerseits die Vorgänge aufzudecken und andererseits auch mitzudenken, wie man so etwas in Zukunft verhindern kann. Da hatten wir nicht entsprechend Gehör gefunden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Vorschlag wäre gewesen, die Republik soll um jeden Euro fighten.

DDr. Alexander Petsche: Der Vorschlag wäre gewesen, die Republik soll sich für die geprellten Anleger und Vertriebspartner einsetzen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf dankt der Auskunftsperson für ihr Erscheinen und **schließt**, da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 19.50 Uhr